

EUROPA

Demokratie, Finanzen, Kommunales

PROTECT
WHAT
MATTERS.



mehr wien zum leben.
wienholding

mehr **wien** zum leben.

**Ihre LEBENSQUALITÄT
ist unsere Aufgabe.**

Kultur und Sport, Immobilien, Logistik und Digital:
Die Wien Holding schafft Lebensqualität für unsere Stadt.
365 Tage im Jahr zu jeder Zeit an jedem Ort.
Für alle Wienerinnen und Wiener.

www.wienholding.at





Blick nach Brüssel

Wir für Europa – Europa für uns

Städte und Gemeinden sind die Akteure europäischen Politik. Hier werden Entscheidungen über Klimaschutz, Digitalisierung, Wettbewerbsfähigkeit und Resilienz getroffen. Vor Ort werden Mobilität organisiert, Infrastruktur gebaut, soziale Dienstleistungen erbracht und zukunftssträchtige Investitionen getätigt – häufig mit EU-Mitteln. Auch kommunale Themen wie leistbares Wohnen, Daseinsvorsorge, Cybersicherheit oder Vergabefragen haben heute engen EU-Bezug. Mit dem mehrjährigen Finanzrahmen legt Europa die Richtung

fest und zeigt politische Prioritäten – wir betrachten den kommenden EU-Haushalt in dieser ÖGZ-Ausgabe aus mehreren Blickwinkeln. Fest steht: Europa bietet uns Chancen, die es strategisch zu nutzen gilt. Als Österreichischer Städtebund wollen wir unsere Städte und Gemeinden in Europa sichtbar vertreten, kommunale Netzwerke pflegen und aktiv mitgestalten. Denn – wie es Bundespräsident Alexander Van der Bellen in seiner Ansprache am Europatag gesagt hat: Wenn wir für Europa da sind, wird Europa auch für uns da sein! 🇪🇺

Michael Ludwig
Präsident Österreichischer Städtebund

Thomas Weninger
Generalsekretär Österreichischer Städtebund

EUROPA

Demokratie, Finanzen, Kommunales

- | | | |
|---|---|---|
| 9 Grußwort
Botschafter Jürgen Meindl | 24 Desinformation & Demokratie
Léandre Lebon | 46 Wenn ich an Europa denke ...
John Lister |
| 10 Grußwort
AdR-Präsidentin Kata Tüttö | 30 Europa-Gemeinderät:innen gesucht
Patrick Lobis, EU-KOM | 48 Kommunales aus Kalifornien
Vincent Sipeer |
| 11 Mehrfähriger Finanzrahmen
Helga Berger, EU-RH | 32 Kommunalpolitische Zukunft
Uwe Zimmermann, DStGB | 50 Re-Kommunalisierung Thames Water
Jonathan Jauk, VÖWG |
| 14 EU-Büro des Städtebundes
Marlies Stubits | 34 Sechs Grüne Jahre im AdR
Angelika Poth-Mögele | 52 EU-Studien
Wassersensible Stadt |
| 16 Finanzrahmen und Budget
Kommunaler Blickwinkel | 36 Europäische Institution: Rat
Trainee Lorenz Buchinger | 53 Wien-Haus
30 Jahre EU-Kompetenz |
| 17 Städtebund-Europanetzwerk
EU-Politik in der Praxis | 38 Wohnen und Immobilien
Özgür Öner, GdW-Büro Brüssel | |
| 18 EU-MFR und die Kommunen
Timm Fuchs, DStGB | 40 Digitale Souveränität
EU-Büro der Ba-Wü-Kommunen | |
| 21 EU-Förderung in der Kommune
Frohnleiten entwickelt sich weiter | 42 Reform des EU-Vergaberechts
EU-Büro der Bayerischen Kommunen | |
| 22 EU-Demokratiepolitik
Frank EY, AK Wien | 44 Österreicherinnen in Brüssel
Nora Hahnkamper-Vandenbulcke | |



Magazin & Recht

- | | |
|--|---|
| 54 Partizipation
Demokratische Resilienz | 60 Netzwerk Gesunde Städte
Tagung Kapfenberg |
| 56 KDZ-Geschäftsführung
Neuer GF Thomas Prorok | 62 Novellierung des Bundesvergabegesetzes 2018
Nachhaltigkeit im Vergaberecht |
| 58 KDZ-Abschied
Peter Biwald in Pension | 64 Homeoffice
Neue Rechtsdiskussionen Teil 2 |

Aktuelles aus den Städten	6
Literatur	67
Finanzen	68
Zu guter Letzt	70
Vorschau	71
Impressum	71



Gedruckt nach der Richtlinie „Druckerzeugnisse“
des Österreichischen Umweltzeichens,
Wograndl Druck GmbH, UW-Nr. 924

100%
GEDRUCKT
IN ÖSTERREICH



Wien, 17. September 2026

TRENDS, WANDEL UND ZUKUNFT

Wie sieht die öffentliche Beschaffung 2040 aus?

Forum Öffentliche Beschaffung

Wie sieht öffentliche Beschaffung 2040 aus und welche strategischen Weichen können schon heute gestellt werden?

► Knappe Budgets und steigende Anforderungen etwa in den Bereichen Nachhaltigkeit, Souveränität und Resilienz stellen Städte und Gemeinden vor zunehmend komplexe Entscheidungsprozesse. Die öffentliche Beschaffung rückt dabei immer stärker in den Mittelpunkt und entscheidet nicht nur über Kosten und Effizienz, sondern auch darüber, wie zukunftsfähig, nachhaltig und widerstandsfähig Kommunen in den kommenden Jahrzehnten sein werden.

Vor diesem Hintergrund lädt Sie die Bundesbeschaffung GmbH (BBG) herzlich zum

Forum Öffentliche Beschaffung am 17. September 2026

in die Stage 3 in Wien ein.

Die Veranstaltung beleuchtet zentrale Zukunfts- und Megatrends und zeigt auf, welche konkreten Auswirkungen sich daraus für den

kommunalen Einkauf ergeben können. Im Mittelpunkt stehen unter anderem Impulse und Diskussionen zu:

- Kommunale Beschaffungsperspektive 2040 – Chancen und Herausforderungen für Gemeinden, Städte und Regionen,
- Einordnung von Megatrends und Zukunftsszenarien mit Blick auf die österreichische öffentliche Beschaffung sowie
- praxisnahe Lösungsansätze in den Bereichen Nachhaltigkeit, Resilienz und Innovation.

Zudem präsentieren Unternehmen ihre Produkte und Dienstleistungen und geben so einen direkten Einblick in aktuelle Lösungen und Innovationen für die öffentliche Hand.

Weitere Informationen sowie die kostenfreie Anmeldung finden Sie unter www.foeb.at. Bei Rückfragen zur Veranstaltung können Sie sich gerne per Mail an das Veranstaltungsteam der BBG wenden: forum@bbg.gv.at

Veranstaltung auf einen Blick

Wann? 17. September 2026, 08:00 bis 18:00 Uhr mit anschließendem Ausklang

Wo? Stage 3, Wien

Was? Trends, Wandel & Zukunft – Wie sieht öffentliche Beschaffung 2040 aus?

Für wen? Beschaffungsverantwortliche der öffentlichen Hand



Beatrix
Frodl mit den
Mitarbeiter:innen
des Standesamtes
Hietzing



Oerasmus: Graz goes Wien

Im Rahmen des Oerasmus-Projekts des Städtebundes tauschte Beatrix Frodl Ende Jänner für eine Woche ihren Arbeitsplatz im Standesamt Graz gegen spannende Erfahrungen in Wien-Hietzing.

Von der unterschiedlichen Ausbildung über Hochzeitsvarianten, Geburtsanmeldungen bis zu Sterbefall-Aufnahme konnte die Grazer Standesbeamtin unterschiedliche Gegebenheiten, Abläufe und Arbeitsweisen festmachen. „Der hervorstechendste Unterschied ist der Kundenkontakt. Dieser erklärt sich nicht nur durch verschiedene Arbeitsweisen, sondern auch die räumlichen Gegebenheiten“, erklärt Frodl. Der Online-Assistent, die nette Idee der Probehochzeit mit Kolleg:innen im Rahmen der Ausbildung und eine andere Meetingkultur haben Beatrix Frodl vorrangig beeindruckt. Ende April hat sie in Graz als Informati-

onsaustausch ein Standesbeamt:innen-Frühstück eingeführt, das jetzt einen persönlicheren Rahmen bieten soll, um Fragen zu stellen und gemeinsam zu diskutieren.

Beatrix Frodl möchte sich bedanken für die interessante Woche und die freundliche und entgegenkommende Weise: „Die Zeit in Wien war sehr informativ und spannend. Viele Aufgaben in der standesamtlichen Arbeit sind mit ähnlichen Problemen behaftet und es unterstützt die Suche nach Lösungen, wenn man gemeinsam diese Probleme an den richtigen Stellen artikulieren kann. Mit der Einführung des Standesbeamt:innen-

Frühstücks wurde bereits eine in Wien gemachte angenehme Erfahrung umgesetzt. Eine gemeinsame Mittagspause, bei der Berufliches und Privates ausgetauscht werden kann, ist bei uns leider nicht möglich, aber wir hoffen, mit diesen gelegentlichen Terminen unseren Teamgeist mehr zu beleben und einfache Themen schnell und unkompliziert ansprechen und gegebenenfalls lösen zu können. Weitere positive Erkenntnisse lassen sich durch die unterschiedlichen Rahmenbedingungen nicht übernehmen, werden aber in notwendigen Umgestaltungen, die immer wieder notwendig sind, sicher mit einfließen.“



Bürgermeisterin Margit Heissenberger



Amtsleiter Dominik Schmidt

Personalia

Wechsel in den Amtsstuben

In Velden am Wörthersee hat Langzeit-Bürgermeister Ferdinand Vouk (SPÖ) im März sein Amt an Bürgermeisterin Margit Heissenberger (SPÖ) übergeben. In der Kärntner Marktgemeinde Paternion heißt der neue Amtsleiter Christian North, in Imst in Tirol Alexander Zanon. Mit 1. April 2026 hat Christian Buresch die Funktion des Stadtamtsdirektors der Stadtgemeinde Korneuburg übernommen. Auch die Burgenländische Stadtgemeinde Mattersburg hat einen neuen Amtsleiter: Dominik Schmidt ist der Nachfolger von Karl Aufner.



V. l. n. r.: Michael Niederer, Bgm. Andreas Kollross, LH-Stellvertreter Udo Landbauer, Sibylle Schütz (LG NÖ), Christina Prankl, Michael Roscher

Aktive Städte und Gemeinden

NÖ Städtebund unterstützt wieder die spusu NÖ-Gemeindechallenge 2026.

SPORTLAND Niederösterreich ruft auch 2026 gemeinsam mit spusu, sodexo, den drei NÖ Gemeindevertreterverbänden und der Landesgruppe Niederösterreich des Österreichischen Städtebundes zur spusu NÖ-Gemeindechallenge auf. Ziel ist: Bewegungsminuten in der freien Natur sammeln und das Konto der eigenen Gemeinde füllen, um sie im Rennen um den Titel der aktivsten Gemeinden des Landes zu unterstützen. Jede aktive Minute von 1. Juli bis 30. September 2026 wird via „spusu sport“-App (kompatibel mit gängigen Sportuhren und Plattformen) automatisch dokumentiert. Die jeweils drei aktivsten Gemeinden werden in vier Einwohnerkategorien im Herbst prämiert, zusätzlich gibt es Wertgutscheine für lokale Sportvereine sowie individuelle Anreize für alle Teilnehmer:innen.

Jetzt noch schnell anmelden unter: www.noechoallenge.at (alle NÖ-Gemeinden sind bereits vorab in der App hinterlegt).

Weitere Infos: sportlandnoe.at/noe-gemeindechallenge

Fuß- und Radverkehrsgipfel

Gratis-Tickets für Städtebundmitglieder

Von 9. bis 11. September 2026 findet in der Landeshauptstadt Eisenstadt der 2. Österreichische Fußverkehrsgipfel und der 17. Österreichische Radgipfel in einem integrierten Format statt. Im Rahmen der dreitägigen Konferenz werden aktuelle Trends und Entwicklungen diskutiert, erfolgreiche Praxisbeispiele vorgestellt und Netzwerke geknüpft. Das Programm bietet themenspezifische Schwerpunkte zu Fußverkehr und Radverkehr sowie einen Konferenztag, an dem beide Themenbereiche gemeinsam betrachtet werden. Ein umfassendes Rahmenprogramm mit Exkursionen zeigen in der Praxis umgesetzte Maßnahmen. Für Städtebund-Mitglieder gibt es ein Kontingent an kostenlosen Tickets, das nach dem First-come-first-serve-Prinzip verteilt wird.



Nähere Infos: www.klimaaktiv.at/rad-und-fussverkehrsgipfel-2026/staedtebund



**100 %
ZUKUNFT.
NICHT NUR AN
HEUTE,
AUCH ANS
MORGEN
DENKEN.**



Die Zukunft liegt in unseren Händen!

Wir stehen fest zu unserer Verantwortung gegenüber Mensch und Umwelt. Unsere nachhaltigen und zertifizierten Reinigungsprodukte sind Ihre Lösung für eine saubere und lebenswerte Umwelt – sowohl heute als auch in der Zukunft.

Gemeinsam können wir eine Kreislaufwirtschaft fördern, die unsere Umwelt schützt und zukünftigen Generationen eine bessere Welt hinterlässt.

Mit jedem Kauf unserer Produkte setzen Sie ein starkes Zeichen für eine nachhaltige Zukunft.

Weitere Informationen erhalten Sie hier:



A circular future | www.wmprof.com



Werner & Mertz Professional



Schwerpunkt Europa

Sicherheit betrifft uns alle

Ein Plädoyer für einen neuen sicherheitspolitischen Dialog



Vor 10 Jahren – im Frühjahr 2016 – habe ich einen Beitrag für die ÖGZ zu den schrecklichen Terroranschlägen in Brüssel¹ verfasst. Die Anschläge im März 2016 haben 35 Menschen das Leben gekostet und mehr als 300 zum Teil schwer verletzt. Dieses Ereignis hat sich tief in das Gedächtnis der Stadt sowie von ganz Belgien eingebrannt. Das Leben hat sich in den Wochen und Monaten danach – nicht nur in Brüssel – dramatisch verändert und war mit vielen Einschränkungen verbunden.

Reformen der Sicherheitsbehörden, Investitionen und verbesserte internationale Zusammenarbeit

waren die Folgen. Man hat daraus gelernt.

10 Jahre danach kann man leider nicht von einer verbesserten Sicherheitslage sprechen. Das Gegenteil ist der Fall, die Zahl der Konflikte hat zugenommen. Der Krieg zwischen Armenien und Aserbaidschan 2020, der traumatische Abzug der NATO aus Afghanistan 2021, vor allem der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine seit Februar 2022, der Terrorangriff der Hamas am 7. Oktober 2023, Sudan, die Kriege im Nahen Osten und anhaltende Spannungen in Europa (Stichwort Westbalkan) haben zu signifikanten geopolitischen Verwerfungen geführt und stellen uns vor große Herausforderungen. Eine der Lehren aus diesen Entwicklungen ist, dass Europa zu wenig in Sicherheit investiert hat – man hat sich in Gelassenheit geübt und Risiken unterschätzt, Fehler gemacht. Angesichts der Dimension und der unmittelbaren Folgen für die Bürgerinnen und Bürger gilt es nun schnell zu handeln. Europa, die europäischen Staaten stehen vor den größten Investitionsvorhaben seit Jahrzehnten, die auch die öffentlichen Budgets weiter belasten werden. Geld allein wird nicht reichen. Neben höheren Ausgaben gilt es vor allem, ein gesellschaftliches Umfeld zu schaffen, das deutlich macht: Sicherheit betrifft uns alle. Eine neue sicherheitspolitische Bewertung ist unausweichlich. Angesichts dieses Umfeldes ist eine stärkere europäische/internationale Kooperation notwendig. In den letzten Monaten hat es dazu bereits Fortschritte gegeben – es steht aber noch ein Kraftakt bevor. Eine ehrliche, pragmatische und öffentliche Auseinandersetzung mit neuen Bedrohungsszenarien wäre ein wichtiger Beitrag zu einem sicherheitspolitischen Dialog. 🇷🇺

Jürgen Meindl

Österreichischer Botschafter im Königreich Belgien und bei der NATO

¹ | Brüssel, die Hauptstadt des Königreichs Belgien, ist der größte diplomatische Standort der Welt: u. a. Sitz der Europäischen Union, der NATO und zahlreicher internationaler Organisationen. In Belgien leben/arbeiten rund 6.000 österreichische Staatsbürger:innen.

Kata Tüttö

ist Mitglied des Stadtrats von Budapest mit über zwei Jahrzehnten Erfahrung in der Kommunalverwaltung, europäischen Politikgestaltung und städtischer Nachhaltigkeit. Ab Februar 2025 und bis zum Sommer 2027 ist sie Präsidentin des Europäischen Ausschusses der Regionen (AdR), des Organs der Europäischen Union, das lokale und regionale Regierungen aus ganz Europa vertritt. Priorität ihrer Arbeit im Jahr 2026 ist es, sich für einen mehrjährigen Finanzrahmen 2028–2034 einzusetzen, der eine starke Kohäsionspolitik auf der Grundlage der vollständigen Einbeziehung von Regionen und Städten umfasst.



Europa beginnt in den Städten und Gemeinden

Europa wird nicht nur in Brüssel gemacht. Es wird in den Städten und Gemeinden Österreichs gelebt. Hier zeigt sich jeden Tag, wie europäische Politik konkret wirkt – beim Ausbau von Kinderbetreuung, bei der Sanierung von Ortskernen, bei Investitionen in Klimaschutz, Mobilität und soziale Infrastruktur.

Österreichische Gemeinden nutzen seit vielen Jahren erfolgreich europäische Förderinstrumente. Die Kohäsionspolitik mit dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und dem Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) unterstützt Innovation, Beschäftigung und sozialen Zusammenhalt. Programme für den ländlichen Raum stärken regionale Wertschöpfung und sichern Lebensqualität auch abseits der Ballungsräume. Diese Mittel sind kein Selbstzweck – sie

ermöglichen Investitionen, die aus kommunalen Budgets allein oft nicht mehr finanzierbar wären.

Gerade deshalb sind die laufenden Verhandlungen zum mehrjährigen Finanzrahmen der Europäischen Union von zentraler Bedeutung. Der MFR entscheidet darüber, ob Städte und Gemeinden auch künftig verlässliche Partner Europas bleiben können. Aus Sicht der kommunalen Ebene braucht es ausreichend dotierte Förderprogramme, weniger Bürokratie und echte Planungssicherheit. Wer von den Gemeinden erwartet, den grünen und digitalen Wandel umzusetzen, muss ihnen dafür auch die notwendigen finanziellen Spielräume geben. Als Präsidentin des Europäischen Ausschusses der Regionen setze ich mich dafür ein, dass die Anliegen der Städte und Gemeinden – auch jene aus Öster-

reich – in den MFR-Verhandlungen gehört werden. Die Kohäsionspolitik muss eine starke, eigenständige Säule des EU-Haushalts bleiben und die lokale Ebene als zentrale Umsetzungspartnerin anerkennen.

Die Österreichische Gemeinde-Zeitung trägt wesentlich dazu bei, europäische Fördermöglichkeiten verständlich zu machen und den Erfahrungsaustausch zu stärken. Dafür danke ich herzlich.

Mein Dank gilt vor allem den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern, Gemeinderätinnen und Gemeinderäten sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Städten und Gemeinden. Sie machen Europa vor Ort sichtbar und erlebbar.

Europa braucht starke Gemeinden – und die Gemeinden brauchen ein starkes, verlässliches Europa. 

Kata Tüttö

Präsidentin des Europäischen Ausschusses der Regionen



Helga Berger vertritt Österreich im Europäischen Rechnungshof.

EU-Haushalt 2028–2034

Mehrjähriger Finanzrahmen: Ein grundlegender Systembruch steht bevor.

Helga Berger, Mitglied des Europäischen Rechnungshofes

Die Europäische Union (EU) steht vor einer der bedeutendsten Reformen ihres langfristigen Haushaltsystems seit Jahrzehnten. Die 2025 vorgelegten Legislativvorschläge der Europäischen Kommission für den mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) 2028–2034 zielen darauf ab, neu zu definieren, wie die EU ihre Prioritäten finanziert, Ressourcen verteilt, die Leistung überwacht und Rechenschaft über die Ausgaben ablegt. Der Europäische Rechnungshof (EuRH) hat auf Ersuchen des Europäischen Parlaments und des Rates Stellungnahmen¹ zu diesen Vorschlägen veröffentlicht, in denen er vor potenziellen Risiken für die Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung und vor allem davor warnt, dass viele der Probleme, die bereits bei der Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF) sichtbar waren,

nun dauerhaft ins neue Haushaltssystem der EU übernommen werden sollen.

Eine neue finanzielle und politische Architektur

Der mehrjährige Finanzrahmen bildet traditionell das finanzielle Rückgrat der EU. Er definiert über sieben Jahre hinweg die politischen Prioritäten und legt fest, wie viel Geld für einzelne Politikbereiche zur Verfügung steht. Der Kommissionsvorschlag für den MFR 2028–2034 beläuft sich auf fast 2 Billionen Euro. Dies ist eine beispiellose Mittelaufstockung (um rund 59 % gegenüber dem Stand von 2021–2027) und würde die Auszahlungsobergrenze von 1,13 % des Bruttonationaleinkommens der EU im laufenden MFR auf etwa 1,26 % erhöhen. Das bedeutet gleichzeitig aber auch, dass die Mitgliedstaaten eine größere Belas-

tung für die Finanzierung des Haushalts zu tragen haben, wenn es nicht gelingt, alternative EU-Einnahmen zu erschließen. Die Kommission schlägt vor, die EU-Eigenmittelquellen von derzeit vier auf neun zu erhöhen. Ob die vorgeschlagenen neuen Abgaben allerdings realisiert werden können – es gilt das Prinzip der Einstimmigkeit – und ob die Kosten, die mit der Verwaltung dieser neuen Abgaben verbunden sind, den Nutzen aufwiegen, bleibt offen. Fest steht, dass ausbleibende Beiträge aus den nationalen Haushalten aufzufangen sind, denn für das EU-Budget gilt der Grundsatz des Haushaltsausgleichs². Eine besondere Herausforderung insbesondere auch angesichts der knappen nationalen Kassen. Gleichzeitig plant die Kommission eine drastische Vereinfachung der bisherigen Struktur. Statt sieben großer Haushalts-

bereiche soll es künftig nur noch vier geben; die Zahl der Programme würde von 52 auf 16 reduziert.

ARF-Modell als Blaupause für den Europäischen Fonds

Auf der Ausgabenseite steht die Schaffung eines neuen „Europäischen Fonds“ in Höhe von rund 865 Mrd. EUR im Mittelpunkt der Neuerungen. Kohäsions-, Landwirtschafts-, Fischerei- und national verwaltete Sicherheitsprogramme sollen zusammengeführt werden. Auf den ersten Blick klingt dies nach Bürokratieabbau und effizienterer Verwaltung. Jeder Mitgliedstaat soll einen einzigen Partnerschaftsplan erstellen, der als Basis für alle Ausgaben aus diesem Fonds dient. Die Gestaltung orientiert sich stark an der Aufbau- und Resilienzfähigkeit (ARF), die nach der COVID-19-Krise als außergewöhnliches einmaliges Kriseninstrument eingerichtet wurde. Der Mittelfluss von der EU würde dann wie im ARF davon abhängen, ob die in diesem Plan vereinbarten Meilensteine und Ziele erreicht werden – eine dramatische Abkehr vom traditionellen EU-Modell der programmspezifischen Finanzierung und Kostenerrstattung. Dabei bestehen jedoch erhebliche Risiken im Zusammenhang mit Rechenschaftspflicht, Transparenz und Finanzkontrolle, die der EuRH bereits im Zusammenhang mit der ARF aufgezeigt hat.

Außerdem können die Mitgliedstaaten im Rahmen des Europäischen Fonds zusätzlich Darlehen in Höhe von insgesamt 150 Mrd. EUR beantragen, die durch EU-Anleihen auf den Kapitalmärkten finanziert werden. Diese Schuldenaufnahme unabhängig von Krisen zur Umsetzung politischer Ziele stellt einen weitreichenden Wandel in der Rolle der EU dar, die damit zunehmend als Finanzintermediär und „Schatzamt“ für ihre Mitgliedstaaten fungiert.

Debatte über den „EU-Mehrwert“

Durch die Bündelung von Programmen und die Zusammenfassung in einem

nationalen Plan wird den Mitgliedstaaten mehr Flexibilität eingeräumt, aber auch die Verantwortung von der Kommission in die Mitgliedstaaten verlagert. Diese Machtverschiebung innerhalb der EU-Governance ist mit gewissen Risiken verbunden: Die Zusammenführung zahlreicher Politikbereiche mit sehr unterschiedlichen Zielen und eigenen Logiken, Zeiträumen und Erfolgsmaßstäben wird die praktische Steuerung auf nationaler Ebene komplizierter machen. Es entstehen Risiken von Fragmentierung, Doppelgleisigkeiten, unzureichender Zielgenauigkeit und ungleichen Wettbewerbsbedingungen. Der EuRH betont die Notwendigkeit, dass die Kommission ein Level Playing Field sicherstellen muss, damit gemeinsame europäische Interessen im Binnenmarkt gewährleistet bleiben und die Prioritäten der EU (Klima, sozialer Zusammenhalt, Innovation usw.) im Einklang vorangetrieben werden. Wenn Länder unterschiedliche Ansätze ohne starke Koordinierungsmechanismen verfolgen, könnte die EU-Finanzierung an Kohärenz und Wirksamkeit einbüßen.

Dazu braucht es klare Vorgaben und Kontrollmechanismus auf EU-Ebene, standardisierte EU-weite Indikatoren und Methodologien. Allerdings mangelt es bereits bei grundsätzlichen Fragen: Es fehlt eine klare und operative Definition des Begriffs „EU-Mehrwert“. Damit wird es schwierig, Programme zu vergleichen, die Wirksamkeit zu bewerten oder Ausgabenentscheidungen zu begründen, und die Kohärenz im gesamten Haushalt wird verringert. Aus Sicht des EuRH eine verpasste Gelegenheit, die faktengestützte Beschlussfassung im Rahmen des EU-Haushalts zu stärken.

Vereinfachung versus Rechenschaftspflicht

Ein zentrales politisches Ziel des neuen MFR ist die Vereinfachung. Durch die Verringerung der Zahl der Programme, die Harmonisierung der Vorschriften und den verstärkten Einsatz von vereinfachten Kostenoptionen und nicht mit

Kosten verknüpfter Finanzierungen plant die Kommission, die Verwaltung von EU-Mitteln zu erleichtern. Aus Sicht des EuRH können die Vorschläge die Mittelflüsse zwischen der Kommission und den Mitgliedstaaten tatsächlich vereinfachen. Dennoch bedeutet das nicht automatisch auch eine Vereinfachung für die nationalen Stellen und die Begünstigten, die zusätzliche Berichts- und Aufzeichnungspflichten für Ziele und Meilensteine treffen werden – abhängig davon, wie die Mitgliedstaaten ihre nationalen Systeme ausgestalten.

Darüber hinaus zielt der Vorschlag darauf ab, die Überwachung und Berichterstattung zu straffen. Ein gemeinsamer Rahmen für die Leistungsüberwachung³ mit weitaus weniger Indikatoren sowie ein zentrales digitales „Gateway“-Portal sollen die Leistungsmessung und die Berichterstattung vereinfachen. Allerdings sind viele dieser Indikatoren zu allgemein formuliert oder methodisch unzureichend. Die Daten werden von den Mitgliedstaaten bereitgestellt und nicht systematisch von der Kommission nachgeprüft. Der EuRH zeigt in diesem Zusammenhang auf, dass sich das Problem der Datenqualität nicht allein mit einem gemeinsamen Portal lösen lässt. Solange die Qualität der Meilensteine, Ziele, Indikatoren und der ex-ante-Kostenschätzungen nicht sichergestellt ist, bleiben auch die grundlegenden Zweifel an diesem System basierend auf den Erfahrungen mit der Aufbau- und Resilienzfähigkeit aufrecht.

Außerdem haben die Erfahrungen mit der ARF gezeigt, dass Finanzierungsmodelle, die auf Zielen und Meilensteinen beruhen, Transparenz, Rückverfolgbarkeit und Rechenschaftspflicht schwächen, wenn die Risiken nicht durch strenge Verwaltungs- und Kontrollsysteme ausgeglichen werden. Im Rahmen des neuen Umsetzungsmodells würde sich die Kommission in hohem Maße auf Erklärungen der Mitgliedstaaten stützen, in denen bestätigt wird, dass Meilensteine und Ziele erreicht wurden. Ein Risiko, wenn man in Betracht zieht,

dass der EuRH gerade bei diesen nationalen Verwaltungs- und Kontrollsystemen bei seiner Prüfarbeit immer wieder Schwachstellen feststellt. Auch die vollständige Rückverfolgbarkeit der EU-Mittel – vom EU-Haushalt bis zu den Endempfängern – wäre von wesentlicher Bedeutung, um die Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und wirksame Aufsicht zu gewährleisten. Hier fehlt es noch an ausreichend konkreten Bestimmungen.

Schlussfolgerungen

Der vorgeschlagene MFR 2028–2034 markiert eine grundlegende Richtungs-

entscheidung für die Zukunft der EU. Die EU entwickelt sich zunehmend zu einer Union mit zentralisierter Finanzsteuerung, erweiterten Schuldeninstrumenten und größerem politischen Ermessensspielraum bei der Mittelvergabe. Gleichzeitig verschieben sich Kontroll- und Verantwortungsstrukturen. Nationale Regierungen erhalten mehr Flexibilität, aber auch mehr Verantwortung. Die Kommission gewinnt strategische Steuerungsmöglichkeiten, parlamentarische Kontrolle und klassische Finanzprüfung drohen dagegen an Bedeutung zu verlieren.

Wiewohl in Teilbereichen nachjustiert, sind grundlegende Probleme, die bei der Aufbau- und Resilienzfähigkeit sichtbar wurden, nicht wirklich gelöst. Ob dieses neue Auszahlungsmodell langfristig funktioniert, wird maßgeblich davon abhängen, ob es gelingt, Flexibilität mit echter Rechenschaftspflicht zu verbinden. Ohne transparente Steuerungsmechanismen, belastbare Leistungsindikatoren und starke Prüfungsrechte droht ein System, das zwar schneller Geld verteilen kann, dessen tatsächliche Wirkung aber immer schwerer überprüfbar wird. 

1 | Siehe https://www.eca.europa.eu/ECAPublications/OP-2026-MFF-2028-2034-Overview/OP-2026-MFF-2028-2034-Overview_DE.pdf

2 | EU-Haushaltsordnung, Artikel 17 (1)

3 | Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung eines Ausgabenverfolgungs- und Leistungsrahmens für den Haushalt sowie anderer horizontaler Vorschriften für die Programme und Tätigkeiten der Union: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:52025PC0545>

BEZAHLTE ANZEIGE

Menschen in Österreich stellen heimischem Glassammelsystem gutes Zeugnis aus

Aktuelle Studie zeigt: Bequemlichkeit bremst Recyclingmotivation

► Was hält Menschen davon ab, Glasverpackungen im Altglasbehälter zu entsorgen? Dieser Frage ging Austria Glas Recycling im Frühjahr 2026 zum dritten Mal nach 2022 und 2018 mit dem Market-Institut nach. Erhoben wurde der Wissensstand über Mülltrennung und die Bereitschaft der Bevölkerung, dabei mitzumachen. Der Fokus der Studie lag auf dem richtigen Entsorgen von Glasverpackungen. Die Ergebnisse zeigen: Der Stellenwert der Mülltrennung insgesamt hat abgenommen, weshalb auch die Bereitschaft für falsches Entsorgen gestiegen ist. Im Jahr 2026 räumen nur noch 55 % der Befragten der Mülltrennung einen sehr hohen Stellen-

wert ein. 2018 waren es noch 65 %. Der Grund für gelegentliche Fehler beim



Glasentsorgen ist für 52 % der Befragten „Faulheit und Bequemlichkeit“. Positiv: Immerhin halten es nach wie vor 74 % der

Befragten für ein „klares No-Go“, Glasflaschen in den Restmüll zu werfen.

Glassammelinfrastruktur wird positiv wahrgenommen, Wissensstand ist hoch

Der Weg zum Glasbehälter wird von vergleichsweise wenigen befragten Personen als Grund genannt, Altglas nicht sorgfältig zu entsorgen (2018: 21 %, 2026: 12 %). Die Investitionen in ein optimales Sammelnetz machen sich also bezahlt und das ausgereifte System kommt gut an. Auch die Informationsarbeit trägt Früchte, wie die Studiendaten darlegen: 93 % fühlen sich ausreichend informiert, was korrektes Altglasentsorgen betrifft. 

City Diplomacy

Zwischen Rathaus und EU-Institutionen: Die neue Leiterin des EU-Büros des Städtebundes
Marlies Stubits als Brückenbauerin in Brüssel

Mit Marlies Stubits hat eine erfahrene Europa-Expertin kürzlich die Leitung des EU-Büros des Österreichischen Städtebundes in Brüssel übernommen. Ihre beruflichen Stationen reichen von europäischer Finanz- und Wirtschaftspolitik über Diplomatie bis hin zur Verwaltung und Wissenschaft. Zuletzt war sie stellvertretende Landesamtsdirektorin im Land Burgenland, davor Botschafterin Österreichs bei der OECD in Paris sowie Repräsentantin der Österreichischen Nationalbank bei der EU in Brüssel. Damit bringt sie genau jene Erfahrung mit, die in Zeiten wachsender europäischer Herausforderungen für Städte und Gemeinden zunehmend gefragt ist.

„Diese Tätigkeiten haben mir tiefe Einblicke in europäische Entscheidungsprozesse gegeben. Gleichzeitig zeigt die internationale Zusammenarbeit, wie wichtig es ist, globale Entwicklungen frühzeitig in die europäische Politik einzubeziehen“, so Stubits. Auch wissenschaftlich ist sie im Europarecht tätig und verbindet fachliche Expertise mit praxisnaher Vermittlung komplexer europäischer Themen.

„Europa ist kein abstraktes Projekt, sondern Alltag in unseren Städten“, betont Stubits. Ob Verkehr, Energieversorgung, Digitalisierung, Wohnbau oder Fördermittel – europäische Entscheidungen wirken unmittelbar auf kommunaler Ebene. Ziel ihrer Arbeit sei es, Entwicklungen frühzeitig sichtbar zu machen, österreichische Interessen einzubringen und Städte bei der Nutzung europäischer Chancen zu unterstützen.

Das EU-Büro des Städtebundes

Die Rolle des EU-Büros hat sich in den vergangenen Jahren deutlich verändert. Ging es früher vor allem um Beobachtung und Information, steht heute die aktive

Interessenvertretung im Mittelpunkt. „Städte sind längst nicht mehr nur Umsetzer europäischer Vorgaben, sondern eigenständige und sehr wichtige Akteure europäischer Politik“, ist Stubits überzeugt.

Gerade angesichts von Klimaschutz, Digitalisierung, Wettbewerbsfähigkeit und Resilienz kommt Städten eine Schlüsselrolle zu. Viele europäische Vorhaben entscheiden sich dort, wo Mobilität organisiert, Infrastruktur errichtet und soziale Dienstleistungen erbracht werden. Ein zentrales Thema bleibt die europäische Mobilitäts- und Verkehrspolitik – von der Dekarbonisierung des Verkehrs über nachhaltige urbane Mobilitätskonzepte bis zum Ausbau öffentlicher Verkehrssysteme und intelligenter Infrastruktur. Städte stehen vor der Herausforderung, Klimaziele zu erreichen und gleichzeitig leistbare Mobilität sicherzustellen.

Wohnen als EU-Priorität

Leistbarer Wohnraum zählt in vielen Städten Europas zu den drängendsten sozialen Fragen. Die EU setzt verstärkt Initiativen in den Bereichen nachhaltiges Bauen, energieeffiziente Sanierung und soziale Stadtentwicklung. Für Städte ergeben sich daraus neue Fördermöglichkeiten, aber auch zusätzliche Anforderungen bei Klimastandards, Energieeffizienz und urbaner Planung. „Dass Wohnen heute eine Priorität in Europa ist, ist insbesondere auch den kommunalen Interessenvertretungen in Brüssel zu verdanken. Der Österreichische Städtebund wird auch künftig konsequent dieses Thema forcieren. Aktuell erwarten wir mit großer Spannung den sogenannten „Affordable Housing Act“. Die Europäische Kommission bereitet ein Gesetz über erschwinglichen Wohnraum vor, das im Herbst 2026 vorgelegt wird.

Damit sollen den Mitgliedstaaten und Kommunen Instrumente zur Verfügung gestellt werden, um den Wohnungsdruck in ihrem lokalen Kontext zu verringern.

Bei der Daseinsvorsorge gewinnen Energieversorgung, Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und soziale Dienstleistungen angesichts geopolitischer Unsicherheiten weiter an Bedeutung. „Städte und Gemeinden tragen hier eine besondere Verantwortung, weil sie die Stabilität zentraler öffentlicher Leistungen tagtäglich gewährleisten müssen. Umso wichtiger ist es für unsere Städte, Überlegungen und Gesetzesvorschläge für neue EU-Standards frühzeitig zu kennen, um die Umsetzung rechtzeitig zu planen und erfolgreich zu meistern“, so Stubits.

Von Cybersicherheit bis Vergaberecht

Große Bedeutung haben die aktuellen Verhandlungen über den nächsten mehrjährigen Finanzrahmen der Europäischen Union. „Förderinstrumente ermöglichen Investitionen in Infrastruktur, Digitalisierung, Klimaschutz oder Stadtentwicklung. Viele kommunale Projekte – von nachhaltiger Mobilität bis zur Revitalisierung von Stadtquartieren – wären ohne europäische Unterstützung nicht realisierbar gewesen“, stellt Stubits fest. Gleichzeitig steigt der Wettbewerb um Fördermittel, weshalb strategische Vorbereitung und europäische Vernetzung immer wichtiger werden.

„Europa bietet enorme Chancen für Städte – entscheidend ist, diese Möglichkeiten rechtzeitig zu erkennen und aktiv zu nutzen“, sagt Stubits. Gleichzeitig werde europäische Vernetzung immer wichtiger. Erfolgreiche Städte seien heute lokal verankert und zugleich europäisch sichtbar. „Ich sehe mich als Brückenbauerin zwischen Brüssel und den österreichischen Städten.“



Flaggen vor dem Berlaymont-Gebäude in Brüssel



Im Justus-Lipsius-Gebäude tagt der Rat der EU.

Puncto Cybersicherheit hat die EU mit der NIS-2-Richtlinie die Anforderungen an den Schutz kritischer Infrastrukturen und digitaler Systeme erheblich erweitert. Städte und Gemeinden müssen sich aktuell in der Umsetzung des österreichischen NIS-G intensiver mit IT-Sicherheit, Risikomanagement und Krisenvorsorge beschäftigen. Das betrifft nicht nur technische Systeme, sondern ebenso organisatorische Abläufe, Schulungen und strategische Vorsorge. Cybersicherheit ist ein sehr dynamischer Bereich, neue Entwicklungen, aber auch Risiken kommen laufend dazu. Daher hat die Europäische Kommission im Jänner 2026 einen Vorschlag zur Änderung der NIS-2-Richtlinie vorgelegt, um eine kohärente und praktikable europäische Cybersicherheits-Architektur zu schaffen.

Weiters steht eine Reform des europäischen Vergabewesens bevor: Öffentliche Beschaffung zählt zu den wichtigsten Instrumenten kommunaler Politikgestaltung. Städte investieren in Infrastruktur, Dienstleistungen, Energie, Mobilität und

Digitalisierung – und damit auch in Innovation und Nachhaltigkeit. Die Diskussion in Brüssel konzentriert sich darauf, Vergabeverfahren effizienter, nachhaltiger und innovationsfreundlicher zu gestalten. Gleichzeitig stehen Versorgungssicherheit und europäische Wettbewerbsfähigkeit im Mittelpunkt. „Der Städtebund bringt sich hier sehr aktiv ein. Wer gut vernetzt ist, seine Stimme erhebt und sehr gute Argumente einbringt, wird gehört“, betont Stubits.

Interkommunale, nationale & internationale Netzwerke

Die Arbeit des Städtebundes in Brüssel umfasst weit mehr als die Beobachtung einzelner Gesetzesvorhaben. Sie beinhaltet den Aufbau europäischer Netzwerke, die Zusammenarbeit mit den EU-Institutionen sowie den Austausch mit anderen Städten und kommunalen Verbänden. Gerade dieser direkte Dialog gewinnt an Bedeutung, weil viele Herausforderungen europaweit ähnliche Antworten verlangen.

EU-BÜRO DES STÄDTEBUNDES



Marlies Stubits vertritt den Städtebund.

„Europa lebt vom Austausch. Städte stehen oft vor ähnlichen Herausforderungen – unabhängig davon, ob sie in Österreich, Skandinavien oder Südeuropa liegen“, sagt Stubits. Gerade Städte könnten Europa greifbar machen, weil europäische Politik dort unmittelbar sichtbar werde. „Mir ist es daher ein wichtiges Anliegen, den direkten Austausch mit den österreichischen Städten zu suchen, etwa in den Fachausschüssen des Städtebundes, um über Europa direkt zu informieren“, so Stubits weiter. Mit Marlies Stubits gewinnt der Österreichische Städtebund eine erfahrene Europäerin mit breitem fachlichem Hintergrund und tiefem Verständnis für die politischen Dynamiken in Brüssel. Ihre Aufgabe wird es sein, Österreichs Städte in einer zunehmend komplexen europäischen Landschaft sichtbar zu vertreten und Brücken zwischen europäischer Politik und kommunaler Praxis zu schlagen. Denn die Zukunft Europas entscheidet sich nicht nur in den Institutionen der Europäischen Union – sondern auch in unseren Städten.



EU-Budget nach 2028

Christian Nussmüller (Stadt Graz), Heinrich Weber (Stadt Wien) und der Österreichische Städtebund haben den mehrjährigen Finanzrahmen ab 2028 unter die Lupe genommen und fordern für Städte und Gemeinden mehr Mitsprache und Planungssicherheit.

Stephan Auer-Stüger, Österreichischer Städtebund

Die Europäische Union steht vor einem fundamentalen Umbau ihrer Förderarchitektur. Was die Europäische Kommission für den mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) ab 2028 vorschlägt, ist weit mehr als eine rein finanzielle Weichenstellung. Es handelt sich um eine tiefgreifende Reform, welche die bisherige Logik der EU-Kohäsionspolitik in ihren Grundfesten erschüttern könnte. Für Österreichs Städte und Gemeinden steht dabei viel auf dem Spiel: Es droht ein Verlust an Planungssicherheit und eine gefährliche Re-Zentralisierung der Fördermittel.

Bruch mit bewährten Strukturen

Das Herzstück der Kommissionspläne sind sogenannte Nationale und Regionale Partnerschaftspläne (NRPPs). In diesen sollen bislang getrennte Förderprogramme wie der Europäische Sozialfonds (ESF+), der Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und die Mittel für den ländlichen Raum (GAP) gebündelt werden. Das Ziel klingt nach Effizienz, birgt aber ein hohes Risiko: Die Steuerung soll künftig stärker an nationale Reformprioritäten und kurzfristige Leistungslogiken gekoppelt werden. Besonders kritisch sieht der Österreichische Städtebund das mögliche Ende einer verbindlichen Mindestquote für die „Städtische Dimension“. Bisher waren im EFRE acht Prozent der Mittel für integrierte Stadtentwicklung reserviert. Fällt diese Zweckbindung weg, schwindet die Sichtbarkeit lokaler Bedarfe in den Ver-

handlungen auf nationaler Ebene. Da Österreich über keine eigene dezidierte nationale Städtepolitik verfügt, war die Verankerung auf EU-Ebene bisher der wichtigste Garant für die Umsetzung städtischer Vorhaben.

Gefahr der Re-Zentralisierung

Die neue Logik „ein Plan pro Mitgliedsstaat“ könnte dazu führen, dass territoriale Bedarfe nur noch in nachgeordneten Kapiteln behandelt werden. Damit einher geht eine Verschiebung hin zu einer „Performance-Steuerung“, die auf schnell messbare Erfolge setzt. Doch Stadtentwicklung funktioniert anders: Komplexe Bauprojekte, soziale Integration oder Klimaanpassungsmaßnahmen sind langfristig angelegt und hängen von Genehmigungsverfahren ab, die Kommunen oft nur bedingt selbst steuern können. Eine reine Meilenstein-Logik würde solche nachhaltigen, sektorübergreifenden Projekte strukturell benachteiligen. Dabei sind es gerade die Städte, die als zentrale Ebene für Investitionen und Innovationen fungieren. Sie leisten die Hauptarbeit bei der Erreichung großer EU-Ziele wie Klimaneutralität oder sozialem Zusammenhalt. Eine Schwächung der Städte bedeutet daher eine Schwächung der gesamten Region, da starke Zentren auch die Daseinsvorsorge für ihr Umland sichern.

Klare Forderungen an Wien und Brüssel

Um die Handlungsfähigkeit der lokalen Ebene zu sichern, braucht es klare politi-

sche Leitplanken. Der Österreichische Städtebund fordert daher, dass Städte in der neuen Architektur nicht nur als Empfänger von Geldern, sondern als eigenständige Governance-Ebene auf Augenhöhe anerkannt werden.

Exemplarisch richten sich die Forderungen an die EU und die nationale Politik auf folgende Punkte:

- ▶ **Finanzielle Absicherung:** Eine verbindliche Mindestquote und Zweckbindung für die städtische Dimension im MFR 2028–2034.
- ▶ **Echte Partnerschaft:** Eine rechtliche Verankerung der „Multi-Level-Governance“, die Städten ein formelles Mitspracherecht bei der Festlegung von Prioritäten und der Mittelbindung garantiert.
- ▶ **Praxisnähe:** Eine administrative Entlastung durch operative Vereinfachungen und die Vermeidung von Doppelprüfungen.
- ▶ **Nationale Garantien:** Ein klares Bekenntnis der Bundesregierung zur territorialen Dimension im nationalen Partnerschaftsplan.

Starke Städte und Gemeinden sind keine Bittsteller, sondern die Voraussetzung dafür, dass europäische Politik vor Ort für die Bürgerinnen und Bürger greifbar und wirksam wird.

Eine leistungsfähige Kohäsionspolitik muss daher auch nach 2028 verlässlich, planbar und rechtlich abgesichert bleiben.



Europanetzwerk Städtebund

Austauschen, lernen, mitgestalten – EU-Politik trifft kommunale Praxis.

Alexandra Schantl, KDZ – Zentrum für Verwaltungsforschung

Europa ist aus der Kommunalpolitik nicht mehr wegzudenken, sei es bei Fragen der Finanzierung, der Klimapolitik oder der Daseinsvorsorge. Gleichzeitig sind Entwicklungen auf EU-Ebene für Städte und Gemeinden oft schwer überschaubar und „Brüssel“ gefühlt weit weg. Genau hier setzt das 2025 ins Leben gerufene Europeanetzwerk Städtebund an, eine gemeinsame Initiative des Österreichischen Städtebundes und des KDZ – Zentrum für Verwaltungsforschung.

Austausch und eine bessere Vernetzung mit der europäischen Ebene stehen dabei im Mittelpunkt. Zweimal jährlich bietet der Städtebund mit Unterstützung des KDZ seinen Mitgliedern eine Plattform, um sich über aktuelle europäische Themen und Initiativen mit Kommunalrelevanz zu informieren und sich auszutauschen. Damit sollen einerseits europäische Entwicklungen frühzeitig kommuniziert und andererseits die Perspektive der österreichischen Städte und Gemeinden stärker in europäische Debatten eingebracht werden.

Kommunale EU-Themen

Viele Entscheidungen auf EU-Ebene wirken sich unmittelbar auf die kommunale Praxis aus. Ein aktuelles Beispiel dafür ist etwa die europäische Initiative zu

leistbarem Wohnraum. Aber auch Fragen der Stadtentwicklung, der Finanzierung von städtischer Infrastruktur oder sozialen Dienstleistungen werden zunehmend auch auf europäischer Ebene diskutiert. Das Europeanetzwerk unterstützt Städte und Gemeinden dabei, diese Entwicklungen besser einzuordnen und ihre Interessen aktiv einzubringen.

Gleichzeitig dient das Netzwerk dazu, neue EU-Vorschläge und Politiken mit möglichen Auswirkungen auf Österreichs Städte und Gemeinden zeitnah zu diskutieren. Dadurch können Positionierungen des Städtebundes initiiert und gemeinsam vorbereitet werden. Dieser direkte Austausch gewinnt gerade auch in Zeiten großer geopolitischer Unsicherheiten und deren Auswirkungen auf Europa an Bedeutung.

Ein besonderer Schwerpunkt liegt derzeit auf den Entwicklungen rund um den neuen mehrjährigen Finanzrahmen der Europäischen Union (MFR) sowie der EU-Förderpolitik ab 2028. Für Städte und Gemeinden sind europäische Fördermittel vielfach ein zentraler Hebel für Investitionen, etwa in Klimaschutz, Digitalisierung oder Mobilität, auch hierzulande. Umso wichtiger ist es, die künftigen Rahmenbedingungen frühzeitig mitzugestalten und kommunale Anliegen klar zu artikulieren.

Online-Austausch & Call

Das nächste Netzwerk ist für den Herbst geplant. Interessierte Städte und Gemeinden können sich bereits jetzt unter www.kdz.eu/de/europanetzwerk anmelden, aber auch zentrale Unterlagen und Dokumente der vergangenen Netzwerke nachlesen. Ansprechpartner im Städtebund für das Europeanetzwerk ist Stephan Auer-Stüger. Die Netzwerke finden online statt.

Apropos Austausch und voneinander lernen: Mit dem **Projekt Municipal Exchange Fund – Austria 4 Ukraine** wird europäische Zusammenarbeit auch ganz praktisch erlebbar. Mit Unterstützung von Städtebund und der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit können österreichische Kommunen, aber auch gemeindeeigene Unternehmen im Rahmen von Partnerschaften mit ukrainischen Städten und Gemeinden die eigene Expertise einbringen, internationale Perspektiven gewinnen und gleichzeitig einen messbaren Beitrag zur Stärkung lokaler Strukturen und zum Wiederaufbau in der Ukraine leisten. Der nächste Call wird ebenfalls im Herbst 2026 veröffentlicht werden. 🇺🇦

Nähere Infos unter www.municipalexchange4u.eu/



© Foto: Getty Images





Alle sieben Jahre grüßt das Murmeltier

Warum der mehrjährige Finanzrahmen 2028–2034 für Europas Städte und Gemeinden zur Schicksalsfrage werden kann

Timm Fuchs, Beigeordneter beim Deutschen Städte- und Gemeindebund

Alle sieben Jahre beginnt in Brüssel das große Verhandeln um Prioritäten, Finanzen und Zuständigkeiten – mit verlässlich derselben Erkenntnis: Alle wollen mehr Europa, aber bitte ohne höhere Beiträge. Ebenso verlässlich zeigt sich dabei: Die Herausforderungen wachsen schneller als die Bereitschaft der Mitgliedstaaten, den europäischen Haushalt mitwachsen zu lassen.

Vor sieben Jahren, als der aktuelle Finanzrahmen 2021–2027 verhandelt wurde, befand sich Europa in einer anderen Welt. Der Brexit war frisch, Donald Trump scheidender US-Präsident, die Corona-Pandemie unbekannt, Russlands

Angriffskrieg gegen die Ukraine für viele unvorstellbar, Verteidigungsfähigkeit kein europäisches Kernthema. Wettbewerbsfähigkeit, strategische Autonomie, Resilienz kritischer Infrastrukturen oder Migrationssteuerung standen zwar bereits auf der Agenda – aber deutlich kleiner geschrieben.

Heute hat sich das politische Koordinatensystem der Europäischen Union fundamental verschoben. Sicherheit, Verteidigung, Wettbewerbsfähigkeit, industrielle Souveränität und geopolitische Resilienz dominieren die Debatte über den MFR 2028–2034. Die Europäische Kommission hat mit ihrem Vorschlag für

einen Haushalt von fast zwei Billionen Euro diese Prioritäten sichtbar nach vorne gerückt.

Das Problem: Während die politischen Erwartungen an Europa wachsen, bleibt die Zahlungsbereitschaft vieler Mitgliedstaaten begrenzt. Gerade Nettozahler wie Deutschland pochen traditionell auf Haushaltsdisziplin; auch Österreich verfolgt angesichts angespannter öffentlicher Haushalte einen restriktiven finanzpolitischen Kurs. Die alte Brüsseler Gleichung gilt also weiterhin: neue Prioritäten ja, mehr Geld nur sehr begrenzt. Für Städte, Gemeinden und ländliche Räume ist das eine gefährliche Gemenge-

lage. Denn während auf europäischer Ebene über Verteidigungsfähigkeit und globale Wettbewerbsfähigkeit gesprochen wird, wachsen vor Ort die Investitionsbedarfe in atemberaubendem Tempo: resiliente Energie- und Verkehrsinfrastrukturen, klimafreundlicher Umbau von Gebäuden und Mobilität, Digitalisierung, demografische Anpassung, Fachkräftesicherung, wirtschaftliche Transformation, Daseinsvorsorge und soziale Infrastruktur. Kurz: Die von Europa verlangte Transformation findet in den Kommunen statt.

Ambition im Parlament, Vorsicht im Rat

Im Europäischen Parlament mehren sich deshalb Stimmen für einen ambitionierteren Finanzrahmen. Das Parlament hat sich jüngst für ein höheres Budgetvolumen ausgesprochen als von der Kommission vorgeschlagen und fordert Mittel zur Finanzierung zusätzlicher politischer Prioritäten.

Im Rat hingegen dominiert Zurückhaltung. Die Mitgliedstaaten – allen voran die klassischen Nettozahler – drängen auf fiskalische Disziplin, was wenig Spielraum für substanzielle Aufstockungen lässt. Der Konflikt ist damit vorgezeichnet: Das Parlament fordert mehr Ambition, der Rat mehr Sparsamkeit und die Kommission versucht, mit

strukturellen Reformen des Haushalts beide Seiten zufriedenzustellen.

Genau hier beginnt das Problem für Kommunen und Regionen.

NRRP: Vereinfachung oder Renationalisierung?

Kernstück des Kommissionsvorschlags ist die Einführung sogenannter National and Regional Partnership Plans (NRRP). Künftig sollen große Teile der bisherigen Kohäsions-, Sozial- und Agrarfonds in nationalen beziehungsweise regionalen Partnerschaftsplänen gebündelt werden. Die Idee dahinter: weniger Silos, weniger Bürokratie, mehr Flexibilität.

In der Praxis droht jedoch ein gravierendes Risiko. Wenn Mittel ohne klare Zweckbindung in großen nationalen Fördertöpfen zusammengeführt werden, geraten kommunale Strukturpolitik und territoriale Ausgewogenheit leicht unter die Räder. Denn dann konkurrieren lokale und regionale Investitionen unmittelbar mit politisch durchsetzungstarken Bereichen wie industriepolitischen Großprojekten oder national priorisierten Wettbewerbsprogrammen. Mit anderen Worten: Was heute zumindest teilweise institutionell abgesichert ist, könnte morgen zum Verhandlungsgegenstand nationaler Prioritätensetzungen werden. Besonders kritisch ist dies für die ländliche Entwicklung.

Wenn sie weiterhin im institutionellen Niemandsland zwischen erster und zweiter Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik sowie der Kohäsionspolitik verbleibt – ohne feste Mittelzuweisung und ohne eigenständige Governance –, droht ihre strukturelle Marginalisierung.

Ebenso problematisch wäre allerdings eine Schwächung der urbanen Dimension europäischer Kohäsionspolitik. Städte tragen erhebliche Lasten der Transformation – von bezahlbarem Wohnen über klimaneutrale Mobilität bis hin zu sozialer Integration, Energieversorgung und Resilienz kritischer Infrastruktur. Gerade deshalb darf die Debatte über den nächsten MFR nicht in eine künstliche Gegenüberstellung von urbanen und ländlichen Räumen abgleiten. Europas territoriale Resilienz entsteht aus ihrem funktionalen Zusammenspiel: Leistungsfähige Städte brauchen starke Verflechtungsräume, während ländliche Regionen auf die Städte als Innovations-, Arbeitsmarkt- und Versorgungszentren angewiesen sind.

Rural Target: Richtige Idee, falsche Größenordnung

Positiv ist, dass die Kommission mit dem sogenannten „Rural Target“ erstmals ein eigenes Ausgabeziel für ländliche Räume vorgeschlagen hat. Mit

Vollelektrische Schmidt eCleango 550

Die nachhaltige Zukunft der Straßenreinigung



- 153 kWh für CO₂-emissionsfreie Arbeitseinsätze von bis zu 10 Stunden
- Geräumige, komfortable Kabine mit 250° Rundumsicht
- Als 2- oder 3-Besensystem erhältlich
- Gezogenes Tellerbesensystem für einen kollisionsfreien Einsatz
- Grosser 5,2 m³ Kehrgutbehälter
- Niedrige Betriebskosten über die Lebensdauer

Die eCleango 550, sowie weitere unserer Kompakt- und Aufbaukehrmaschinen können **smart, günstig und rechtssicher** über die BBG beschafft werden.

Aebi Schmidt Austria GmbH
Schießstand 4 | 6401 Inzing
Tel. +43 5238 53 590 20
www.aebi-schmidt.com/austria



Jetzt mehr erfahren!



schmidt
a brand of aebi schmidt

einem Anteil von lediglich zehn Prozent bislang nicht anderweitig gebundener Mittel bleibt dieser Ansatz jedoch weit hinter dem tatsächlichen Bedarf zurück. Denn Artikel 174 AEUV verpflichtet die Europäische Union ausdrücklich, ländlichen Gebieten besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Tatsächlich leben rund 60 Prozent der EU-Bevölkerung in ländlichen und intermediären Räumen – einschließlich der kleinen und mittleren Städte, die dort als wirtschaftliche und gesellschaftliche Anker fungieren. Ein Rural Target von zehn Prozent wird diesem Auftrag kaum gerecht.

Aus kommunaler Sicht braucht es deshalb drei Nachbesserungen: Erstens: Das Rural Target muss substanziell höher ausfallen – mindestens 30 Prozent erscheinen angesichts des territorialen Umfangs und der Aufgabenlage sachgerecht. Dies schließt eine starke urbane Dimension der Kohäsionspolitik ausdrücklich ein. Gerade funktionale Verflechtungsräume zeigen, dass resiliente Städte und starke ländliche Räume einander bedingen. Zweitens: Das Ziel muss rechtlich verbindlich abgesichert werden. Politische Zielmarken ohne feste Zweckbindung laden erfahrungsgemäß zur kreativen Umdeutung ein. Drittens: Die Mittel sollten für strukturpolitische Maßnahmen der ländlichen Entwicklung reserviert werden – etwa für Daseinsvorsorge, kommunale Infrastruktur, wirtschaftliche Diversifizierung, soziale Innovation und regionale Wertschöpfung – und nicht über bestehende Agrarmaßnahmen angerechnet werden können.

LEADER: Europas sichtbarstes Gesicht vor Ort

Kaum ein EU-Förderinstrument zeigt so deutlich, warum europäische Politik lokale Sichtbarkeit braucht wie LEADER. In vielen Regionen sind Lokale Aktionsgruppen der unmittelbare Berührungspunkt der Bevölkerung mit der Europäischen Union. Wo über LEADER Dorfgemeinschaftshäuser saniert, regionale Wirtschaftskreisläufe gestärkt, Kulturprojekte

ermöglicht oder soziale Innovationen gefördert werden, wird Europa konkret sichtbar – nicht als das gern gescholtene Bürokratiemonster, sondern als Partner vor Ort.

Gerade deshalb wäre eine Schwächung des LEADER-Ansatzes politisch kurzfristig und gesellschaftspolitisch fatal. Die Diskussion, LEADER künftig stärker auf agrarnahe Maßnahmen zu begrenzen oder seine Finanzierung vollständig nationalen Prioritätensetzungen zu überlassen, verkennt Wesen und Erfolg des Instruments. LEADER lebt davon, dass lokale Akteure sektorübergreifend über passgenaue Entwicklungsstrategien entscheiden – nicht davon, dass es zum Annex agrarischer Einzelmaßnahmen degradiert wird.

Ähnliche Bedeutung haben integrierte Stadtentwicklungsansätze in urbanen Räumen: Auch dort entsteht europäische Akzeptanz vor allem dann, wenn Kommunen konkrete Verbesserungen im Alltag sichtbar machen können. Erforderlich ist deshalb eine verbindliche finanzielle Mindestquote für LEADER/CLLD in allen Mitgliedstaaten, eine feste Reservierung eines Teils des Rural Target für LEADER sowie die Sicherung attraktiver Förderquoten. Denn wer europäische Sichtbarkeit vor Ort ernst meint, darf funktionierende lokale Entwicklungsinstrumente finanziell nicht schwächen.

Governance: Ohne Kommunen keine funktionierende Kohäsionspolitik

Ebenso entscheidend ist die Governance-Frage. Die stärkere Steuerung über nationale Partnerschaftspläne birgt die Gefahr einer Nationalisierung der EU-Förderpolitik. Wenn Programmierung und Prioritätensetzung primär auf nationaler Ebene erfolgen, während Regionen und Kommunen lediglich konsultiert werden, verliert die Förderpolitik ihre territoriale Treffsicherheit. Kommunale und regionale Gebietskörperschaften müssen deshalb rechtsverbindlich, frühzeitig und substanziell in Programmierung, Umsetzung und

Monitoring eingebunden werden – nicht als höflich angehörte Stakeholder, sondern als echte Mitgestalter. Denn Brüssel kann Rahmen setzen. Ob ein Förderprogramm vor Ort funktioniert, entscheidet sich jedoch nicht allein in Ministerien oder europäischen Institutionen, sondern in Städten, Gemeinden und Regionen.

Europas Zukunft braucht starke Städte, Gemeinden und Regionen

Europa kann sich keine Förderpolitik leisten, die territoriale Balance rhetorisch beschwört, haushaltspolitisch aber vernachlässigt. Der mehrjährige Finanzrahmen ist deshalb weit mehr als eine technische Haushaltsübung. Natürlich wird in Brüssel über Milliarden, Quoten und Prioritäten verhandelt. „Nach Golde drängt / Am Golde hängt / Doch alles“ heißt es bereits in Goethes Faust. Doch gerade die europäische Kohäsionspolitik erinnert daran, dass hinter allen Finanzdebatten letztlich eine andere Frage steht: ob Europa den Menschen vor Ort das Gefühl vermittelt, Teil eines gemeinsamen politischen Projekts zu sein. Die Zukunft Europas entscheidet sich deshalb nicht allein in Haushaltszahlen, sondern in starken Städten, Gemeinden und Regionen – dort, wo auch europäische Politik konkret erfahrbar wird. 



Timm Fuchs

Beigeordneter beim Deutschen Städte- und Gemeindebund

EU-Förderung stärkt Frohnleiten

Wie wird Europa vor Ort spürbar? In Frohnleiten ganz konkret: durch Projekte, die mit EU-Mitteln umgesetzt werden und direkt den Menschen zugutekommen. Als zentrale Kraft der LEADER-Region Grazer Bergland nutzt Frohnleiten europäische Förderungen, um Lebensqualität, Regionalität und öffentliche Räume gezielt weiterzuentwickeln.

Seit Juli 2023 ist das Grazer Bergland offiziell die 16. LEADER-Region in der Steiermark. Sechs Gemeinden – Deutschfeistritz, Frohnleiten, Gratkorn, Gratwein-Straßengel, Übelbach und Peggau – arbeiten dabei gemeinsam an der Entwicklung des ländlichen Raums. LEADER ist ein Förderprogramm zur Entwicklung ländlicher Regionen, kofinanziert durch Europäische Union, Bund und Land Steiermark, das innovative Projekte unterstützt und regionale Wirtschaftskreisläufe stärkt. Initiiert wurde die Region von Frohnleiten Bürgermeister Johannes Wagner, der auch als Vorsitzender der LEADER-Region und LEADER-Sprecher fungiert.

Wie diese EU-Förderung in der Praxis wirkt, zeigen gleich mehrere Vorhaben in Frohnleiten: Mit dem Projekt „Vernetzter Generationenspielplatz“ investiert

Frohnleiten in moderne Begegnungsräume für alle Altersgruppen. An drei Standorten entstehen neue barrierearme Spiel- und Bewegungsflächen, die Kinder, Familien, Senior:innen und Menschen mit eingeschränkter Mobilität gemeinsam nutzen können. Die neuen Plätze sollen nicht nur Freizeitangebote schaffen, sondern auch das Miteinander im öffentlichen Raum stärken. Für das Projekt erhält die Stadt € 150.000 an LEADER-Förderung, die Gesamtkosten betragen € 261.704.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Stärkung regionaler Wirtschaftskreisläufe: Mit „Marktleben Frohnleiten“ wird der Bauernmarkt modernisiert. Neue Pavillons, wetterfeste Ausstattung und gezielte Öffentlichkeitsarbeit sollen regionale Produkte sichtbarer machen und den Markt als lebendigen Treffpunkt im Stadtzentrum stärken. Das Projekt

lief bis Juni 2026 und wurde mit € 32.105 gefördert.

Mit „Frohnleiten in Bewegung“ wurden zudem neue barrierearme Spazier- und Wanderwege geschaffen, die direkt am Hauptplatz starten. Die Wege bieten niederschwellige Bewegungsangebote für Familien, Senior:innen, mobilitätseingeschränkte Personen sowie Reha-Patient:innen und machen Bewegung im Alltag leichter zugänglich. Unterstützt wird das Projekt mit einer LEADER-Förderung von € 20.704 bei Gesamtkosten von € 34.508.

„EU-Förderungen schaffen Möglichkeiten, die wir als Gemeinde gezielt nutzen können, um Frohnleiten nachhaltig weiterzuentwickeln“, sagt Bürgermeister Johannes Wagner. „Gerade im ländlichen Raum sind solche Programme ein wichtiger Hebel, um innovative Ideen in die Umsetzung zu bringen.“ 



Die Marktstände in Frohnleiten präsentieren sich ab sofort im neuen Look – dank LEADER-Förderung.



Bürgermeister Johannes Wagner mit Mitgliedern des Gemeinderates und Marktsprecher Max Marek



Demokratie stärken?

Wie ernst ist es der EU mit dem Schutz der Demokratie? Über die irritierende Demokratiepolitik der EU-Kommission.

Seit Jahren betont die EU-Kommission unter ihrer Präsidentin Ursula von der Leyen die wichtige Rolle starker Demokratien. Nach jahrelanger Verzögerung haben die EU-Institutionen nun eine Reihe von Rechtsakten u. a. zum besseren Schutz der Wahlinfrastruktur, der Medien und gegen Desinformation verabschiedet. Maßnahmen, die ausdrücklich zu begrüßen sind. Gleichzeitig hat die EU-Kommission nun jedoch auch Schritte gesetzt, die demokratiepolitischen Grundsätzen widersprechen. Eine höchst bedenkliche Entwicklung.

Was von den Ankündigungen blieb

Gleich zu Beginn der letzten Legislaturperiode (2019–2024) gab die damals neue EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen das Versprechen ab, Demokratien zu stärken und entsprechende Maßnahmen zu setzen. Die Arbeiten dazu kamen aber äußerst langsam in die Gänge: Die Gesetze über digitale Dienstleistungen und den digitalen Binnenmarkt wurden verabschiedet, konnten aber die Verbreitung von Falsch-

informationen und Hasskommentaren, ergänzt von Algorithmen, die derartige Neuigkeiten noch weiter befeuern, nicht stoppen. Ein scharfes Instrument in der EU gegen antidemokratisches Verhalten, der EU-Rechtsstaatlichkeitsmechanismus, der EU-Ländern EU-Förderungen vorenthält, die sich nicht an die EU-Grundprinzipien der Demokratie halten, wurde eingeführt. Im Falle Ungarns wurden bedeutende Teile von EU-Förderungen, die eingefroren wurden, jedoch knapp vor den EU-Wahlen 2024 ohne ersichtlichen Grund von der EU-Kommission freigegeben. Eine Richtlinie gegen SLAPP-Klagen, bei dem unter anderem Medien gegen missbräuchliche Klagen besser geschützt werden sollen, ist zu begrüßen, wird nach einer Umsetzungsphase auf nationaler Ebene aber erst dieses Jahr (2026) in Kraft treten – sieben Jahre nach der ersten Ankündigung. Zwischen dem Versprechen, die Demokratien zu stärken und dem Ergebnis in Form von konkreten Maßnahmen, klaffte damit am Ende der letzten Legislaturperiode eine große Lücke. Wie

dringend es handfeste Mittel gegen antidemokratische Kräfte braucht, zeigte sich in den letzten Jahren gleich mehrfach: Länder wie Russland, China und Marokko warben Abgeordnete und Mitarbeiter:innen im Europäischen Parlament an, damit diese in ihrem Sinne bei Verhandlungen intervenieren oder gar sensible Informationen an sie weitergeben. Das Regime in den USA machte anlässlich der EU-Wahlen, der Wahlen in Deutschland und zuletzt in Ungarn Werbung für die extreme Rechte. Russland führte zahlreiche Cyberattacken gegen die EU durch. Trotz mangelnder rechtlicher Handhabe wären zumindest symbolische Maßnahmen möglich gewesen wie die Einbestellung von Botschaftern. Aber auch das unterblieb.

Demokratiepolitik in der neuen EU-Gesetzgebungsperiode

Einige Maßnahmen, die für die neue EU-Legislaturperiode angekündigt wurden, stimmen nun positiv. Im November 2025 veröffentlichte die Kommission einen Vorschlag für einen Europäischen

Schutzschild für die Demokratie, der neue und bestehende Gesetze bündelt und durch Leitlinien für den Einsatz von KI in Wahlprozessen, einen Demokratieleitfaden und einen Verhaltenskodex gegen Desinformation ergänzt. Das neu geschaffene Europäische Zentrum für demokratische Resilienz soll zudem Wissen und Ressourcen bündeln.

Neue Gesetze geben Hoffnung

Mittlerweile traten mehrere EU-Gesetze, wenngleich mit erheblicher Verspätung, in Kraft, andere wurden angekündigt. Die wahlbezogene Infrastruktur wird nun über die sogenannte NIS-2-Richtlinie, ein Gesetz, das die Netz- und Informationssicherheit verbessert, besser geschützt. Ergänzt wird die Richtlinie über die Cyberresilienz-Verordnung, die Cyberangriffe verhindern und kritische Bereiche sowie digitale Produkte besser schützen soll. Ein weiterer Meilenstein ist das EU-Medienfreiheitsgesetz, das seit 2025 in Kraft ist und redaktionelle Unabhängigkeit und Transparenz sichern soll. Seit Oktober 2025 ist zudem die Verordnung über politische Werbung in Kraft. Politische Werbeeinschaltungen müssen klar als solche gekennzeichnet werden. Zudem ist Werbung durch Sponsor:innen aus Drittstaaten drei Monate vor einer Wahl oder einem Referendum in einem Land überhaupt verboten. Sensible persönliche Daten wie die Religionszugehörigkeit, die Hautfarbe und die sexuelle Orientierung dürfen nicht mehr bei politischer Werbung genutzt werden.

Die dunklen Seiten der EU in der Demokratiepoltik

Den positiven Akzenten in der Gesetzgebung für stabile Demokratien stehen einzelne Maßnahmen und Verhaltensweisen teilweise erheblich entgegen:

- Dazu zählt in besonderem Maße die EU-Deregulierungsagenda, bei der

EU-Gesetze, die teils gerade erst in der letzten Gesetzgebungsperiode verabschiedet wurden, gleich wieder gestrichen oder verwässert werden sollen. Zentrales Instrument dabei ist das sogenannte Omnibus-Verfahren, über das ganze Gesetzespakete abgeschwächt werden sollen. Konsultationen, die laut den EU-Verträgen bei derartigen Gesetzesprozessen vorgenommen werden müssen, werden teilweise nicht durchgeführt, demokratiepolitische Grundsätze damit unterschlagen. Diesen Missstand hat auch die Europäische Ombudsstelle scharf kritisiert und festgestellt, dass sich die EU-Kommission an ihre eigenen Grundsätze zur „Besseren Rechtsetzung“ nicht halte. Die Dringlichkeit, mit der die Kommission diese Verfahren durchführt, sei zudem nicht nachvollziehbar.

- Es fehlt auch an einer ausgewogenen Berücksichtigung der Interessen aller Teile der EU-Volkswirtschaft. Stattdessen ist bei den Terminen der höchsten Ebene der EU-Kommission ein massives Ungleichgewicht festzustellen: Fast drei Viertel der Gespräche haben die EU-Kommissar:innen und ihre Mitarbeiter:innen mit der Unternehmenslobby geführt. Für alle anderen Teile der Gesellschaft gab es zusammen nur rund ein Viertel der begehrten Gespräche mit Kommissionsvertreter:innen.
- Schockierend ist der neue Umgang des Europäischen Parlaments mit Nichtregierungsorganisationen, der an Praktiken von antidemokratischen Regimen erinnert: EU-Abgeordnete konservativer und rechtspopulistischer Fraktionen haben beschlossen, ein Kontrollgremium für NGOs einzurichten, um deren Förderungen zu überprüfen. Gleichzeitig blockieren die gleichen politischen Gruppierungen die Gründung eines Ethikrats zur

Untersuchung von Korruptions- und Spionagefällen, die in den letzten Jahren im Europäischen Parlament aufgedeckt wurden.

Fazit

Die EU hat wichtige Schritte gesetzt, um Demokratien auf EU-Ebene zu stärken. Gleichzeitig haben die EU-Institutionen jedoch ein Verhalten gezeigt, das demokratiepolitisch für Irritation sorgt. Um als Säule der Demokratie weiterhin ernst genommen zu werden, muss die Europäische Union Maßnahmen setzen, um antidemokratische Verhaltensformen zu bekämpfen bzw zu beenden. Nach außen hin ist es dringend notwendig, gegen Attacken auf die EU-Demokratie von Drittstaaten oder einflussreichen Personen entschlossen vorzugehen. Nur so lässt sich die Demokratie auch in Zeiten bewahren, in denen sie weltweit unter Druck steht.



Frank Ey

ist langjähriger Experte in EU-Angelegenheiten. Beruflich war er mehr als 13 Jahre in Brüssel im Europäischen Parlament und dann in der Ständigen Vertretung Österreichs für die Bundesarbeitskammer Österreich aktiv, bevor er in die AK Wien, in die Abteilung EU und Internationales, wechselte. Neben der EU-Binnenmarkt- und Demokratiepoltik ist er u. a. auch Experte für den EU-Haushalt.



Fake News & Co

Die Auswirkungen von Desinformation auf die lokale Demokratie

Aufgrund ihrer sichtbaren Rolle bei der Verschärfung der derzeitigen Angriffe und Herausforderungen, mit denen demokratische Systeme konfrontiert sind, ist Desinformation ein zunehmend besorgniserregendes Thema. Die Bedeutung von Desinformation lässt sich zum Teil auf den steigenden Einsatz von Technologie zurückführen, der neue Möglichkeiten für die Anwendung von Desinformationsstrategien eröffnet hat. Die rasante Geschwindigkeit der Verbreitung falscher Informationen und das Aufkommen neuer Instrumente ermöglichen das Aufkommen immer überzeugenderer Desinformationskampagnen. Die lokale Ebene und insbesondere die Städte sind von solchen Problemen nicht ausgenommen: Sie werden oft als wichtige Hochburgen und Räume für demokratische Erneuerung in Zeiten der „demokratischen Rezession“ dargestellt und sind zugleich Ziel verschiedener Desinformationskampagnen. Tatsächlich werden gesellschaftliche Fragen auf Stadtebene, bei denen falsche oder voreingenommene Informationen eine Schlüsselrolle spielen, zunehmend politisiert – das kann schnell zu polarisierenden Debatten und sozialen Unruhen führen.

So wurde beispielsweise in Oxford (Vereinigtes Königreich) die städtebauliche Entwicklung zur Verringerung der Luft-

verschmutzung mit der Bezeichnung „15-Minuten-Stadt“ durch eine transnationale Verschwörungstheorie diskreditiert, wonach das Ziel der politischen Entscheidungsträger darin bestand, die Bevölkerung in der Stadt einzusperren. In Dortmund (Deutschland) haben rechtsextreme Fraktionen falsche Gerüchte verbreitet, wonach ein Einkaufszentrum absichtlich geschlossen worden sei, um als Notunterkunft für Migrant:innen zu dienen.

Informationsqualität sinkt

Fachleute und Wissenschaftler:innen betonen, wie diese Fälle mit dem Verschwinden lokaler Medien und dem Vertrauensverlust innerhalb und zwischen lokalen Gemeinschaften zusammenhängen. Der Rückgang der Informationsqualität ist bei wichtigen kulturellen oder politischen Ereignissen, wie Wahlen und Demonstrationen, besonders besorgniserregend. Die öffentliche Debatte wird verzerrt, Kandidat:innen werden destabilisiert und zum Ziel falscher Nachrichten, was sie davon abhalten kann, weiter in der politischen Arena aktiv zu sein.

Dieser Kontext hat zur Entwicklung meiner aktuellen Doktorarbeit geführt, die darauf abzielt, erstens die Triebkräfte von Desinformation auf lokaler Ebene aufzuzeigen, die wichtige demokratische

Prozesse und Werte in Frage stellen, und zweitens politische Entscheidungsträger:innen mit Erkenntnissen zu versorgen, indem Gegeninitiativen und politische Reaktionen hervorgehoben werden, die es den Städten ermöglichen, ihr demokratisches Leben zu stärken.

Für weitere Informationen oder wenn Sie Fälle teilen möchten (z. B. Vorkommnisse von Desinformation in Städten und Gemeinden, politische Initiativen zur Bekämpfung von Desinformation), wenden Sie sich bitte an diese E-Mail-Adresse:

léandre.lebon@univ-rennes.fr

– danke.



Léandre Lebon

ist Doktorand in Recht und Politikwissenschaft an der Universität Rennes.

2. Österreichischer Fußverkehrsgipfel

Aktive
Mobilität
verbindet



Jetzt
gratis Tickets
für Städtebund-
Mitglieder
sichern!



17. Österreichischer Radgipfel



Mehr Infos unter
klimaaktiv.at/rad-und-fussverkehrsgipfel-2026/staedtebund

9.-11. September 2026,
Kultur Kongress Zentrum
Eisenstadt

rad-fussverkehrsgipfel2026.at

 Bundesministerium
Innovation, Mobilität
und Infrastruktur

 Land
Burgenland

 Österreichischer
Städtebund

Interreg
AUSTRIA-HUNGARY



Co-funded by
the European Union

klimaaktiv

mobil

 **EISENSTADT**
LANDESHAUPTSTADT

PanActive
A BETTER-CONNECTED BORDER REGION





Wien Holding: Gemeinsam für ein starkes Wien in Europa

Ob klimaneutrale Stadtentwicklung, digitale Gemeindelösungen, vernetzte Kommunikation oder EU-geförderte Projekte – die Wien Holding vereint Kompetenzen, die Wien nachhaltig stärken. Der Konzern und seine rund 75 Unternehmen machen Wien widerstandsfähiger, digitaler und klimafit – und sichern damit nachhaltig die Lebensqualität für kommende Generationen.

► UIV: Arbeiten an der Stadt von morgen

UIV Urban Innovation Vienna GmbH ist die Klima- und Innovationsagentur der Stadt Wien und unterstützt Städte im Allgemeinen und die Stadt Wien im Speziellen dabei, die drängendsten urbanen Zukunftsfragen zu beantworten und Metropolen bei ihrem Weg zu einer klimagerechten und innovativen Stadt zu begleiten.

Beratungsservice für erneuerbare Energie

Als Service der Stadt Wien begleitet die

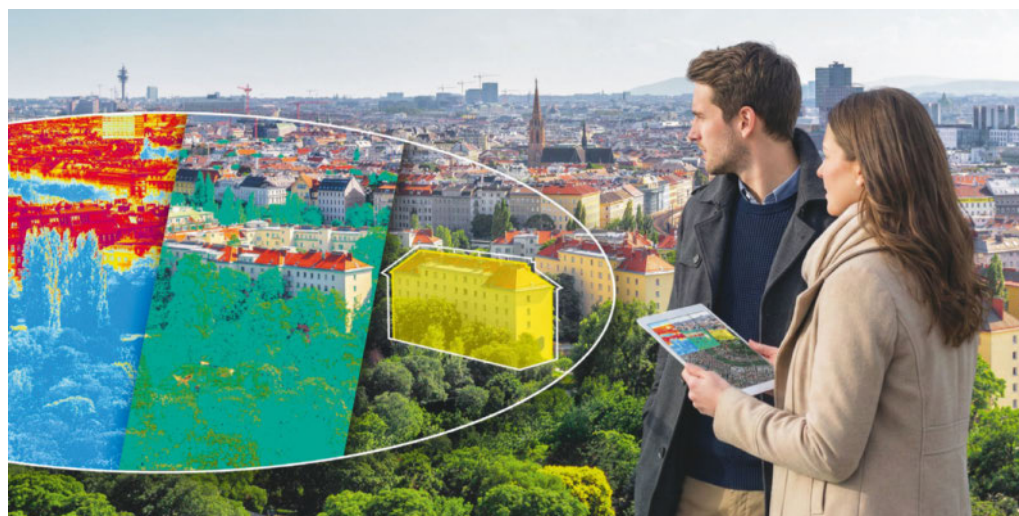
Klima- und Innovationsagentur Schritt für Schritt beim Umstieg auf erneuerbare Energien. Hier finden Eigentümer*innen von Wohngebäuden und Betriebsgebäuden sowie Wiener Betriebe kostenfreie und unabhängige Beratung. Das Beratungsservice für erneuerbare Energie treibt die Dekarbonisierung in Wien effektiv voran: Neben individueller Beratung gestaltet die Klima- und Innovationsagentur Veranstaltungsformate, um insbesondere gewerbliche Immobilieneigentümer*innen, Hausverwaltungen, Eigentümerverbände, Interessensvertretungen und Betriebe gezielt anzuspre-

chen, weil dort durch den Umstieg auf erneuerbare Energieanlagen besonders viel CO₂ eingespart werden kann. Die Website www.erneuerbare-energie.wien bietet aktuelle Informationen zu Förderungen und behördlichen Anzeige- und Genehmigungsverfahren. Zur persönlichen Beratung stehen am Standort in der Wiener Operngasse eigene Räumlichkeiten zur Verfügung. Die Klima- und Innovationsagentur informiert umfassend zu Förderungen, berät bei Fragen der Machbarkeit sowie bei der Suche von Unternehmen, die Dienstleistungen oder Produkte anbieten. Die Klima- und In-

novationsagentur ist darüber hinaus Wiens offizielle Anlaufstelle für Energiegemeinschaften. Sie informiert, vernetzt, unterstützt und begleitet bei der Vorbereitung der gemeinschaftlichen Erzeugung und Verteilung von erneuerbarer Energie. So unterstützt sie Eigentümergemeinschaften dabei, ihre Energiegemeinschaft auf den Weg zu bringen.

Satelliten- und Geodaten für klimaneutrale Städte

Seit Oktober 2023 betreibt die UIV das Innovationslabor Vienna Geospace Hub, das die Verschränkung von Geo- und Satellitendaten und ihre innovative Anwendung in der Verwaltung fördert. Im Auftrag der Stadt Wien und von der FFG gefördert arbeitet Vienna Geospace Hub an dem Ziel, die Herausforderungen des Klimawandels in Städten und Regionen bewältigen zu können. Denn Großstädte stehen weltweit vor zunehmend komplexen Herausforderungen. Um Infrastrukturen und Dienstleistungen vorausschauend zu planen, zu erhalten und weiterzuentwickeln sowie den Auswirkungen des Klimawandels im städtischen Raum zielgerichtet entgegenzuwirken, gewinnen datenbasierte Entscheidungen in der Stadtverwaltung und Stadtentwicklung immer stärker an Bedeutung. Sie bilden eine zentrale Grundlage für Resilienz, Effizienz und Lebensqualität in urbanen Räumen. Daher setzt die Stadt Wien auf die Nutzung modernster Technik und startet das richtungsweisende europäische Innovationsprojekt „ADUCAT – Actionable Data Space for Urban Climate Adaptation and related socio-ecological, local Transformation“, das auf der Arbeit des Vienna Geospace Hub aufbaut. Ziel ist es, gemeinsam mit den Partnerorganisationen aus Verwaltung, Forschung und Wirtschaft modernste Erdbeobachtung, hochfrequente Satellitendaten und intelligente Analyseverfahren direkt für die Planung, Steuerung und Weiterentwicklung der Stadt nutzbar zu machen – mit konkretem Mehrwert für die Wiener*innen. Im Zentrum steht der Aufbau eines urbanen Datenraums. Mithilfe von Satellitendaten aus dem EU-Programm Copernicus, Radarfotografie, InSAR-Technologien sowie KI-gestützten Analysemodellen werden besonders sensible und dynamische Bereiche des Stadtraums kontinuierlich beobachtet –



darunter Temperaturentwicklungen, Vegetationsflächen, Bodenbewegungen und kritische Infrastrukturen. Damit entsteht eine neue, belastbare Entscheidungsgrundlage für die Stadtplanung: Entwicklungen werden frühzeitig sichtbar, Risiken können präventiv adressiert und Maßnahmen gezielt gesetzt werden – noch bevor Schäden entstehen. So können die Sicherheit und die Lebensqualität der über zwei Millionen Wiener*innen gewährleistet und die Stadt weiterhin krisenfest gestaltet werden.

Das von der European Urban Initiative zu 80 Prozent kofinanzierte Projekt läuft bis März 2029. In diesem Zeitraum werden neue digitale Werkzeuge, Analysemodelle und Governance Strukturen entwickelt, erprobt und in die Verwaltungsprozesse der Stadt Wien integriert. Das wegweisende europäische Innovationsprojekt sorgt dafür, dass digitale Innovation dort ankommt, wo sie zählt: im Alltag der Wiener*innen. Die gewonnenen Daten helfen dabei, öffentliche Räume qualitativ zu gestalten, Grün und Erholungsräume gezielt weiterzuentwickeln und Infrastruktur sicher und zuverlässig zu betreiben. So wird Stadtplanung nachvollziehbarer, Maßnahmen werden treffsicherer und Wien bleibt langfristig eine lebenswerte Stadt für alle Generationen. Neben der UIV sind noch drei weitere Wien Holding-Unternehmen beim Projekt beteiligt: Die Kommunikation hat die WH Media GmbH übernommen, die EuroVienna hat die Projekteinreichung koordiniert und ist bei der Umsetzung für das inhaltliche Berichtswesen zuständig und die EU-Förderagentur (EUFA) übernimmt die Förderabwicklung.

Doch innovative Lösungen entfalten ihren vollen Nutzen erst dann, wenn sie verständlich kommuniziert und für Bürger*innen einfach zugänglich gemacht werden. Genau hier setzt ein weiteres Unternehmen der Wien Holding an: Es bringt Digitalisierung, Information und Kommunikation dorthin, wo sie im Alltag gebraucht werden.

► WH Media: Digitalisierung und Kommunikation – Alles aus einer Hand

Die Anforderungen an Städte und Gemeinden wachsen stetig: Bürger*innen erwarten digitale Services auf dem neuesten Stand, gesetzliche Vorgaben müssen erfüllt werden und die Kommunikation nach innen und außen wird immer komplexer. Die WH Media Gruppe unterstützt öffentliche Einrichtungen dabei als verlässlicher Partner mit ei-





nem umfassenden Leistungsangebot in den Bereichen Digitalisierung, Kommunikation und Medientraining.

Mit ihrer Tochtergesellschaft WH Digital Services GmbH verfügt die Unternehmensgruppe über spezialisierte Expertise in den Bereichen Webentwicklung, digitale Kommunikation, Content-Management-Systeme, Apps, Barrierefreiheit und E-Government-Lösungen. Von der strategischen Planung über die technische Umsetzung bis hin zum laufenden Betrieb erhalten Gemeinden sämtliche Leistungen aus einer Hand. Ein Schwerpunkt liegt auf der Entwicklung moderner Websites und digitaler Serviceplattformen. Ziel ist es, Informationen einfach zugänglich zu machen und die Kommunikation zwischen Verwaltung und Bürger*innen nachhaltig zu verbessern. Ein aktuelles Beispiel ist der Relaunch der Website des Mozarthaus Vienna. Anlässlich des 20-jährigen Jubiläums des Museums und des 270. Geburtstags von Wolfgang Amadeus Mozart wurde der gesamte Webauftritt neu gestaltet. Die technische Umsetzung durch die WH Digital Services GmbH brachte eine moderne, übersichtliche und insbesondere für mobile Endgeräte optimierte Plattform hervor.

Auch leistungsfähige Content-Management-Systeme spielen für Gemeinden eine zentrale Rolle. Die von WH Digital Services betriebenen CMS-Plattformen sind sicher, zuverlässig und flexibel skalierbar. Sie ermöglichen eine einfache Verwaltung von Inhalten sowie die individuelle Anpassung digitaler Anwendungen an kommunale Anforderungen. Durch laufende Weiterentwicklungen und den Einsatz aktueller

Technologien entsteht eine zukunftssichere Basis für die digitale Kommunikation.

Besondere Bedeutung kommt zudem der digitalen Barrierefreiheit zu. Mit dem Barrierefreiheitsgesetz (BaFG) sind barrierefreie Online-Angebote wichtiger denn je. Die Expert*innen von WH Digital Services unterstützen Gemeinden und Unternehmen bei Barrierefreiheits-Checks nach den geltenden WCAG-Richtlinien und begleiten die Umsetzung gesetzeskonformer und inklusiver Lösungen.

Auch bei komplexen Informationssystemen setzt die Unternehmensgruppe Maßstäbe. So wurde gemeinsam mit der Stadt Wien die Informationsdatenbank „Infodat“ des Wiener Landtages und Gemeinderates technisch neu umgesetzt. Das System bildet das parlamentarische Geschehen seit Jahrzehnten digital und strukturiert ab und ermöglicht einen transparenten Zugang zu politischen Informationen nach aktuellen Design- und Barrierefreiheitsstandards.

Teil der WH Media Gruppe ist auch die WH International Services GmbH, die die Stadt Wien unter der Marke „Internationale Büros der Stadt Wien“ seit 1996 in Mittel- und Südosteuropa an neun Standorten positioniert. Das gemeinsame Herangehen an urbane Herausforderungen und die Umsetzung intelligenter und nachhaltiger Lösungen stehen dabei im Zentrum. Delegationsbesuche, Fachdialoge, politische Begegnungen, gezielte Medienarbeit und die Organisation von Konferenzen ermöglichen es der Stadt Wien mit Unterstützung der Internationalen Büros ihre Expertise in internationalen Netzwerken wie EUROCI-

TIES einzubringen, auf europäischer Ebene Themen zu setzen, sich mit internationalen Expert*innen zu aktuellen urbanen Herausforderungen auszutauschen und Wiens Position in Europa zu stärken. In wirtschaftlicher Hinsicht profitieren die Wiener*innen ebenfalls vom Städtenetzwerk: gemeinsame EU-Projekte werden umgesetzt und auch die Wirtschaftsagentur Wien arbeitet mit den Internationalen Büros in den Ländern des CEE-Raums zusammen, um Unternehmen, die sich in Wien ansiedeln oder hier gründen wollen, schnell, zuverlässig und persönlich zu betreuen.

Darüber hinaus bietet die WH Media Gruppe professionelle Kommunikations- und Medientrainings an. Im hauseigenen TV-Studio von W24 werden Interview-Situationen realitätsnah trainiert, Botschaften geschärft und der professionelle Auftritt vor Kamera und Publikum optimiert. Inhalte wie Kommunikationsstrategien, Interviewtraining, Videoanalyse, Körpersprache, Stilberatung sowie der souveräne Umgang mit Stress und Krisensituationen helfen dabei, sicher und überzeugend aufzutreten.

Mit ihrer langjährigen Erfahrung im öffentlichen Bereich verbindet die WH Media Gruppe technische Kompetenz mit kommunikativer Expertise und unterstützt Gemeinden dabei, ihre digitalen und kommunikativen Herausforderungen erfolgreich zu meistern – heute und in Zukunft.

Gleichzeitig zeigt sich: Viele Innovationen sind Teil größerer europäischer Entwicklungen und profitieren von internationaler Zusammenarbeit und Förderung. Genau an dieser Schnittstelle kommt ein weiteres



Wien Holding-Unternehmen ins Spiel.

► EuroVienna: Wo aus Ideen EU-Projekte werden

Die EuroVienna EU-consulting & -management GmbH unterstützt Städte, Organisationen, Unternehmen und weitere Akteur*innen mit einem flexibel wählbaren Leistungsportfolio bei der Entwicklung und Umsetzung von EU-geförderten Projekten. Ziel ist es, EU-Förderungen zugänglich zu machen und Projekte effizient und erfolgreich umzusetzen. Am Anfang jedes erfolgreichen EU-Projekts stehen eine gute Idee und die passende Förderung. EuroVienna berät bei der Entwicklung von Projektideen und führt ein gezieltes Förderscreening durch, um geeignete EU-Programme und Ausschreibungen zu identifizieren. Gemeinsam mit den Projektträger*innen wird das Vorhaben weiterentwickelt und strategisch auf die Anforderungen der Förderung ausgerichtet.

Mit EuroAccess bietet EuroVienna eine kostenlose Datenbank zu EU-Förderprogrammen und aktuellen Ausschreibungen mit Relevanz für Österreich – auf Deutsch und Englisch. Nutzer*innen können passende Fördermöglichkeiten finden und sich per Newsletter über neue Ausschreibungen informieren lassen. Sobald die passende Förderung gefunden ist, begleitet EuroVienna den gesamten Weg bis zur Antragstellung. EuroVienna unterstützt bei der Partnersuche und beim Aufbau eines starken Konsorti-

ums, entwickelt gemeinsam mit den Beteiligten den Projektantrag weiter und hilft bei Budgetplanung sowie der Zusammenstellung aller erforderlichen Unterlagen. So entsteht eine solide Grundlage für eine vollständige Einreichung.

EU-Projekte folgen keinem einheitlichen Zeitschema. Die Dauer der einzelnen Phasen kann stark variieren und hängt von Dingen wie Förderprogramm, Entwicklungsstand der Idee oder externen Faktoren ab. Die Projektdauer selbst hängt stark vom jeweiligen Vorhaben ab und kann 2-3 Jahre betragen, bei komplexeren Projekten aber auch deutlich länger. Mit der Förderzusage beginnt die eigentliche Projektarbeit. EuroVienna begleitet diese Phase umfassend und unterstützt eine effiziente und regelkonforme Umsetzung über den gesamten Projektverlauf hinweg – vom Projektmanagement und der finanziellen Steuerung über Reporting und Kommunikation bis hin zu Meetings, Veranstaltungen, Audits und dem Projektabschluss. So können sich Projektpartner*innen auf die inhaltliche Arbeit konzentrieren, während die administrativen Anforderungen professionell begleitet werden.

In enger Abstimmung mit EuroVienna übernimmt die EU-Förderagentur (EUFA) für Dienststellen der Stadt Wien ausgewählte Aufgaben in der operativen Umsetzung von EU-Projekten. Dazu gehören insbesondere das Finanz- und Fördermanagement, die Abwicklung von Rückerstattungen, das pro-



jektbezogene Personalmanagement sowie die Reiseadministration. So wird eine reibungslose und effiziente Abwicklung innerhalb der Stadtverwaltung unterstützt.

Gemeinsam zeigen die Unternehmen der Wien Holding, wie europäische Zusammenarbeit, technologische Innovation und kommunale Umsetzung ineinandergreifen: von der Entwicklung klimafitter Städte über digitale Services bis hin zur erfolgreichen Umsetzung international geförderter Projekte. So entsteht ein starkes, zukunftsorientiertes Wien – verankert in Europa und spürbar im Alltag seiner Menschen.

Mehr Informationen unter:
www.wienholding.at

Gesucht: Gemeinderät:innen mit Sinn für Europa

Das Netzwerk „EU Local Councillors“ stärkt die grenzüberschreitende Zusammenarbeit in der Europäischen Union

Wenn wir für Europa da sind, wird Europa auch für uns da sein“, hob Bundespräsident Alexander Van der Bellen in seiner Ansprache am 9. Mai, dem Europatag, hervor. Es gibt viele unterschiedliche Möglichkeiten und Formen, für Europa da zu sein. Ein konkretes Beispiel dafür geben Gemeinderät:innen, die sich für Europa engagieren. Sie sind erste Ansprechpartner:innen für EU-Themen auf lokaler und regionaler Ebene und haben ein offenes Ohr für europapolitische Anliegen der Bevölkerung. Gleichzeitig stehen sie in Kontakt mit europäischen und nationalen Institutionen und sind somit ein wichtiges Bindeglied zwischen Bürger:innen und EU-Politik. Grenzüberschreitender Austausch und Zusammenarbeit in Europa machen bekanntlich stärker. Das europaweite Netzwerk „EU Local Councillors“ – kurz EULC – macht dieses Prinzip für Gemeinderät:innen erlebbar. Es vernetzt Mandatsträger:innen quer durch die Europäische Union – von Fafe in Portugal über Konin in Polen bis Sotkamo in Finnland. Schließlich kennen die Herausforderungen, mit denen Gemeinden und Städte konfrontiert sind, keine nationalen Grenzen. Die Stärkung des Netzwerks ist eine Priorität der Europäischen Kommission in dieser Amtsperiode – Präsidentin Ursula von der Leyen hat dies in ihren politischen Leitlinien vom Juli 2024 hervorgehoben. Die Mitgliedschaft im europaweiten Netzwerk EULC steht allen lokalen und regionalen Mandatsträger:innen offen – unabhängig von Gemeindegröße oder Parteizugehörigkeit, es können auch

mehrere Vertreter:innen einer Gemeinde teilnehmen. Die wichtigste Voraussetzung: Interesse an europapolitischen Themen und Freude am Austausch. Alle Infos dazu gibt's hier:

<https://eu-local-councillors.europa.eu>.

Zahlreiche Vorteile für Mitglieder

EU Local Councillors profitieren von zahlreichen Angeboten, die ihnen die Arbeit zu EU-Themen in ihrer Gemeinde erleichtern:

- ▶ Sie können sich regelmäßig mit Mitarbeiter:innen der EU-Institutionen austauschen, z. B. bei Webinaren, Veranstaltungen in Österreich und anderen EU-Ländern und im Rahmen von Studienreisen nach Brüssel. Letztere sind eine gute Gelegenheit, konkrete Anliegen direkt einzubringen – sei es zu Fördergeldern, neuen EU-Regeln oder Projekten in der Gemeinde. Zudem bieten die Besuche in Brüssel spannende Einblicke in die europäischen Entscheidungsprozesse und die Chance, wertvolle Kontakte zu knüpfen.
- ▶ Sie bekommen schnelle und maßgeschneiderte Antworten auf Fragen zur EU durch den persönlichen Info-Service des Netzwerks.
- ▶ Sie erhalten Zugang zu einem Kommunikations-Toolkit mit Infografiken und Vorlagen, welche die Öffentlichkeitsarbeit erleichtern – sei es im Rahmen von Veranstaltungen, Publikationen oder Post auf Social Media. Zudem gibt es einen regelmäßigen Newsletter, der thematisch auf die Interessen von Kommunalpolitiker:innen zugeschnitten ist.

- ▶ Über die interaktive Plattform „Futurium“ können sich die EU Local Councillors mit Gleichgesinnten austauschen, Ideen sammeln und ihre eigenen Lösungsansätze vorstellen.
- ▶ Das Netzwerk unterstützt EU Local Councillors mit Rat und Tat dabei, Europa für Bürger:innen greifbar zu machen. Die Mitglieder müssen das Rad nicht neu erfinden – sondern können auf erprobte Konzepte und Formate zurückgreifen.

Verstärkung sehr willkommen

Anfang 2025 aus zwei erfolgreichen Pilotprojekten der EU-Kommission und des Ausschusses der Regionen entstanden, vereint das EULC-Netzwerk heute mehr als 3.000 lokale und regionale Mandatsträger:innen aus allen EU-Mitgliedstaaten – und repräsentiert damit über 2.000 Kommunen. Aktuell sind auch rund 100 Gemeinderät:innen aus Österreich dabei. Rot-weiß-rote Verstärkung ist mehr als willkommen, zumal das EU Local Councillors Network auch von einer österreichischen Initiative inspiriert wurde: dem Netzwerk der Europa-Gemeinderät:innen, welches die Europäische Kommission und das Außenministerium 2010 gemeinsam ins Leben gerufen haben.

Großes Vertrauen in lokale Behörden

Gemeinden, Städte und Regionen spielen eine zentrale Rolle dabei, Europa zu erklären und den Menschen näherzubringen. Laut der jüngsten Eurobarometer-Umfrage vertrauen hierzulande 78 % der



Österreichische Gemeinderäte besuchten die EU-Institutionen in Brüssel im März 2026 im Rahmen einer Reise organisiert durch das EU Local Councillors Netzwerk.

Befragten den regionalen und lokalen Behörden. Das ist der dritthöchste Wert in der EU, und er liegt deutlich über dem EU-Durchschnitt von 63 %. Nur in Dänemark und Luxemburg ist das Vertrauen in regionale und lokale Behörden noch ausgeprägter. Dementsprechend ist auch ein vergleichsweise hoher Prozentsatz der Befragten in Österreich dafür, EU-Haushaltsmittel in erster Linie in die Regionen zu investieren.

Apropos EU-Haushalt: Das EU-Budget und insbesondere der mehrjährige Finanzrahmen von 2028 bis 2034 zählen zu den europapolitischen Themen, welche die lokale und regionale Ebene derzeit besonders beschäftigen. Die Europäische Kommission hat im Juli 2025 einen Vorschlag gemacht, der für sieben Jahre einen Finanzrahmen von insgesamt zwei Billionen Euro vorsieht, was 1,26 % des Bruttonationaleinkommens (BNE) der EU entspricht. Dies ist nur eine moderate Steigerung von derzeit 1,13 % des BNE, welche den enorm gestiegenen Herausforderungen und Aufgaben auch auf europäischer Ebene Rechnung trägt. Zur Einordnung: Der Beitrag Österreichs zum EU-Budget beläuft sich derzeit auf ca. 1,20 Euro pro Tag und pro Person – also etwa so viel wie ein Kipferl pro Tag. Das renommierte WIFO-Institut hat errechnet, dass Österreich durch die EU einen wirtschaftlichen Vorteil über 3.000 Euro pro Jahr und Kopf hat. Der EU-Beitrag Österreichs ist also eine richtig gute und schlaue Investition! Um die Wirkung jedes einzelnen Euro zu maximieren, sind künftig nationale und

regionale Partnerschaftspläne vorgesehen. Ein einziger Plan pro Mitgliedstaat soll alle relevanten Unterstützungsmaßnahmen – sei es für Beschäftigte, Landwirt:innen, Städte oder Regionen beinhalten. Das soll für Vereinfachung und eine viel effizientere Nutzung der EU-Mittel sorgen.

Gemeinsam zahlt sich aus

Rund um den EU-Haushalt gibt es viel Erklärungsbedarf. In Österreich hält sich das Selbstbild des geplagten Nettozahlers hartnäckig, obwohl diese Betrachtungsweise den Fakten nicht standhält. Erstens gibt es zahlreiche europäische Initiativen, die große Vorteile für die Bevölkerung bringen, auch wenn sich diese nicht in Rückflüssen manifestieren. Ein Beispiel ist das EU-Navigationssystem Galileo, das weltweit Dienste zur Positions- und Zeitbestimmung sowie zur Navigation bereitstellt. Galileo sorgt nicht nur dafür, dass wir zur richtigen Zeit am richtigen Ort sind, sondern stärkt auch die europäische Unabhängigkeit. Viele der gemeinsamen großen EU-Vorhaben könnte Österreich bzw. ein einzelner Mitgliedsstaat allein so gar nicht oder mit viel mehr Aufwand umsetzen. Als EU haben wir aber die nötige kritische Größe. Darin liegt ein riesiger Mehrwert, darum geht es beim EU-Budget, ganz getreu dem Motto „gemeinsam mehr erreichen“. Zweitens profitiert Österreich ob seiner hohen Exportquote und seiner Lage im Herzen des EU-Binnenmarkts sehr stark von EU-Ausgaben in anderen EU-Staaten.

Jeder dritte Arbeitsplatz hierzulande hängt mit dem EU-Binnenmarkt zusammen. EU-Investitionen in anderen Mitgliedsstaaten haben also einen direkten Einfluss auf gute und sichere Jobs in Österreich. Drittens stecken in Österreich in vielen großen und kleinen Projekten EU-Mittel, von der Landwirtschaft über die Regionalförderung bis zu Mobilität und Forschung. EU-Mittel geben wichtige Impulse für zukunftssträchtige Investitionen, gerade auch im grenzüberschreitenden Bereich. Deshalb ist es wichtig, offenzulegen und entsprechend zu kennzeichnen, wenn in lokalen und regionalen Projekten EU-Mittel stecken. Wo EU drinsteckt, sollte schließlich auch EU draufstehen. Auch hier können Europa-Gemeinderät:innen viel bewegen. Klar ist in jedem Fall: Gemeinsam zahlt sich aus. 



Patrick Lobis

leitet die Vertretung der Europäischen Kommission in Österreich.



Europa-Kundgebung
vor dem Brandenburger
Tor in Berlin

MADE IN EUROPE

Ein Kommentar zur kommunalpolitischen Zukunft und zur Zukunft der Kommunen in Europa

Ohne die Kommunen ist kein Staat zu machen! Wird oft gesagt, wird gern gesagt. Vor allem bei Reden an einem Sonntagmorgen, um dann ab Montagfrüh weiter so zu machen wie immer. Mit der Folge, dass es um die Städte und Gemeinden im größten Mitgliedsstaat der Europäischen Union nicht gut bestellt ist. Mit der Erosion der Kommunen erodiert auch die Grundlage des Gesamtstaates, des Zusammenhalts und der Gemeinschaft. Die Negativrekorde vor allem bei den Kommunal финанzen in Deutschland sind atemberaubend und beängstigend. Nach einem negativen Finanzierungssaldo von minus 24,3 Mrd. Euro im Jahr 2024 vergrößerte sich das kommunale Defizit im Haushaltsjahr 2025 in Deutschland auf minus 29,4 Mrd. Euro.¹ Und es kommt noch übler. Nach der Steuerschätzung vom Mai 2026 werden die Gemeinden bis 2030 rund 24,4 Mrd. Euro weniger Steuern einnehmen als vorher angenommen.² Die kommunalen Ausgaben steigen weiter, vor allem für Soziales und werden alleine dafür bald 100 Mrd. Euro im

Jahr ausmachen. Wegen der kommunalen Unterfinanzierung wurde die Infrastruktur in den Städten und Gemeinden lange auf Verschleiß gefahren. Mit dem traurigen Ergebnis eines kommunalen Investitionsstaus in Deutschlands Kommunen in Höhe von 231 Mrd. Euro.³ In ihrer Not müssen die Kommunen immer mehr Schulden machen, alleine im vergangenen Jahr 2025 über 23 Mrd. Euro neue kommunale Schulden. Aber es geht nicht nur ums Geld: Mit dem nicht mehr zu übersehenden Verfall der öffentlichen Infrastruktur verfallen die Zustimmung und das Vertrauen in die öffentliche Hand, den Staat. Und extreme politische Kräfte werden immer stärker. Die auch zu Europa ein mehr als kritisches Verhältnis haben.

Die Ursachen für dieses Desaster sind vielfältig. Vieles davon ist hausgemacht in Deutschland, durch staatliche Politik und Regelungen, die eben nicht bedacht und berücksichtigt haben: Ohne die Kommunen ist kein Staat zu machen! Zum Beispiel, weil das sogenannte Konnexitätsprinzip – Wer die Musik bestellt, der muss sie auch bezahlen! –

nicht umgesetzt wurde und wird. Die Gemeinden in Deutschland bekommen nicht einmal 15 Prozent der Steuereinnahmen des Staates, finanzieren aber über 25 Prozent aller staatlichen Leistungen. Man braucht keinen Taschenrechner, um festzustellen, dass diese Rechnung nicht aufgehen kann. Einen Konsultationsmechanismus zugunsten der Kommunen wie in Österreich gibt es in Deutschland nicht. In Berlin sitzen die kommunalen Interessensvertreter:innen am Katzentisch. Bis heute ist die Anhörung der kommunalen Spitzenverbände im Deutschen Bundestag und auch in den Bundesministerien nur als Soll-Bestimmung in deren Geschäftsordnungen (!) angesprochen.

Made in Germany

Und Europa? Viele Nachbarn in Europa werden sich fragen, was da eigentlich gerade in Deutschland los ist. Made in Germany scheint im Moment irgendwie eher zu sein: Krise – Made in Germany. Und manch einem wird dämmern, dass es wie im Wald ist – wenn der größte Baum in der Mitte droht zu wackeln, ist

das für viele Bäume um ihn herum nicht gut. Der deutsche Baum wird aber nicht umfallen, die Kraft des Landes und vor allem seiner Menschen wird ihn halten. Aber ein Selbstläufer ist das nicht – mutige Reformschritte müssen nicht nur diskutiert, sondern auch umgesetzt werden, um die Leistungsfähigkeit des Landes in einen Einklang mit den Realitäten der öffentlichen Haushalte zu bringen. Und umgekehrt.

Europa ist nicht mehr aufzuhalten. Auch das wurde und wird immer oft und gerne gesagt. Aber auch Europa ist kein Selbstläufer. Spätestens seit dem Brexit wissen wir: Auch Europa ist aufzuhalten, wenn die falschen populistischen Kräfte die Oberhand gewinnen. In vielen EU-Mitgliedsstaaten werden die europakritischen bis europafeindlichen Kräfte stärker. Der Ausgang der jüngsten Wahlen in Ungarn allerdings zeigt, dass es auch in der anderen Richtung Erfolge geben kann, die zu feiern sind. Dank dem ungarischen Volk, das seinen Weg in die Hand genommen hat.

Frieden in Gefahr

Und mehr Europa war selten so nötig wie heute. Die äußere und die innere Sicherheit sind konkret infrage ge-

stellt. Im Cyberraum und mit Anschlüssen auf die Infrastruktur wird sichtbar: Es gibt Feinde, die den Angriff auf unsere freien und liberalen Gesellschaften und Staaten nicht scheuen. „Wir sind nicht im Krieg, aber wir leben auch nicht mehr im Frieden“, so hat es Bundeskanzler Friedrich Merz in seiner Rede „Für ein souveränes, handlungsfähiges, starkes Europa“ treffend ausgedrückt.⁴ Die Störung des freien internationalen Handels, Zollpolitik, der Zugang zu wichtigen Grundstoffen, Versorgungsgütern, Kriege, all das zeigt uns die Verwundbarkeit unseres Friedens, unseres Wohlstandes, des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Zusammenhalts in Europa. Gerade für eine exportorientierte Volkswirtschaft wie die deutsche hat dies gravierende Folgen. Wir brauchen also gerade jetzt mehr Europa. Mehr Made in Europe – nicht unumstritten, aber sicher ein Schritt in die richtige Richtung. Mehr Resilienz, mehr Nachhaltigkeit in regionalen Wirtschaftskreisläufen, mehr Unabhängigkeit unserer ökonomischen, gesellschaftlichen, sicherheitspolitischen Entwicklung in Europa. Das ist bei allem Bekenntnis und Zustimmung zu einer

starken internationalen Agenda der zu gehende Weg für die EU.

Kein Europa ohne Kommunen

Und wo sind die Kommunen dabei? Ohne die Kommunen ist kein Staat zu machen. Und ohne die Kommunen ist auch kein Europa zu machen. Mehr Europa für die europäischen und internationalen Fragen und Antworten. Und mehr Kommunales für die Kommunen in Europa, wenn es um die örtlichen Angelegenheiten geht. Die Forderung nach mehr Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit in Europa ist inmitten der aktuellen Lage von Krisen und Herausforderungen aktueller denn je. Und wenn es hoffentlich eines Tages nicht mehr nötig ist, zum Beispiel wegen einer überzogenen EU-Renaturierungsverordnung, wegen detailverliebter Vorgaben und Richtlinien in den Rathäusern den Mehrwert der EU erklären, ja schon rechtfertigen zu müssen: Ja, dann ist viel getan für starke Kommunen als tragfähiges Fundament einer starken Europäischen Union!



Uwe Zimmermann

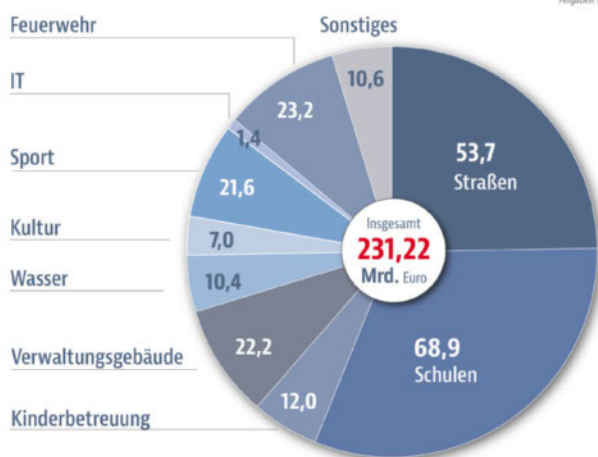
ist Stellvertretender Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städte- und Gemeindebundes.



INVESTITIONSRÜCKSTAND

Hochrechnungen für Städte, Gemeinden + Landkreise

Angaben in Mrd. Euro



Quelle: KfW-Kommunalpanel 2026;
Grafik: DStGB 2026

¹ Destatis Haushaltszahlen, vgl. www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2026/04/PD26_114_71137.html?templateQueryString=kommunen

² Vgl. zur Steuerschätzung vom Mai 2026: www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Pressemitteilungen/Finanzpolitik/2026/05/2026-05-07-ergebnisse-der-170-steuerschaetzung.html

³ KfW-Kommunalpanel 2026, vgl. <https://www.kfw.de/%C3%9Cber-die-KfW/KfW-Research/KfW-Kommunalpanel.html>

⁴ <https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/kanzler-merz-schwarz-ecosystem-summit-2386242>, aufgerufen am 09.05.2026.



ADR-Sitz im Jacques-Delors-Gebäude in Brüssel

Sechs Grüne Jahre im ADR

Eine persönliche Bilanz aus dem Ausschuss der Regionen

In der ÖGZ-Ausgabe 4/2023 wurde mein Beitrag „Drei Grüne Jahre“ veröffentlicht, in dem ich über die Aktivitäten der im Jahr 2020 neu gegründeten Fraktion der Grünen im Europäischen Ausschuss der Regionen (AdR) berichtete. Nun, nach drei weiteren Jahren, hieß es Ende Februar für mich Abschied nehmen als Generalsekretärin der Fraktion. Es ist dies ein guter Zeitpunkt, die zurückliegenden Jahre nochmals Revue passieren zu lassen und Bilanz zu ziehen.

Das erste Mandat 2020–2025

Die Fraktion startete im Februar 2020 mit 20 Mitgliedern (zehn Frauen und zehn Männer) aus elf Ländern und war damit die kleinste der sechs Fraktionen im AdR. Die Fraktion der Grünen konnte ihre Mitgliederzahl im Laufe des ersten Mandats auf 11 Mitglieder und 14 Stellvertreter:innen erhöhen,

dabei blieb die Anzahl von Frauen und Männern stets ausgewogen.

Die thematischen Schwerpunkte der Fraktion liegen vor allem im umwelt-, energie- und gesellschaftspolitischen Bereich. Um die begrenzten Ressourcen besonders gezielt einzusetzen, wurden für die zweite Hälfte des ersten Mandats drei Themenbereiche ausgewählt: grüner Wandel, Geschlechtergerechtigkeit und Jugend. Dementsprechend wurden Berichterstattungen für Stellungnahmen von Fraktionsmitgliedern angestrebt und erfolgreich durchgeführt. Beispielhaft seien hier genannt: Reform der Gestaltung des EU-Strommarktes, die Umsetzung der Rechtsstaatlichkeit in der EU; Bewältigung von Arzneimittelengpässen; EU-Verbraucherschutzpaket; Europäischer Pakt für die Meere; Schutz von Mensch und Natur vor Lärm; Generationengerechtigkeit.

Insgesamt wurden im ersten Mandat 12 Stellungnahmen von grünen Berichterstatter:innen verfasst, und auch hier spiegelt sich die Parität wider: sechs Stellungnahmen wurden von Frauen und sechs von Männern geschrieben. Die thematischen Schwerpunkte spiegeln sich auch in den Veranstaltungen wider, die vom Fraktionssekretariat jährlich im Rahmen der „EU RegionsWeek“ organisiert wurden: inklusive Städte durch die Neugestaltung der urbanen Mobilität; Energiegemeinschaften; gender-inklusive Stadtplanung; intergenerationelle Fairness; Klimapolitik und Regierungsverantwortung; Beitrag zu einer grünen und nachhaltigen Zukunft: grüne Kommunalpolitiker:innen in Aktion. Das Gleiche galt für die Workshops im Rahmen von EGP (Europäische Grüne Partei)-Kongressen: Wie können Stadträt:innen den ökologischen Wandel in Städten und Gemeinden erreichen;

Mobilisierung von Wähler:innen für die Wahlen zum Europäischen Parlament; Europäischer Grüner Deal auf lokaler Ebene: Städte und Regionen die Speerspitzen für Klimaaktionen; intergenerationelle Fairness in der Praxis. Des Weiteren wurden grüne Positionen durch Änderungsanträge zu Stellungnahmen eingebracht; die meisten davon in den Themenbereichen Umwelt, Klimawandel, Energie, natürliche Ressourcen. Die Erfolgsrate betrug im Durchschnitt 60 %, wobei sie niedriger war in den für die Grünen wichtigen Themenbereichen, da die Fraktion dort häufig ehrgeizigere Formulierungen beantragte, nicht zuletzt, um ihr Profil zu unterstreichen. Zum Ende des ersten Mandats zog die Fraktion eine positive Bilanz über das Erreichte in den zurückliegenden Jahren und bereitete sich auf die anstehenden Herausforderungen für ein zweites Mandat vor.

Zweites Mandat 2025–2030

Der Übergang vom ersten zum zweiten Mandat war vor allem durch die Absicherung der Fraktion bestimmt. Dabei sollte der Bestand nicht nur gesichert werden, sondern die Fraktion möglichst durch weitere Mitglieder wachsen und ihre Stellung im AdR ausbauen. In intensiven Gesprächen gelang es, fraktionslose Mitglieder für die Fraktion zu gewinnen: zwei Mitglieder und ein Stellvertreter der Fünf-Sterne-Bewegung aus Italien sowie zwei Mitglieder und drei Stellvertreter:innen aus Zypern schlossen sich der Fraktion an. Damit kam sie auf 15 Mitglieder und 18 Stellvertreter:innen aus 13 Ländern, 17 Männer und 16 Frauen. Die diversere Zusammensetzung der Fraktion sollte sich auch im Namen widerspiegeln, und in einem partizipativen Prozess entschieden die Mitglieder einstimmig im Juli 2025, dass die Fraktion nun „Grüne und Progressive im Europäischen Aus-

schuss der Regionen“ heißen soll. In der Folge wurde auch das Logo geändert und die gesamte visuelle Identität angepasst. Für die inhaltliche Positionierung der nun größeren und vielfältigeren Fraktion wurde über Monate hinweg gemeinsam an einem politischen Programm gearbeitet, das im Oktober 2025 von der Fraktion verabschiedet wurde. Die Einleitung formuliert den gemeinsamen Standpunkt: „Die Grünen und Progressiven im Ausschuss der Regionen setzen sich für ein gerechtes, grünes und demokratisches Europa ein. Unsere Mission ist klar: Wir schützen die Menschen und den Planeten, stärken unsere Gemeinschaften und stellen sicher, dass niemand beim Übergang zu Klimaneutralität und sozialer Gerechtigkeit zurückgelassen wird. Kommunen und Regionen spielen dabei eine zentrale Rolle. Sie bringen Europa näher an seine Bürgerinnen und Bürger und setzen ambitionierte Ziele in die Tat um. Gemeinsam bekämpfen wir Ungleichheiten, sichern die Demokratie und treiben den dringend benötigten nachhaltigen Wandel unserer Gesellschaften voran. Diese Leitlinien sind unser Versprechen, mutig, solidarisch und visionär zu handeln – für ein widerstandsfähiges Europa, dem künftige Generationen vertrauen und auf das sie stolz sein können.“ Aus praktischen Gründen wurden wieder thematische Schwerpunkte für die erste Hälfte des Mandats bestimmt: Es sind dies weiterhin grüne Themen wie Klima und Umweltschutz sowie Verteidigung der Demokratie und demokratischer Werte. Ganz allgemein sollen die im AdR behandelten Themen mit dem speziellen Fokus auf ihre Auswirkung auf die Natur, die Demokratie und die Menschen, insbesondere auf künftige Generationen, betrachtet werden, mit dem Ziel, die Resilienz unserer Gemeinschaften, unserer Institutionen und Ökosysteme zu stärken.

Bilanz

Die Fraktion hat sich in den sechs Jahren ihrer Existenz etabliert und insbesondere in den für sie wichtigen Themenbereichen profiliert. Sie hat sich mit wichtigen Stellungnahmen Ansehen verschafft und im Rahmen ihrer begrenzten Ressourcen Sichtbarkeit erreicht und Erfolge erzielt. Der Einsatz der Fraktion zur Geschlechtergerechtigkeit hat maßgeblich dazu beigetragen, dass Änderungen in der Geschäftsordnung vorgenommen wurden und das Bewusstsein in den anderen Fraktionen geschärft wurde: Mit Kata Tüttő wählte der AdR zum zweiten Mal eine Frau zu seiner Präsidentin, und drei der sechs Fraktionen haben weibliche Vorsitzende: Sari Rautio (EVP), Marie-Antoinette Maupertuis (EA) und Niina Ratilainen, Co-Vorsitzende der Grünen und Progressiven. 



Angelika Poth-Mögele

war Generalsekretärin der Grünen im Ausschuss der Regionen & Kommunen, zuvor war sie über viele Jahre Executive Director of European Affairs im CEMR (RGRE) und Leiterin des Europabüros der bayerischen Kommunen; sie ist promovierte Politikwissenschaftlerin.



Als Trainee im Rat

Ein Überblick und Erfahrungsbericht aus dem Generalsekretariat des Rates der Europäischen Union

Innerhalb der EU gibt es mit dem Rat der Europäischen Union und dem Europäischen Rat zwei Institutionen, die trotz ihrer ähnlichen Namen unterschiedliche Aufgaben wahrnehmen.

Der Europäische Rat legt die allgemeinen politischen Zielvorstellungen und Prioritäten der EU fest. Er setzt sich zusammen aus Staats- oder Regierungschef:innen der Mitgliedsstaaten sowie dem Präsidenten des Europäischen Rates und der Präsidentin der Kommission.

Im Rat der EU kommen die relevanten Fachminister:innen in einer der zehn Ratsformationen zusammen, um entweder als Ko-Gesetzgeber im Rahmen des ordentlichen Gesetzgebungsverfahrens gemeinsam mit dem Europäischen Parlament oder im Rahmen von besonderen Gesetzgebungsverfahren als alleiniger Gesetzgeber über EU-Verordnungen, Richtlinien, Entscheidungen oder Policy im Allgemeinen zu diskutieren und schlussendlich auch abzustimmen.

Der Vorsitz im Rat der EU wird von den EU-Mitgliedsstaaten im Turnus für sechs Monate wahrgenommen und als Ratspräsidentschaft bezeichnet. Während der sechs Monate in dieser Rolle leitet der Mitgliedsstaat die meisten Sitzungen der Ratsformationen, der vorbereitenden Gremien und sonstige Veranstaltungen auf den meisten Ebenen des Rates und sorgt für die Kontinuität der Arbeit im

Rat. Ein Land hat etwa alle 13,5 Jahre die Ratspräsidentschaft turnusgemäß inne. Darüber hinaus agieren jeweils drei Mitgliedsstaaten in Gruppen als „Dreiervorsitz“, die eine 18-Monate-Agenda verfolgen. Österreich wird voraussichtlich das nächste Mal in der zweiten Jahreshälfte 2032 die Ratspräsidentschaft innehaben.

Dem Rat der EU kommt auch eine zentrale Rolle in der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) zu und er beauftragt die Kommission, im Namen der EU Abkommen zwischen der EU und Drittländern bzw. internationalen Organisationen zu verhandeln. Am Ende solcher Verhandlungen entscheidet meist der Rat auf Grundlage eines Vorschlags der Kommission über die Unterzeichnung und den Abschluss eines Abkommens.

Das Generalsekretariat des Rates ist dafür zuständig, sowohl den Europäischen Rat als auch den Rat der EU in ihrer Arbeit zu unterstützen, etwa bei der Umsetzung des Achtzehnmonatsprogramms des Dreiervorsitzes sowie der konkreteren Sechsmonatsprogramme der Ratspräsidentschaften oder bei den Gesetzgebungsverfahren und Verhandlungen mit den Mitgliedsstaaten, der Kommission und dem Parlament. Gerade weil diese Arbeit häufig im Hintergrund stattfindet, jedoch für das Funktionieren der europäischen Entscheidungsprozesse we-

sentlich ist, war es für mich besonders spannend, einen Einblick zu erhalten.

Ankommen in Brüssel

Denn genau in diesem Generalsekretariat hatte ich im zweiten Halbjahr 2025 die einmalige Gelegenheit, als Trainee zu arbeiten und dessen Arbeit sowie die des Rates aus erster Hand näher kennenzulernen. Ende August machte ich mich daher mit Sack und Pack auf den Weg nach Brüssel. Bereits am 29. August konnte ich erstmals eines der Ratsgebäude betreten und meinen Ausweis entgegennehmen, bevor es am 1. September richtig losging. Als einziger Österreicher in einer Gruppe von etwa 60 anderen Trainees aus den Mitgliedsstaaten fanden wir uns in der großen Aula zwischen den Kunstinstallationen der dänischen Ratspräsidentschaft ein und wurden sogleich in einen der Sitzungssäle begleitet.

Ich denke, erst als wir alle in diesem Saal hinter den Schildern, die die Mitgliedsstaaten ausweisen, Platz genommen hatten, wurde uns wirklich bewusst, wo wir waren und woran wir in den folgenden Monaten teilhaben würden. In diesem Moment begann für mich ein Prozess, in dem aus den Institutionen, Verfahren und Begriffen, die man zunächst vor allem aus Studium, Rechtstexten oder Nachrichten kennt, nach und nach ein konkreter, greifbarer Arbeitsalltag wurde.



Kunstinstitution während der Dänischen Ratspräsidentschaft 2025

Arbeit im Team

Im Anschluss an die umfangreiche zweitägige Einführung in das Arbeitsumfeld im Rat und diverse Tipps zum Leben in Brüssel wurden meine drei Kolleg:innen und ich aus dem Generaldirektorat für Verkehr, Energie, Umwelt und Bildung (TREE) erstmals zu unserem Büro gebracht, wo wir Bekanntschaft mit unseren individuellen Advisern machen konnten. Ich war in der Abteilung für Bildung, Jugend, Kultur, audiovisuelle Medien und Sport (EYCS) aufgenommen worden, in welcher ich an der Arbeit in ganzen fünf Ratsarbeitsgruppen und Gesetzentwürfen wie Erasmus+, Creative Europe und den europäischen Kulturhauptstädten mitwirken konnte. Besonders eindrücklich war für mich dabei die Arbeit an Erasmus+, mit dem ich mich zuvor aus der Perspektive eines Studenten beschäftigt hatte und das ich nun auch als Gesetzesentwurf mit politischen, rechtlichen und finanziellen Dimensionen kennenlernte. Hauptsächlich aber habe ich unter den wachsamen Augen meiner Adviserin am Vorschlag für das Nachfolgeprogramm von Creative Europe, AgoraEU, gearbeitet.

Vom ersten Tag an wurde ich komplett in das Team integriert. Ich nahm an Sitzungen teil, schrieb Berichte, verfolgte die Arbeit in anderen Institutionen, aber vor allem die Arbeit der

dänischen Ratspräsidentschaft in den EYCS-Bereichen, die ihren Höhepunkt in einer Ratssitzung im November fand, und unterstützte dann die Arbeit der zypriotischen Ratspräsidentschaften. Unter anderem konnte ich etwa bei der Vorbereitung der Vorstellung des Präsidentschaftsprogrammes durch die zypriotische Kulturministerin im Europäischen Parlament mitwirken.

Bereichernde Erfahrung

Die Arbeit im Generalsekretariat war unglaublich bereichernd, denn viele Abläufe und Zusammenhänge lassen sich erst vor Ort wirklich verstehen und gleichzeitig verändert die tägliche Zusammenarbeit mit Vertreter:innen aus verschiedenen Mitgliedsstaaten mit verschiedenen Perspektiven und Zielen den eigenen Blick auf europäische Politik und Kooperation.

Besonders deutlich wurde mir dabei auch, wie viel in den Institutionen wirklich geleistet wird. Hinter jeder Sitzung, jedem Textvorschlag und jeder politischen Einigung stehen zahlreiche Abstimmungen, Vorbereitungen und oft lange Verhandlungstage. Gerade auch auf der Arbeitsebene der Beamten:innen, Vertragsbediensteten und nationalen Experten:innen erlebte ich, wie viel Einsatz, Zeit und auch persönliche Opfer bisweilen damit verbunden sind, das zu leisten, was notwendig ist, um unser

aller Leben in der Union Stück für Stück lebenswerter zu machen.

Abschließend kann ich zu dieser Erfahrung nur eines sagen: Sie war einmalig und prägend. Sollte sich die Gelegenheit eröffnen, in welcher Form auch immer, in der EU tätig zu werden, kann ich nur jeder und jedem dazu raten, diese unbedingt wahrzunehmen! 



Lorenz Buchinger

studierte in Wien sowie Leiden, Paris und Oxford. Berufliche Erfahrungen sammelte er unter anderem im Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten, im Generalsekretariat des Rates der Europäischen Union und im Europäischen Parlament.

Inhaltlich arbeitet er an den Schnittstellen von Internationalen Angelegenheiten, Kultur/Bildung und Digitalem.

Fokus Wohnen

Vor den Vorhang: Das Büro des GdW Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen e. V. in Brüssel

Noch vor Kurzem wurde man gelegentlich gefragt, warum die Wohnungswirtschaft überhaupt in Brüssel vertreten ist, obwohl die Wohnungspolitik doch eigentlich Aufgabe der Mitgliedstaaten ist. Tatsächlich hat die EU im Bereich des Wohnungsbaus und der Wohnungswirtschaft keine direkten Kompetenzen. Dennoch führt kaum ein Weg an Brüssel vorbei, denn die EU-Gesetzgebung prägt den Sektor maßgeblich. Dies ist insbesondere in Bereichen wie der Energie- und Umweltpolitik zu spüren. Ob Vorgaben zur Gebäudeeffizienz, Energieeffizienz oder erneuerbaren Energien: Die Auswirkungen auf die Immobilienwirtschaft sind weitreichend. Sind solche Gesetze erst einmal beschlossen, müssen sie von den Mitgliedstaaten in nationales Recht umgesetzt werden. Daher ist es für uns als GdW sehr wichtig, die Diskussionen im Vorfeld der Gesetzesentwürfe direkt in Brüssel zu begleiten. Nach der Verabschiedung der Gesetze können Änderungen auf nationaler Ebene nicht mehr vorgenommen werden. Aus diesem Grund ist der GdW seit mittlerweile 25 Jahren mit einem Büro in Brüssel tätig. Wir vertreten den Standpunkt unserer Mitgliedsunternehmen zu verschiedenen Entwürfen und Vorschlägen und setzen uns für deren Interessen ein. Der Schwerpunkt unserer Arbeit liegt dabei insbesondere auf Energie-, Finanz-, Beihilfe- sowie Umweltthemen und spiegelt die für die Wohnungswirtschaft relevanten aktuellen europäischen Gesetzesvorhaben wider.

EU-Kommissar für Wohnen

Seitdem die EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen 2024 die Bekämpfung der Wohnungsnot in Europa zu einer ihrer Prioritäten für ihre zweite Amtszeit erklärt hat, ist die Arbeit des Europabüros so relevant wie nie zuvor. Plötzlich gibt es in Brüssel einen direkten Ansprechpartner für den Bereich Wohnen: Mit dem Dänen Dan Jørgensen wurde erstmals in der Geschichte der EU-Kommission ein Kommissar für Wohnungswesen ernannt. Dieser hat eine eigene Taskforce für Wohnen eingerichtet, die am 16. Dezember 2025 in Rekordzeit einen ersten europäischen Plan für erschwinglichen Wohnraum vorgelegt hat. Der Plan sieht eine Reihe konkreter Maßnahmen zur Bekämpfung der strukturellen Ursachen der Wohnungskrise in Europa vor. Ziel ist es, mehr Wohnraum bereitzustellen, Investitionen und Reformen voranzutreiben sowie besonders stark betroffene Menschen und Regionen zu unterstützen. Im Rahmen dieses Planes befindet sich die Kommission momentan unter anderem in einer frühen Phase der Ausarbeitung eines Vereinfachungspakets für den Wohnraum, das für 2027 geplant ist. Ein zentrales Element ist eine umfassende Bestandsaufnahme der EU-Rechtsvorschriften und -Initiativen, die sich auf das Wohnungsangebot auswirken. Wir begrüßen dieses Vorgehen sehr, da es eine einmalige Chance bietet, auf unzählige kleinere und größere Themen einzugehen, bei denen es Verbesserungs- und Änderungsbedarf gibt.

Förderungen im Wohnbau

Ein wichtiger Schwerpunkt liegt aber allgemein auf der Finanzregulierung, etwa auf Basel III, Basel IV und der Taxonomie. In den Rechtsvorschriften, die von derselben Kommission erlassen wurden, lassen sich beispielsweise konkrete Widersprüche erkennen. So werden wir in der EPBD-Richtlinie (Gebäudeeffizienzrichtlinie) dazu angehalten, die Gebäude mit der schlechtesten Energieeffizienz zu sanieren. In der Taxonomie sollen hingegen nur die besten Gebäude gefördert werden. Wohnungsunternehmen benötigen jedoch Geld, um Gebäude mit der schlechtesten Energieeffizienz abzubauen. Hier besteht ein klarer Widerspruch, der folglich weitreichende Konsequenzen für unsere Mitglieder haben kann, wenn sie Finanzierungen benötigen.

Darüber hinaus gibt es Hindernisse im Zusammenhang mit Baugenehmigungen, die ebenfalls in den Zuständigkeitsbereich der Kommission fallen. Betrachtet man die verschiedenen Hindernisse bei der Genehmigung – natur- und umweltrechtliche Auflagen ebenso wie solche aus dem Bereich der Kreislaufwirtschaft –, so gibt es derart viele unterschiedliche Anforderungen für Unternehmen oder Kommunen, dass dies die Situation erheblich erschwert. Wir brauchen dringend eine Vereinfachung. Vor diesem Hintergrund fordert der GdW daher die Einführung eines Abwägungsvorrangs für den Wohnungsbau, um die Verfahren zu beschleunigen, eine sogenannte Fast Lane. Wenn ein solches

beschleunigtes Verfahren auch nur vorübergehend für fünf oder zehn Jahre für den Wohnungsbau geschaffen werden könnte, würde das dem Wohnungsbau und dem Neubau einen Schub geben.

Ausschuss zur Wohnungskrise

Selbstverständlich hat sich seit Dezember 2024 auf europäischer Ebene einiges verändert. Es haben sich verschiedene neue Instanzen und Akteure gebildet und organisiert, die sich in der aktuellen Legislaturperiode mit dem Thema Wohnen befassen. Ein Beispiel ist der Sonderausschuss für die Wohnungskrise des Europäischen Parlaments, der in diesem Jahr bereits einen eigenen Bericht mit Empfehlungen zur Bewältigung der Wohnungskrise verabschiedet hat. Andererseits wurde die Europäische Investitionsbank (EIB) beauftragt, eine Plattform für Investitionen in bezahlbares und nachhaltiges Wohnen zu entwickeln, um mehr private und öffentliche Investitionen für den Bau von bezahlbarem und nachhaltigem Wohnraum zu mobilisieren. Auch diese und weitere Akteure gilt es in unserer Arbeit intensiv zu begleiten.

Alltag in Brüssel

Der Arbeitsalltag in Brüssel ist thematisch äußerst spannend und vielfältig. Interessenvertretung bedeutet jedoch vor allem viel lesen, schreiben und recherchieren. Viele EU-Gesetze haben sehr früh ihren Ursprung in Diskussionen auf Brüsseler Ebene, in Arbeitspapieren der Kommission oder in Ausschüssen bzw.

Fraktionen des Europäischen Parlaments. Zunächst geht es darum, die Inhalte und den Umfang der geplanten Neuregelungen zu erfassen und innerhalb der Fachabteilungen des GdW, seiner Regionalverbände sowie in unserem europäischen Dachverband Housing Europe hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die deutsche Wohnungswirtschaft bzw. auf die Wohnungswirtschaft in anderen europäischen Ländern zu bewerten. Auf dieser Grundlage entwickeln wir im GdW in Berlin und im Europabüro, zumeist gemeinsam mit unseren europäischen Partnern im Netzwerk eine abgestimmte Position. Anschließend spiegeln wir die Auswirkungen auf die Branche sowie auf das bezahlbare Wohnen in Europa den Institutionen zurück. Wichtig ist dabei, dass wir uns nur dann gemeinsam mit unseren europäischen Partnern effektiv positionieren können, wenn wir eine Rückmeldung geben können, die für die meisten, wenn nicht sogar alle 27 Mitgliedstaaten relevant ist. Aus diesem Grund ist eine intensive Netzwerkarbeit von sehr hoher Bedeutung. Neben den wohnungswirtschaftlichen Verbänden in Deutschland und unserem europäischen Verband Housing Europe kooperieren wir intensiv mit weiteren deutschen und europäischen Akteuren wie den deutschen Bundesländern, die in Deutschland primär für das Wohnungswesen und den sozialen Wohnungsbau zuständig sind, sowie mit Mieter- und Eigentümerorganisationen, der Bauindustrie und Anbietern öffentlicher Dienstleistungen.



Özgür Öner

leitet seit 2010 das Brüsseler Europabüro des GdW Bundesverbands deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen. In Brüssel arbeitet er bereits seit 30 Jahren, unter anderem im Europäischen Parlament und im Europaministerium von Nordrhein-Westfalen und eröffnete zudem die Europavertretung des Paritätischen Wohlfahrtsverbands, die er lange Jahre geleitet hat.



Europas digitale Souveränität

Die Digitalisierungspolitik der Europäischen Union gewinnt zunehmend an Bedeutung für die kommunale Ebene. Städte, Gemeinden und Landkreise stehen im Zentrum der digitalen Transformation: Sie sind erste Ansprechpartner für Bürgerinnen und Bürger, betreiben kritische Infrastrukturen und müssen neue europäische Vorgaben praktisch umsetzen.

Europas digitale Souveränität beginnt vor Ort – in den Kommunen. Für Baden-Württemberg ist dies besonders relevant, da das Land über eine starke lokale Selbstverwaltung, zahlreiche innovative Kommunen und einen leistungsfähigen industriellen Mittelstand verfügt.

Für die Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg liegt eine der wichtigsten Aufgaben der Gegenwart in der konsequenten Modernisierung der Verwaltung. Digitale Lösungen, Automatisierung und Künstliche Intelligenz können hierzu einen entscheidenden Beitrag leisten. Allerdings attestiert der aktuelle Länderbericht zur Digitalen Dekade der EU-Kommission Deutschland deutliche Rückstände bei der Digitalisierung, insbesondere bei der Bereitstellung digitaler öffentlicher Dienste. Spürbare Fortschritte können hier nur gelingen, wenn die Kommunen durch die Landes-, Bundes- und EU-Ebene aktiv eingebunden und unterstützt werden. Denn die Kommunen stehen im Mittelpunkt der Digitalisierung – von digitalen Dienstleistungen bis hin zur Modernisierung von Infrastrukturen in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens.

Digitale Dekade 2030

Auch die Europäische Kommission sieht die Digitalisierung als zentrales Querschnittsthema zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft

in der EU. Mit der „Digitalen Dekade 2030“ verfolgt die EU das Ziel, digitale Verwaltungsleistungen auszubauen, sichere Datenräume zu schaffen und Europas technologische Unabhängigkeit zu stärken. Viele aktuelle europäische Gesetzesinitiativen betreffen daher unmittelbar kommunale Verwaltungen. Dazu zählen insbesondere die European Digital Identity Wallet (EUDI-Wallet), der Data Act sowie der AI Act. Hinzu kommen neue Initiativen wie der „Digital-Omnibus“, mit dem digitale Vorschriften vereinfacht und bürokratische Hürden reduziert werden sollen. Vor diesem Hintergrund haben die Kommunalen Landesverbände Baden-Württembergs im Juni 2025 ihre Forderungen an die EU-Digitalpolitik in einem Positionspapier zusammengefasst.

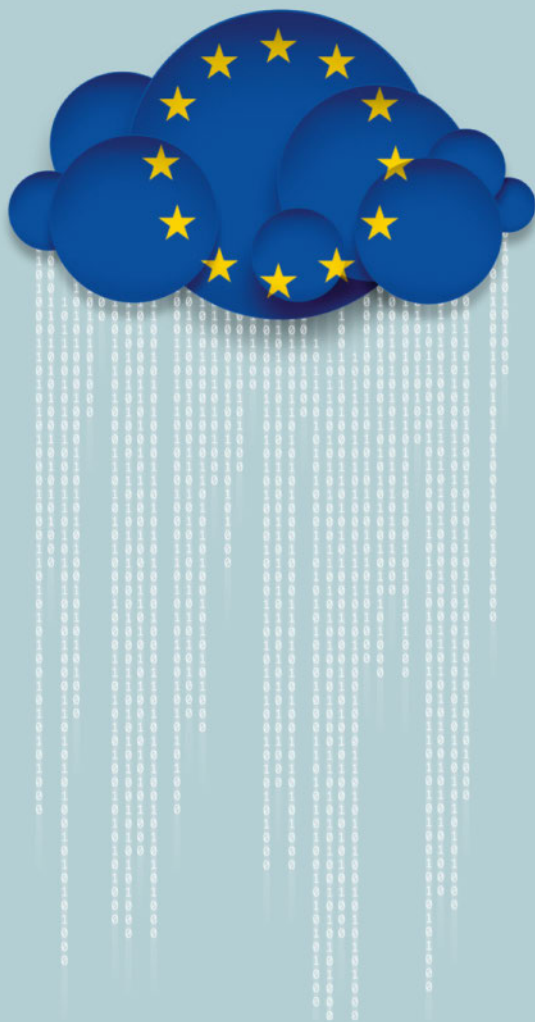
Once-Only-Prinzip

Für die Kommunalen Landesverbände ist entscheidend, dass europäische Vorgaben praktikabel ausgestaltet werden und die tatsächlichen Herausforderungen vor Ort berücksichtigen. Ein zentrales Anliegen ist daher die Schaffung europaweit interoperabler Verwaltungsstrukturen. Digitale Verwaltungsleistungen können nur effizient funktionieren, wenn Daten sicher und standardisiert zwischen Behörden ausgetauscht werden können. Von besonderer Bedeutung ist das Once-Only-Prinzip: Bürgerinnen und Bürger sollen bestimmte Informationen nur einmal angeben müssen, anstatt dieselben

Daten wiederholt bei unterschiedlichen Stellen einzureichen. Damit dies gelingt, braucht es gemeinsame technische Standards, interoperable Fachverfahren und verlässliche digitale Basisdienste, bestenfalls bereits auf europäischer Ebene. Eng damit verbunden ist die Frage der digitalen Souveränität Europas. Viele Kommunen sind heute von einzelnen großen Softwareanbietern abhängig und stehen zugleich vor komplexen technischen und rechtlichen Anforderungen. Offene Standards, europäische Kooperationen und die Weiterentwicklung von Open-Source-Lösungen gewinnen daher zunehmend an Bedeutung. Besonders kleinere und mittelgroße Kommunen benötigen Unterstützung, um digitale Lösungen langfristig sicher und wirtschaftlich betreiben zu können.

Cybersicherheit & KI

Der Sicherheitsaspekt rückt in diesem Zusammenhang immer weiter in den Vordergrund. Kommunen geraten zunehmend ins Visier von Cyberangriffen. Gleichzeitig verfügen viele Kommunen nur über begrenzte personelle und finanzielle Ressourcen, um komplexe Sicherheitsanforderungen eigenständig umzusetzen. Umso wichtiger sind europaweit koordinierte Schutzmechanismen, gemeinsame Sicherheitsstandards und finanzielle Unterstützung beim Schutz kritischer Infrastrukturen. Gerade Bereiche wie Energieversorgung, Wasserwirtschaft, Gesundheitswesen und Verkehr sind heute in



hohem Maße von funktionierenden digitalen Systemen abhängig.

Große Erwartungen richten sich auf den Einsatz Künstlicher Intelligenz in der öffentlichen Verwaltung. KI-Anwendungen könnten Verwaltungsabläufe beschleunigen, Beschäftigte entlasten und Bürgerdienste effizienter gestalten. Damit Kommunen solche Technologien sinnvoll nutzen können, braucht es datenschutzkonforme, bezahlbare und rechtssichere Lösungen. Gleichzeitig ist eine möglichst einheitliche europäische Auslegung der Datenschutz- und KI-Vorgaben notwendig, um Rechtsunsicherheiten zu vermeiden und die Einführung neuer Technologien nicht unnötig zu erschweren.

EU-Vergaberecht

Auch die öffentliche Beschaffung stellt einen Schlüsselfaktor für eine gelungene Digitalisierung dar. Spätestens im Rahmen der Konsultationen zur geplanten Reform des EU-Vergaberechts wurde klar, dass die bestehenden europäischen Vergaberegeln häufig zu komplex, zeitaufwendig und wenig innovations-

freundlich sind. Gerade bei digitalen Technologien und Softwarelösungen ist dies problematisch: Langwierige Verfahren können dazu führen, dass Systeme bereits veraltet sind, bevor sie überhaupt eingeführt werden. Die von den kommunalen Landesverbänden Baden-Württembergs und dem Österreichischen Städtebund geforderten Vereinfachungen im EU-Vergaberecht könnten daher der kommunalen Digitalisierung einen erheblichen Schub verleihen.

Von grundlegender Bedeutung bleibt darüber hinaus der Ausbau leistungsfähiger digitaler Infrastrukturen. Besonders ländliche Räume in Baden-Württemberg sind weiterhin auf erhebliche Investitionen in Breitband- und Glasfasernetze angewiesen. Zwar erreicht Baden-Württemberg inzwischen eine Gigabitverfügbarkeit von rund 76 % der Haushalte, die Glasfaserquote liegt jedoch erst bei rund 27 %. Auch im europäischen Vergleich besteht Nachholbedarf: Deutschland erreichte 2024 bei der Glasfaserabdeckung bis zum Gebäude lediglich 36,8 %, während der EU-Durchschnitt bei 69,2 % lag.

Für eine gute Zukunft

Gleichzeitig zeigen neue europäische Initiativen wie die Einführung der European Digital Identity Wallet (EUDI), der Data Act, der AI Act oder die aktuell diskutierten Vereinfachungen im Rahmen des „Digital-Omnibus“, dass die Auswirkungen der EU-Digitalpolitik auf Kommunen künftig noch weiter zunehmen werden. Fragen der Interoperabilität, Datensicherheit und des Einsatzes Künstlicher Intelligenz werden die kommunale Ebene daher in den kommenden Jahren noch intensiver beschäftigen.

Für die Kommunen in Baden-Württemberg und Europa ist daher entscheidend, dass die kommunale Ebene frühzeitig in die europäische Digitalisierungspolitik eingebunden wird. Dafür benötigen sie ausreichende Finanzierung, interoperable Standards, größere Handlungsspielräume und weniger bürokratische Komplexität – und das möglichst bald. Denn Europas digitale Souveränität entscheidet sich letztlich vor Ort in den Städten, Gemeinden und Landkreisen. 



Jan Molzberger

leitet das Europabüro der baden-württembergischen Kommunen.

Die Reform des EU-Vergaberechts

Kommunale Forderungen zur Vereinfachung des EU-Rechts und zum Erhalt kommunaler Entscheidungsspielräume bei Beschaffungen

Seit der ersten Ankündigung durch EU-Kommissionspräsidentin von der Leyen nach ihrer Wiederwahl im Juli 2024, das EU-Vergaberecht auf den Prüfstand zu stellen, wurden 2025 und 2026 zwei öffentliche Konsultationen durch die EU-Kommission durchgeführt. Diese dienten dem Einholen von Stellungnahmen von Stakeholdern, also von Interessenträgern wie öffentlichen Auftraggebern und Wirtschaftsteilnehmern (Auftragnehmern), zur Evaluierung des aktuellen Rechtsrahmens und zur Identifizierung von Änderungsbedarfen.

Stand März 2026 befindet sich das politische Verfahren zur Novellierung der EU-Vergaberichtlinien damit noch im Anfangsstadium. Dies bedeutet, dass die EU-Kommission, der im politischen Gefüge der EU grundsätzlich das alleinige Vorschlagsrecht (Initiativrecht) für neue EU-Rechtsakte zukommt, noch keinen Rechtstext für eine Reform veröffentlicht hat. Nach Vorlage eines Kommissionsvorschlags wird das ordentliche EU-Gesetzgebungsverfahren beginnen, in dem die beiden europäischen Gesetzgeber – das EU-Parlament und der Rat als die Vertretung der Mitgliedstaaten – den Vorschlag zunächst in den Fachausschüssen beraten, bevor sie miteinander in politische Verhandlungen eintreten.

Mit dem Vorschlag der EU-Kommission wird derzeit für Juni oder Juli 2026 gerechnet. Ein Ende des Gesetzgebungsverfahrens und der darauf folgende Beginn und Abschluss der Umsetzungsphase von neuen EU-Regeln in nationales Recht dürfte sich dementsprechend bis deutlich nach 2027 hinziehen. In dieser aktuellen „Vorphase“

gilt es für die kommunale Interessenvertretung, in erster Linie die EU-Kommission von der Notwendigkeit kommunal-freundlicher Lösungen zu überzeugen, noch während sie an ihrem Gesetzesvorschlag arbeitet. Dies haben die kommunalen Spitzenverbände aus Bayern und Baden-Württemberg mit ihren Europabüros der bayerischen und der baden-württembergischen Kommunen mit einem Positionspapier¹ vom 26. Januar 2026 getan.

Kommunale Forderungen:

1. Weniger EU-weite Verfahren durch höhere Schwellenwerte

Die aktuellen EU-Schwellenwerte wurden seit Jahrzehnten nicht mehr an die Inflation angepasst und sind aus diesem Grund deutlich zu niedrig. Wir fordern die EU-Kommission auf, Verhandlungen auf Ebene der Welthandelsorganisation (WTO) über eine Reform des Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen (GPA) aufzunehmen. Die durch das GPA vorgegebenen Schwellenwerte, die für die EU bindend sind, müssen angehoben werden. Als Ausgangspunkt für neue Schwellenwerte fordern wir:

- ▶ mind. 10 Mio. € für Bauleistungen
- ▶ mind. 750.000 € für Liefer- und Dienstleistungen
- ▶ hilfsweise: Einführung eines Sonderschwellenwertes für Planungsleistungen i. H. v. 750.000 €

Ferner ist es notwendig, dass die EU-Kommission die Spielräume des geltenden GPA voll ausnutzt, um kommunalen öffentlichen Auftraggebern Erleichterungen bei der öffentlichen Beschaffung zu ermöglichen.

2. Rechtssichere Verfahren und Ausnahmen für kleine und mittlere Auftraggeber (KMA)

Wir begrüßen derzeit diskutierte Ansätze, Vergabeverfahren flexibler auszugestalten und zugleich die Rechtssicherheit für öffentliche Auftraggeber zu gewährleisten. Öffentliche Auftraggeber müssen in die Lage versetzt werden, Vergabeverfahren selbstständig und ohne die kostspielige und zeitintensive Beauftragung externer Dienstleister durchführen zu können. Dieser Ansatz muss für alle öffentlichen Auftraggeber gelten und insbesondere die Bedürfnisse kleiner und mittlerer Auftraggeber (KMA) reflektieren. Angesichts der geringen Binnenmarktrelevanz ihrer Maßnahmen und der Notwendigkeit eines durchgreifenden Bürokratieabbaus sollten deshalb Kommunen bis zu einer bestimmten Größenordnung (z. B. bis zu 20.000 Einwohnern) von der Anwendung des EU-Vergaberechts vollständig ausgenommen werden.

3. Materielle Betrachtung der Schwellenwerte

Darüber hinaus halten wir eine materielle Betrachtung der Vergabe für erforderlich. Vorhaben, die zur Erfüllung elementarer Bedürfnisse vor Ort durch die Kommunen selbst durchgeführt werden (Daseinsvorsorge) und keine Binnenmarktrelevanz aufweisen, sollten von der europaweiten Ausschreibungspflicht ausgenommen werden.

4. Ausnahmen für die öffentlich-öffentliche sowie die interkommunale Zusammenarbeit ohne weitere Voraussetzungen

Das EU-Vergaberecht soll die öffentlich-öffentliche Zusammenarbeit zwischen

Kommunen zum Zwecke der effizienten Aufgabenerfüllung nicht einschränken. Allerdings haben sich die Voraussetzungen des sog. „kooperativen Konzepts“ und die damit einhergehenden diversen Urteile des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) zu einem Rechtsunsicherheitsfaktor entwickelt, der die interkommunale Zusammenarbeit erschwert. Formen der interkommunalen Zusammenarbeit dienen einer effizienten und resilienten Aufgabenerledigung, gerade auch unter dem Gesichtspunkt des demografischen Wandels und des Erhalts von Kompetenzen im öffentlichen Bereich. Daher fordern wir, die interkommunale Zusammenarbeit von der Anwendbarkeit des Vergaberechts ohne weitere Voraussetzungen freizustellen.

5. Stärkung von Inhouse-Ausnahmen

Darüber hinaus sprechen wir uns klar gegen weitere Einschränkungen von Inhouse-Lösungen aus. Dies würde einen gravierenden Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung darstellen und die bewährten Strukturen der Daseinsvorsorge – etwa in den Bereichen Wasser- und Abfallwirtschaft – gefährden, obwohl sie im Vergleich zu kurzfristig vermeintlich günstigeren Alternativen ein deutlich höheres Maß an Verlässlichkeit und langfristiger Planungssicherheit bieten. Der EuGH hat die Legitimität von Inhouse-Lösungen bereits mehrfach bestätigt. Die Richtlinien müssen einfacher und gleichzeitig umfassender im Hinblick auf die Ausschreibungsfreiheit formuliert werden.

6. Freiwillige Anwendung von ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales, Governance)

Die Kommunen in Bayern und Baden-Württemberg betreiben eine nachhaltige und klimafreundliche Beschaffung auf der Grundlage der nationalen und europäischen Umweltgesetzgebung. Diese ist in jedem Beschaffungsprozess zu berücksichtigen. Die Einführung verpflichtender ESG-Kriterien würde

vor allem eine bürokratische Mehrbelastung für die kommunalen Akteure bedeuten und in die Beschaffungsautonomie eingreifen. Das Vergaberecht darf darum keine verpflichtenden Vorgaben dahingehend beinhalten, welches Produkt zu beschaffen ist, und muss sich auf Vorgaben beschränken, „wie“ zu beschaffen ist. Aus diesem Grund fordern wir, es bei der freiwilligen Anwendung von ESG-Kriterien zu belassen. Wenn überhaupt, sollten diese einheitlich sowohl für den öffentlichen als auch für den privaten Sektor vorgegeben werden, etwa durch Anforderungen an das Inverkehrbringen von Produkten, Liefer- und Dienstleistungen.

7. Kein zusätzlicher Bürokratieaufbau durch einen „Made in Europe“-Ansatz

Die Einführung einer europäischen Präferenz halten wir in besonders sensiblen Wirtschaftsbereichen für sinnvoll. Sie darf jedoch nicht unverhältnismäßig auf weitere Themenfelder ausgeweitet werden. Zudem darf sie für Kommunen als öffentliche Auftraggeber keinen zusätzlichen bürokratischen Aufwand erzeugen.

8. Keine Änderung der bestehenden EU-Vorgaben zur losweisen Vergabe

Die vom EU-Parlament in ihrer Positionierung (Initiativbericht 2024/2103 (INI)) geforderte Prüfung eines Losaufteilungsgebots durch die EU-Kommission lehnen wir ab. Die Vorgaben der aktuellen EU-Vergaberichtlinien sind vollkommen ausreichend.

Des Weiteren fordern die Verbände aus Bayern und Baden-Württemberg gezielte Änderungen von mehreren Bestimmungen im aktuellen EU-Vergaberecht. Beispielsweise wird die Forderung nach einer Überarbeitung des bisherigen Art. 72 in der Richtlinie 2014/24/EU hinsichtlich einer größeren Flexibilität für Vertragsänderungen nach Vertragschluss erhoben.



Nicolas Lux

ist Leiter des Europabüros der bayerischen Kommunen, Brüssel.



Nora Hahnkamper-Vandenbulcke

Ein Vierteljahrhundert im Dienst der EU

Seit 23 Jahren lebe und arbeite ich nun in Brüssel. Wie hat es eine Wiener Juristin nach Brüssel verschlagen?

Nora Hahnkamper-Vandenbulcke, Juristin im Europäischen Parlament

Schon als Teenager zog es mich ins Ausland. Meine Eltern schickten mich jeden Sommer in eine andere Austausch-Familie. Mit 12 Jahren verbrachte ich drei Wochen bei Freunden meiner Eltern in Anderson, South Carolina. So hart dieser Aufenthalt damals für mich war – ich erinnere mich an furchtbares Heimweh und einen kulturellen Schock –, so sehr hat er wohl den Grundstein für all das gelegt, was danach kam. Mein Englisch bekam einen kräftigen Aufwind und ich Lust, andere Länder kennenzulernen und weitere Fremdsprachen zu lernen. Auf Amerika folgten Großbritannien und Frankreich. Nach der Matura an einem Wiener Gymnasium entschloss ich mich für ein Auslandsjahr in Barcelona, wo ich als Au-pair drei

Kinder hütete und Spanisch lernte. Trotz unklarem Berufswunsch und vielfältigen Interessensgebieten – Klavier, Kunst, Grafik, Übersetzung, Wirtschaft und Architektur – entschied ich mich nach meiner Rückkehr für ein Studium der Rechtswissenschaften am Juridicum in Wien. Dies war eher eine Entscheidung der Vernunft als eine aus Leidenschaft, aber ich sollte sie keine Sekunde bereuen. Während eines Erasmus-Aufenthaltes in Madrid im Wintersemester 1999/2000 entdeckte ich nicht nur mein Interesse für das Europarecht, sondern begegnete auch einem belgischen Architekturstudenten aus Brüssel. Diese Begegnung war eine wesentliche Weichenstellung für mein weiteres Leben – nicht nur privat, sondern auch beruflich. Bis zum

Studienabschluss pendelten wir eineinhalb Jahre zwischen Wien und Brüssel. Da ich damals bereits gut Französisch sprach, mein Mann dagegen kein Wort Deutsch, beschlossen wir, unsere berufliche Laufbahn in Brüssel zu starten. Nach einem Praktikum in der EU-Abteilung einer amerikanischen Anwaltskanzlei zog es mich in Richtung Europäische Institutionen. Ich absolvierte ein Praktikum im Büro der österreichischen EU-Abgeordneten Marilies Flemming und wurde ihre Assistentin. Ein herausfordernder Job mit steiler Lernkurve, der mir über zwei Jahre hinweg tiefe Einblicke in diese Institution und die Brüsseler Gesetzgebungsmaschinerie gewährte. Auch inhaltlich begann damit eine Spezialisierung. Als engste Mitarbeiterin

einer ehemaligen Umweltministerin und eines Mitgliedes des EP-Umweltausschusses arbeitete ich an den großen Umweltthemen der damaligen Zeit (die bis heute nicht an Aktualität verloren haben): EU-Emissionshandelsrichtlinie, Zulassung und Kennzeichnung gentechnisch veränderter Organismen, Abfallrahmenrichtlinie und erneuerbare Energien. Die intensive Beschäftigung mit dieser spannenden Materie machte mir Lust, nach meiner Zeit im EP – die mit der Pensionierung meiner Abgeordneten im Sommer 2004 vorerst endete – auf diesem Gebiet weiterzuarbeiten.

Mein Mann und ich landeten im Herbst 2004 wieder in Wien, wo ich als Sachbearbeiterin in der EU-Abteilung des österreichischen Umweltministeriums insbesondere für die Vorbereitung der Ratsarbeitsgruppen, des Ausschusses der Ständigen Vertreter (COREPER II) sowie des Umweltrates zuständig war. So lernte ich nicht nur den EU-Ministerrat kennen, sondern entdeckte auch, wie österreichische Positionen entstehen und welcher zum Teil mühsame und zeitaufwendige Koordinationsprozess dahintersteckt. Gut erinnere ich mich noch an die schwierigen Verhandlungen zwischen den unterschiedlichen Interessensvertreter:innen und mit den anderen Ressorts – nicht zuletzt im Zusammenhang mit der INSPIRE-Richtlinie, bei der ich die Verhandlungen zur Koordination der österreichischen Position im Rat leitete.

Nach drei Jahren ging es wieder zurück nach Brüssel. Die folgenden Jahre als Umwelt-Attachée an der österreichischen Ständigen Vertretung bei der EU waren für mich eine besonders intensive Zeit mit stunden- bzw. tagelangen Sitzungen der Ratsarbeitsgruppen Umwelt und Nuklearenergie, wo ich für Österreich 2008/2009 u. a. das sogenannte „Klimapaket“ mitverhandelte, und der Unterstützung des österreichischen

stellvertretenden Vertreters im COREPER. Niemals vergessen werde ich die Nächte, in welchen wir Attachées darauf warteten, dass unser Tagesordnungspunkt im COREPER an die Reihe kam, oder als ich, hochschwanger und mit Laptop auf den Knien, hinter dem Ständigen Vertreter saß und, während ich ihn beriet, den Bericht schrieb, der noch am selben Tag nach Wien geschickt werden musste.

Während dieser Jahre bekam ich auch meine beiden Kinder. Nach einer knapp einjährigen Karenz nach der Geburt meiner Tochter kehrte ich als Umwelt-Attachée an die Ständige Vertretung zurück, doch nach der Geburt meines Sohnes wollte ich mich auf eigene Beine stellen – und versuchte mich im Concours für die Europäischen Institutionen.

Mit Erfolg absolvierte ich 2007 den Concours für Vertragsbedienstete, der es mir 2012 ermöglichte, wieder ins EP zurückzukehren – diesmal allerdings in die Verwaltung. Nach einigen Monaten in einer der thematischen Abteilungen des Parlaments – einer Art an die Ausschüsse angedockten Forschungsabteilung – wechselte ich ins Sekretariat des Umweltausschusses. Wenngleich ich von diesem Posten seit meiner Zeit als Assistentin geträumt hatte, hatte ich zu diesem Zeitpunkt große Bedenken, einen derart fordernden Job mit meiner Rolle als zweifache Mutter vereinbaren zu können. Ich nahm die Herausforderung an und wurde damit belohnt, hochinteressante Dossiers übernehmen und Teil eines extrem engagierten, multikulturellen Teams werden zu dürfen. Ich lernte, Abgeordnete dabei zu unterstützen, Berichte und Änderungsanträge zu verfassen, technische Sitzungen und Trilogie mit Rat und Kommission zu organisieren, Abstimmungslisten zu erstellen und Verhandlungen zwischen den politischen Fraktionen zu leiten. So

hart diese Zeit teilweise auch war, ich möchte sie um keinen Preis missen.

Im Jahr 2015 bestand ich dann einen Beamten-Concours, der es mir ermöglichte, meine berufliche Situation zu stabilisieren. Nach einem Abstecher ins Sekretariat des Sonderausschusses für Pestizide kehrte ich in den Umweltausschuss zurück. Im COVID-Jahr 2020 beschloss ich aber, das ENVI-Sekretariat zu verlassen. Nach beinahe sieben Jahren in EP-Sekretariaten hatte ich Lust auf etwas Neues, außerdem durchlebte meine Tochter, damals knapp elf Jahre alt, eine schwierige Zeit und brauchte ihre Eltern. Im November 2020 wechselte ich in den wissenschaftlichen Dienst des EP, wo ich bis heute tätig bin und die Arbeit der Ausschüsse mit Briefings und Studien unterstütze. Auch thematisch habe ich mich verändert und arbeite nun in den Bereichen Beschäftigung und Soziales, Verkehr und Frauenrechte. Wenngleich mein Interesse an Umweltthemen weiter besteht, empfinde ich das als erfrischend. Es macht mir großen Spaß zu recherchieren, mich inhaltlich tief in die Dossiers einzuarbeiten und zum Teil komplexe Materien auch für Nicht-Expert:innen verständlich darzustellen.

Nach einem Vierteljahrhundert im Dienst der EU – und fast 25 Jahren in Brüssel – bin ich, auch angesichts der aktuellen weltpolitischen Lage, mehr denn je von dieser supranationalen Organisation überzeugt, die, trotz aller Schwächen, wohl immer noch das erfolgreichste Friedensprojekt Europas aller Zeiten darstellt. Gleichzeitig freue ich mich, meine Kinder als wahre Europäer heranwachsen zu sehen, für die es selbstverständlich ist, die Staatsbürgerschaft mehrerer Länder zu haben, mehrere Sprachen zu sprechen und in einem multikulturellen Umfeld aufzuwachsen, in dem das Augenmerk stärker auf dem Verbindenden als auf dem Trennenden liegt. 



Wenn ich an Europa denke ...



John Lister

wurde 1950 in den USA geboren. Er studierte an der University of Chicago, der University of Oregon und der University of California in Berkeley. Von 1978 bis 1979 war er Fulbright-Stipendiat an der Karl-Eberhart-Universität Tübingen. Von 1986 bis 2006 war er als amerikanischer Diplomat hauptsächlich im Nahen Osten tätig, darunter vier Jahre im Gazastreifen und zwei Jahre im Jemen. Nach seinem Ausscheiden aus dem diplomatischen Dienst im Jahr 2006 leitete er Entwicklungsprojekte im Irak, in Afghanistan, im Sudan und in Jordanien. John Lister lebt derzeit abwechselnd in den USA und Wien.

Wenn ich an Europa denke, denke ich zuerst an meine Familie. Mein Vater wurde 1914 in Wien geboren, im März 1938 verhaftet und in das Konzentrationslager Dachau deportiert. Er konnte schließlich in die USA emigrieren.

Ich wurde in den Vereinigten Staaten geboren, erhielt aber später die österreichische Staatsbürgerschaft über meinen Vater. Möglich wurde dies erst, nachdem Österreich sein Staatsbürgerschaftsgesetz geändert hatte, um den Kindern von Holocaust-Überlebenden die Rückkehr ins Staatsvolk zu ermöglichen – eine späte, aber wichtige Anerkennung der damals erlittenen Ungerechtigkeiten. Mein Vater hatte Österreich unter der Bedrohung der Vernichtung verlassen. Seine Geschichte – und die vieler anderer – macht die gewaltsame Geschichte Europas im 20. Jahrhundert für mich zu einem sehr persönlichen Erbe. Trotzdem lebe ich heute auch in Wien, und diese Stadt ist fast zu einer neuen Heimat für mich geworden.

Lange Zeit sah ich Europa vor allem durch diese historische Linse: als einen Kontinent, der beispiellose Zerstörung entfesselt hatte, insbesondere während des Zweiten Weltkriegs. In meiner Vorstellung waren Städte und Landschaften von dieser Vergangenheit überschattet. Denkmäler, Gedenkstätten und Museen erschienen mir nicht bloß als touristische Ziele, sondern als moralische Wegweiser – Mahnmale für die menschliche Fähigkeit zur Grausamkeit und für die Gefahren politischen Extremismus. Mit den Jahren jedoch hat sich mein Blick geweitet. Ich begann, Aspekte der europäischen Gesellschaft zu schätzen, die mir im Vergleich zu den USA besonders auffielen – allen voran die sozialen Sicherungssysteme. Sie waren darauf ausgelegt, die extremen Unterschiede zwischen Arm und Reich, wie sie in den Vereinigten Staaten so sichtbar sind, zu verhindern. Öffentliche Gesundheitsversorgung, starker Arbeitnehmer:innenschutz und erschwingliche Hochschulbildung deuteten auf eine politische Ordnung hin, die das

Gemeinwohl ebenso hoch schätzt wie individuelle Freiheit.

In jüngster Zeit jedoch frage ich mich, ob Europa einige der schmerzhaften Lehren seiner gewaltsamen Vergangenheit nicht aus dem Blick verloren hat. Rechtspopulistische und rechtsextreme Parteien – einst am Rand des politischen Spektrums – gewinnen in vielen Ländern an Einfluss. In Frankreich ist der Rassemblement National von Marine Le Pen zu einer ernsthaften Anwärterin auf die nationale Macht geworden. In Italien führt Giorgia Melonis Fratelli d'Italia die Regierung. In Deutschland erreicht die Alternative für Deutschland historische Höchstwerte. Ähnliche Entwicklungen sind in Österreich, den Niederlanden, Schweden und anderen Ländern zu beobachten.

Häufig kreisen diese Bewegungen um Fragen der Migration und nationalen

Identität – Themen, die sowohl in Europa als auch in den USA kontrovers diskutiert werden. In Europa hat der Zuzug von Menschen aus Afrika, dem Nahen Osten und Osteuropa Debatten über kulturelle Integration, wirtschaftliche Belastung und Sicherheit ausgelöst.

In den Vereinigten Staaten haben Einwanderungen aus Lateinamerika und Asien ihre eigenen politischen und gesellschaftlichen Spannungen erzeugt. In beiden Fällen wird Migration oft zum Gegenstand einer Rhetorik, die Ängste schürt und Spaltungen vertieft – und so den Aufstieg politischer Extreme befördert.

Die Bedrohungen für die gesellschaftliche Stabilität dies- und jenseits des Atlantiks stellen eine ernsthafte Herausforderung für die liberale Demokratie dar, die nach dem Zweiten Weltkrieg

etabliert wurde. Die traditionellen Parteien der Mitte – ob Mitte-links oder Mitte-rechts – tun sich schwer, wirtschaftliche Ungleichheit, kulturelle Verunsicherung und das Gefühl politischer Stagnation wirksam zu adressieren. Dieses Vakuum füllen zunehmend radikalere Kräfte, die sich als einzige Träger echten Wandels inszenieren.

Wenn ich also an Europa denke, kann ich es nicht losgelöst von Amerika betrachten. Unsere politischen Schicksale sind untrennbar miteinander verknüpft. Scheitert die liberale Demokratie in Europa, wird sie in Amerika geschwächt; bricht sie in Amerika zusammen, stärkt dies illiberale Kräfte in Europa. Beide Kontinente werden entweder gemeinsam Erfolg haben oder gemeinsam scheitern. Dieses geteilte Schicksal prägt heute mehr als alles andere mein Bild von Europa.



50 TAGE BEWEGUNG

www.gemeinsambewegen.at

07. SEPTEMBER
BIS 26. OKTOBER

Unter dem Motto „Gemeinsam fit. Beweg dich mit!“ rufen wir alle Gemeinden und Sportvereine auf, bei der Initiative „50 Tage Bewegung“ vom 07.09. bis zum 26.10. mitzumachen!

Tragen Sie auf www.gemeinsambewegen.at Ihre Bewegungsangebote ein und bestellen Sie kostenlose Werbemittel.

Unser Ziel ist klar: Bewegung macht Spaß! Bewegung ist gesund und Gemeinden und Sportvereine haben für Alle passende Angebote in ihrer Nähe. Denn mit nur 150 Minuten Bewegung pro Woche kann man ganz leicht etwas für die eigene Gesundheit tun.

Unter allen teilnehmenden Gemeinden/Sportvereinen wird pro Bundesland ein professionelles Videoportrait verlost.



Blick von außen

The Californien Way of Life zwischen Wohnungsnot und Fortschrittsoptimismus

Während meines Fulbright-Semesters in Kalifornien habe ich den Golden State als wahren Hort der Technologiebegeisterung erlebt. Vom Goldrausch der 1850er-Jahre über den 1967 Summer of Love bis zum Internet-Boom der 1900er – der California Way of Life steht für individuelle Verwirklichung, subversive Gegenkultur und Innovationskraft. Weniger bekannt ist der Kontrast zwischen der prekären Wohnraumnot und dem weitverbreiteten Optimismus gegenüber dem menschlichen Fortschritt. In diesem Artikel schildere ich den Widerspruch anhand des Monterey County und der San Francisco Bay Area.

Wohnraumnot im Monterey County

Das Wohnen nahe des National Marine Sanctuary und der State Parks in der Monterey Bay hat seinen Preis. Immobilienportale listen Häuser mit durchschnittlich \$ 1,5 Millionen. Die Inflation und die Stagnation der Löhne haben die strukturelle Wohnungskrise zusätzlich verschärft. Ein Arbeitnehmer, eine Arbeitnehmerin muss mindestens \$ 43 pro Stunde verdienen – das 2,6-Fache des Mindestlohns in Kalifornien – um eine Durchschnittsmiete von dieserorts \$ 2,300 pro Monat zahlen zu können (CHP 2025).

In der Folge haben in der Region weit über 16.000 einkommensschwache Miethaushalte keinen Zugang zu bezahlbarem Wohnraum. In Monterey hat sogar 15 % der Studierenden Wohnungslosigkeit erlebt (PPIC 2024).

Trotz des hohen Bedarfs an Wohnraum wurden pro Jahr zwischen 2019 und 2024 in Monterey County nur rund 550 Wohneinheiten fertiggestellt (CAD 2025). Darlehen für Erwerb, Vorentwicklung und Bau von Apartment und Mehrfamilienhäusern stellt der Monterey Bay Housing Trust (MBHT) in geringem Umfang zur Verfügung. Die geringe Bauaktivität ist zudem eng mit veränderten Niederschlagsmustern, anhaltender Trockenheit und der Abhängigkeit von schwindenden Wasserressourcen des Carmel River und des Seaside Basin bedingt (MBEP 2020). Neben etablierten Ansätzen wie Förderanreizen für sozialen Wohnbau sowie beschleunigten Genehmigungen setzt der Landkreis auf drei Instrumente.

Eine Entlastung des Wohnraumdrucks für Haushalte mit niedrigem Einkommen schaffen Housing Choice Vouchers. Im County Seat Salinas können sich meist nur Personen mit mittlerem Einkommen Immobilien leisten. Die Durchschnittsmiete liegt bei \$ 2,650 pro Monat (Zillow Rentals 2025). Rund 26 % der Mieter:innen zahlen mehr als 50 % ihres Einkommens für Wohnen. Sogar 72 % der Miethaushalte mit niedrigen Einkommen geben mehr als 30 % ihres Einkommens für Wohnen aus (City of Salinas 2023). Hier kommt das Housing Choice Voucher (HCV)-Programm ins Spiel. Mietpreise über 30 % des Einkommens werden gedeckelt und der Differenzbetrag an den Vermieter gezahlt (U.S. HUD 2025).

Soziale Segregation ist ein spürbares Problem in Monterey, was mit einer Viel-

zahl pendelnder Arbeitnehmer:innen einhergeht. 67 % der Arbeitnehmer:innen pendeln in die umliegenden Outer Bay Area. Umgekehrt fahren 87 % der Arbeitnehmer:innen zur Arbeit nach Monterey (MBEP 2023). Im umliegenden Landkreis haben neben Workforce-Housing-Projekten für saisonale Erntearbeiter:innen (MBEP 2025) neue Wohnprojekte das Ziel, qualifizierte Lehrkräfte langfristig zu binden (SUHSD 2023). Ähnliche Ansätze werden auf Beschäftigte in Dienstleistungssektoren wie Tourismus und Gesundheitswesen ausgedehnt.

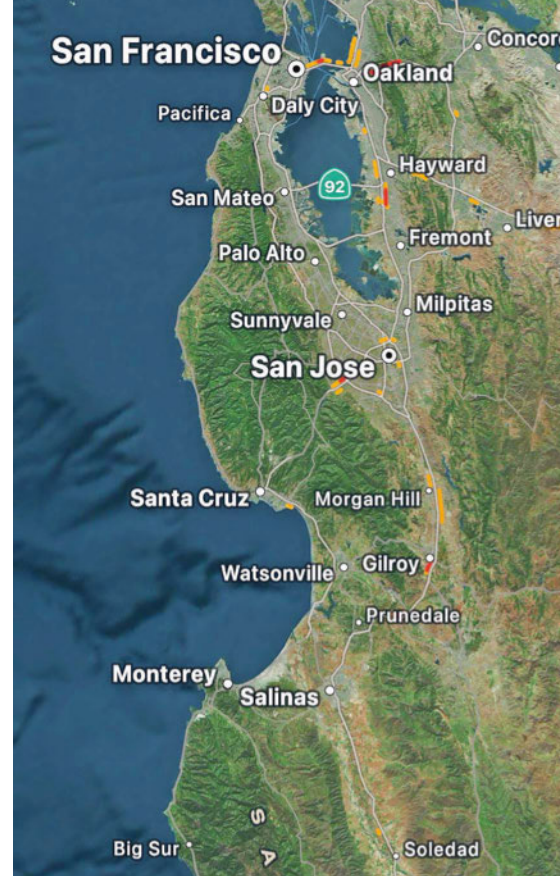
Ein drittes Instrument setzt bei den Kapazitäten an, die durch gewerbliche Kurzzeitvermietungen wie Airbnb besetzt werden. Während Metropolen wie San Francisco und Los Angeles binnen der letzten zehn Jahre strikte Regeln eingeführt haben, hat der Monterey County erst kürzlich eine Initiative ergriffen. Die Kurzzeitvermietungen in nicht eingemeindeten Küstengebieten werden auf 4 % des Wohnbestands begrenzt und eine Genehmigungspflicht eingeführt (County of Monterey 2025).

Technologischer Fortschritt der Bay Area

Weitestgehend unbekümmert von der sozialen Frage entwickeln U.S. Technologie-Unternehmen in der benachbarten San Francisco Bay Area eine neuartige Allzwecktechnologie („General Purpose Technology“). Künstliche Intelligenz (KI) hat das Potenzial, die Produktivität unserer post-industriellen Dienst-



Point Pinos Lighthouse in Monterey



Karte von der San Francisco Bay Area und der Monterey Bay an der Westküste der USA

leistungs- und Wissensgesellschaft zu steigern und unsere Art zu leben tiefgreifend zu verändern.

Wenngleich KI-Modelle in zahlreichen beruflichen Routinen genutzt werden, die Auseinandersetzung – wie sich KI auf die US-Wirtschaftsstruktur und Arbeitsmärkte auswirkt, welche Potenziale es für die kommunale Managementpraxis sowie welche Risiken es für Nutzer:innen birgt – steckt in den Kinderschuhen. Im Sinne der KI-Resolution der National League of Cities bringen sich Städte in Debatten um nationale Regulierung, Datenverfügbarkeit, Transparenz und Haftungspflichten ein; und tauschen Wissen über AI-Anwendungen in Feldern von Bürgerdiensten, Gesundheit und Nachhaltigkeit aus (NLC 2023). Der Elektrizitäts- und Wasserverbrauch, die Lärmbelastung und die Luftverschmutzung in Folge von AI-Datenzentren beeinflusst teilweise Bürgermeister- und Gouverneurswahlkämpfe von Küste zu Küste.

In Zukunft wird künstliche allgemeine Intelligenz (AGI) intellektuelle Fähigkeiten revolutionieren, komplexe Ent-

scheidungen übernehmen und bahnbrechendes Wissen generieren. In San Francisco und Cambridge (MA) tauschte ich mich mit jungen AI-Forschern auch über eine dem Menschen überlegene Superintelligenz (ASI) aus. Trotz Technologiebegeisterung vielerorten sollten regulative Rahmen für Transparenz und Marktaufsicht ebenso wenig ausgeblendet werden wie risiko-ethische Maßstäbe.

Plädoyer für proaktive Mitgestaltung

Kalifornien verlasse ich mit gemischten Gefühlen. Einerseits habe ich faszinierende Einsichten gewonnen, wie führende Technologien dem menschlichen Fortschritt dienen. Andererseits bin ich ernüchtert, wie Druck auf dem Immobilienmarkt die soziale Segregation verschärft. Indem kommunale Entscheidungsträger:innen die Wohnungsbau- und Standortpolitik proaktiv lenken, gestalten sie Chancen für ein gutes Zusammenleben verantwortungsvoll mit. Es geht um nichts Geringeres als die Frage, wie politische Gemein-

schaften die Früchte des technologischen und sozialen Fortschritts gerecht verteilen. 



Vincent Sipeer

ist Masterstudent im Programm National and International Administration and Policy der Universität Potsdam mit Aufenthalt an der KU Leuven in Belgien. Der Fulbright- und DAAD-Stipendiat (2025) studierte Globale Governance am Middlebury Institute of International Studies at Monterey in Kalifornien. Für den Deutschen Städtetag arbeitete er zuvor in Brüssel und in Berlin.

Referenzen: National League of Cities (NLC) (2023). NLC Resolution 2024-42. Local principles for the governance of generative artificial intelligence. <https://www.nlc.org/wp-content/uploads/2024/05/Generative-AI-Resolution-1.pdf>.
Monterey Bay Economic Partnership (MBEP) (2020). A Study on the Impact of Water on Housing Development on the Monterey Peninsula. https://cdn.prod.website-files.com/636438b9a8fa9570ec6aa73e/63b52dd4f6d390411a2f398e_Housing-and-Water-Blue-Paper.pdf.
City of Salinas (2023). 2023-2031 Housing Element (November 2023). pp. 35-37. https://www.salinas.gov/files/sharedassets/city/v1/community-development/appi/adopted-2023-2031-housing-element-and-appendices_1.pdf.

Thames Water – Die Kosten der Privatisierung

Thames Water ist mit rund 16 Mio. Kund:innen im Großraum London und dem Themse-Tal der größte Wasser- und Abwasserversorger Großbritanniens – und gilt als Paradebeispiel für Privatisierung im Wassersektor.

Jonathan Jauk, Referent für Wasserpolitik und Kreislaufwirtschaft
beim Verband der öffentlichen Wirtschaft und Gemeinwirtschaft (VÖWG)

Als essenzieller Bestandteil der Daseinsvorsorge soll Trinkwasser- und Abwasserentsorgung zugänglich, leistbar, sicher und ökologisch verantwortungsvoll sein. Bei Thames Water zeigt sich, wie diese Ziele unter Druck geraten, wenn ein natürliches Monopol privatisiert wird und Investitionsbedarf, Renditeerwartungen, Verschuldung und Regulierung kollidieren. In den vergangenen Jahren stand das Unternehmen wegen Schulden und Umweltskandalen in der Kritik. 2025 wurden die Schulden auf rund 20 Milliarden Pfund geschätzt¹.

Der Weg in die Krise

Thames Water entstand aus einer historisch fragmentierten Wasserversorgung im Großraum London. Industrialisierung, Bevölkerungswachstum und veraltete Abwasserinfrastruktur verschärften die Probleme und verschlechterten die Wasserqualität der Themse. Um die Versorgung neu zu ordnen, wurde 1974 die staatliche Thames Water Authority gegründet, die Trinkwasser, Abwasser und Flüsse erstmals regional koordinierte. Investitionen in Infrastruktur und strengere Umweltauflagen verbesserten die Wasserqualität zwar spürbar, doch blieb der Modernisierungsbedarf hoch – viele Anlagen stammten noch aus dem 19. Jahrhundert, staatliche Mittel reichten nicht aus.

1989 wurde die Thames Water Authority im Zuge der Privatisierungspolitik Margaret Thatchers aufgelöst. Mit Thames Water Utilities Ltd. entstand ein reguliertes privates Monopol. Privates Kapital sollte Investitionen finanzieren, Effizienz steigern und den Staat entlasten. Die Wasserpreise stiegen, zugleich wurde weiter in die Infrastruktur investiert.

Seit 2006 prägen Eigentümerwechsel, Verschuldung und Sanktionen die Entwicklung. RWE verkaufte Thames Water an ein von Macquarie geführtes Konsortium, das bis 2017 maßgeblichen Einfluss hatte. In dieser Phase nahmen Schulden und Kritik an Dividenden sowie an einem finanzorientierten Geschäftsmodell deutlich zu. Danach blieb das Unternehmen über Kemble Water Holdings im Besitz institutioneller Investoren, darunter Pensions- und Staatsfonds.

Parallel verschärften sich ökologische und betriebliche Probleme. Thames Water wurde wiederholt wegen verfehlter Wasserverlustziele, falscher Berichterstattung und schwerer Abwasserverschmutzungen sanktioniert – darunter mit 122,7 Mio. Pfund² im Jahr 2025 wegen Mängeln im Abwasserbetrieb und Verstößen gegen Dividendenregeln. Ab 2023/2024 verschärfte sich die Finanzkrise, nachdem geplante Eigenkapitalzuführungen ausblieben und eine staatliche Sonderverwaltung diskutiert wurde.

Hohe Kosten, geringes Vertrauen

Daseinsversorgung soll für alle Menschen leistbar, zugänglich und von hoher Qualität sein. Die Privatisierung der Thames Water hat jedoch weitgehend das Gegenteil bewirkt: Das Ziel, mithilfe privaten Kapitals die marode Infrastruktur zu modernisieren, entwickelte sich zu hoher Verschuldung, wachsender Unzufriedenheit in der Bevölkerung und erheblichen Umweltbelastungen.

Seit der Privatisierung 1989 sind die Haushaltswasserrechnungen in England und Wales real um etwa 40 Prozent gestiegen³. Weitere Erhöhungen folgen: Für 2025/26 steigt die durchschnittliche Rechnung bei Thames Water von 488 auf 639 Pfund – ein Plus von 31 Prozent⁴.

Neben den steigenden Kosten leidet das Vertrauen in Thames Water auch unter zahlreichen Umweltskandalen. Laut Unternehmensangaben gab es 2023/24 insgesamt 350 Fälle von Umweltverschmutzung⁵. Auch die BBC berichtete über illegale Abwassereinleitungen – darunter 2.139 Stunden (rund 89 Tage) Einleitungen innerhalb von sechs Monaten in einer einzigen Kläranlage⁶.

Zusätzlich sorgen Versorgungsprobleme für Unmut in der Bevölkerung. Wegen des veralteten Leitungsnetzes kämpft Thames Water mit erheblichen Wasserverlusten und Druckabfällen. Auf der offiziellen Website von Thames Water erscheinen täglich Service-Updates, in



denen über „No water and low pressure“ in zahlreichen Orten informiert wird.

Keine einfache Lösung

Angesichts der kritischen Lage braucht es eine langfristig stabile Lösung, die Kund:innen nicht zusätzlich belastet. Derzeit zeichnen sich drei Optionen ab – allerdings zeigt jede davon, wie schwer sich die Folgen der Privatisierung heute korrigieren lassen.

Erstens könnte Thames Water privat bleiben und sich durch neue Investor:innen, Umschuldung und strengere Regulierung stabilisieren. Dafür wäre frisches Kapital nötig, nachdem die bisherigen Eigentümer 2024 eine geplante Eigenkapitalzufuhr nicht bereitstellten. Als mögliche Käufer wurden unter anderem KKR und CK Infrastructure Holdings genannt. In diesem Szenario müssten Kund:innen wohl weiter mit steigenden Preisen rechnen, während das Unternehmen zugleich stärker zu Investitionen in Netze, Kläranlagen und Umweltschutz verpflichtet würde.

Die Sonderverwaltung, das sogenannte Special Administration Regime, als zweite Option würde Thames Water

vorübergehend unter staatlich beaufsichtigte Verwaltung stellen, um die Versorgung zu sichern. Das könnte einen Zusammenbruch verhindern, würde aber Risiken auf die Steuerzahler:innen verlagern. Zugleich ist fraglich, ob der Staat das über Jahre verlorene Vertrauen kurzfristig zurückgewinnen kann. Eigentümer und Gläubiger würden in diesem Szenario voraussichtlich Einfluss verlieren.

Eine dritte Möglichkeit wäre eine dauerhafte Wiederverstaatlichung: Sie würde dem Staat ermöglichen, Investitionen, Umweltauflagen und Kund:inneninteressen direkter zu steuern. Gleichzeitig müsste er Verantwortung für Schulden, Sanierungskosten und künftige Investitionen übernehmen. Die Debatte zeigt damit ein grundlegendes Dilemma: Viele der heutigen Probleme entstanden im Zuge der Privatisierung, ihre Bewältigung würde nun jedoch erhebliche öffentliche Mittel erfordern. Eine Rückkehr in öffentliche Hand könnte die Daseinsvorsorge wieder stärker in den Mittelpunkt rücken, würde aber nicht automatisch verloren gegangenes Vertrauen zurückbringen und wäre an-

gesichts der finanziellen und strukturellen Altlasten kein einfacher Weg aus der Krise.

Wettbewerb braucht Grenzen

Der Fall Thames Water zeigt die weitreichenden und langfristigen Risiken von Privatisierung im Wassersektor. Gerade vor dem Hintergrund aktueller Entwicklungen auf EU-Ebene, bei denen der Abbau administrativer Hürden, die Reduzierung von Berichtspflichten und die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit zunehmend betont werden, bleibt das Beispiel hochrelevant. Versorgungssicherheit, Umweltstandards, Transparenz und langfristige Investitionen dürfen nicht kurzfristigem Wirtschaftdenken untergeordnet werden, sondern brauchen verlässliche rechtliche und wirtschaftliche Rahmenbedingungen.

Eine gut abgesicherte Daseinsvorsorge mit starker öffentlicher Steuerung ist dabei nicht nur sozialpolitisch wichtig. Sie stärkt auch die Resilienz und Unabhängigkeit Europas gegenüber klimatischen, wirtschaftlichen und geopolitischen Krisen. Heute ebenso wie in den 1980ern.



1] www.bbc.com/news/articles/cgleg70r7no
 2] www.theguardian.com/business/2025/may/28/thames-water-hit-with-record-fine-over-sewage-breaches
 3] <https://www.nao.org.uk/reports/the-economic-regulation-of-the-water-sector/>
 4] <https://www.water.org.uk/annual-average-bill-changes-2025-2026>
 5] <https://www.thameswater.co.uk/media-library/0rxvj5a/thames-water-annual-report-2023-24.pdf?valid=true#true>
 6] <https://www.bbc.com/news/articles/c62g92pggzgo>

Es wird extrem

Wie können sich europäische Städte und Regionen besser auf zunehmende Extremwetterereignisse vorbereiten?

Angesichts von Dürre, Starkregen und Überschwemmungen geraten bestehende Infrastrukturen in europäischen Städten und Regionen zunehmend unter Druck. Auf stabile Klimabedingungen ausgelegte Systeme stoßen an ihre Grenzen und gleichzeitig fehlt es oft an integrierten Strategien, klaren Zuständigkeiten und nutzbaren Daten. Es zeigt sich, dass da, wo Wasser als Querschnittsthema verstanden und priorisiert wird, wirksame Anpassungsansätze entstehen können. Ein gutes Beispiel dafür ist Niederösterreich. Die Region setzt auf eine strategische, datenbasierte und langfristig angelegte Wasserpolitik. Mit Instrumenten wie dem Regenwasserplan, den KLAR!-Modellregionen sowie digitalen Gefahrenzonenkarten gelingt es, lokale Maßnahmen mit regionalen und nationalen Zielen zu verknüpfen. Open Data und wissenschaftliche Studien wie Wasserzukunft 2050 schaffen dabei eine fundierte Entscheidungsbasis und stärken die Vorsorge gegenüber Dürre und Hochwasser.

Resilient werden

Auch im Vergleich mit den Städten Berlin, Bologna und Bordeaux zeigt sich: Erfolgreiche Anpassung basiert auf dem Zusammenspiel von politischer Führung, klaren Verantwortlichkeiten, verlässlichen Daten, sektorübergreifender Kooperation und aktiver Einbindung der Bevölkerung. Extremwetterereignisse

wirken dabei häufig als Katalysatoren, die Investitionen beschleunigen und institutionelle Reformen anstoßen können. Zentrale Handlungsempfehlungen umfassen den Aufbau von Wissensplattformen, die Förderung lokaler Pionierakteur:innen, die stärkere Verzahnung von Raumplanung und Wasserwirtschaft sowie die Integration naturbasierter Lösungen in die technische Infrastruktur. Diese Ergebnisse gehen aus dem Stu-



V. l. n. r.: Arturo, Aurore, Yannick, Friederike

dienprojekt „Soak it in! – Adaptive Capacities of European Cities“ hervor, das im Rahmen eines einjährigen Forschungsprojektes am Brussels Centre for Urban Studies gemeinsam mit dem Europabüro des Deutschen Verbands für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung

(DV) entstand und der Transeuropäischen Partnerschaft „Wassersensible Stadt“ der Städteagenda für die EU zur Verfügung gestellt wurde. Auf Basis von Dokumentenanalysen und Expert:inneninterviews wurden Governance-Strukturen und Anpassungsstrategien in vier europäischen Fallstudien untersucht und ausgewertet.

Yannick Fischer studierte Betriebswirtschaftslehre (B. Sc.) an der Freien Universität Berlin (2013–2016) und verbrachte ein Austauschsemester an der Boğaziçi Üniversitesi in Istanbul. Anschließend absolvierte er den Master Global Governance & Ethics (M. Sc.) am University College London (2016–2017).

Friederike Kamm erwarb 2024 ihren Bachelorabschluss in Urbanistik (B. Sc.) an der Bauhaus Universität Weimar und verbrachte ein Jahr im Rahmen eines Auslandsstudiums an der Università Iuav di Venezia.

Arturo Luciani schloss 2024 seinen Bachelor in Social Economic Sciences (B. Sc.) an der Universiteit Antwerpen ab.

Aurore Neuray schloss 2024 ihr Bachelorstudium in Political Science (B. Sc.) an der Université Libre de Bruxelles ab, ergänzt durch ein Austauschsemester an der Université de Montréal.

Gemeinsam studieren sie in Brüssel im Masterstudiengang „Urban Studies“ (M. Sc.) und werden diesen im Herbst 2026 abschließen.



INFOBOX

Weiterführende Informationen

Zum Gesamtbericht: https://urbanstudies.brussels/sites/default/files/2025-09/2025_DV_report.pdf

Zur Transeuropäischen Partnerschaft zu wassersensiblen Städten: www.urbanagenda.urban-initiative.eu/partnerships/water-sensitive-city

EU-Erfolgsstory

30 Jahre EU-Kompetenz für Wien in Brüssel

Laura Meisel, Referentin für EU-Strategie und Städtepolitik (MA 27 – Stadt Wien), aktuell Hospitantin im Wien-Haus in Brüssel

Seit der Eröffnung am 29. Mai 1996 setzt sich das Verbindungsbüro der Stadt Wien in Brüssel für die Interessen der Wiener:innen und europäischer Städte auf EU-Ebene ein. Das 30-jährige Jubiläum bietet den idealen Anlass, die Erfolge des „Wien-Haus“ in Brüssel Revue passieren zu lassen.

Der Wiener Bürgermeister Michael Ludwig gratulierte zum Jubiläum und betonte die Bedeutung des Wien-Hauses als Brücke zwischen Wiener Anliegen und der EU. „Das gilt besonders im Bereich des leistbaren Wohnens, wo Wien sich seit vielen Jahren für einen besseren Rahmen auf EU-Ebene stark gemacht hat. Das Wien-Haus hat dazu immer wieder wertvolle Beiträge geleistet und geholfen, ein starkes Bündnis für eine gemeinwohlorientierte Wohnungspolitik nach dem Wiener Vorbild auf europäischem Parkett zu bilden.“ Mit Erfolg: Seit 2024 gibt es einen eigenen EU-Kommissar für Wohnen, der Ende 2025 einen Europäischen Plan für leistbaren Wohnraum vorlegte, seine „Europa-Tour“ für leistbares Wohnen startete er außerdem in Wien. Ludwig hob zudem hervor, dass das Wien-Haus heute als Vorbild für die kommunale Interessenvertretung anderer Städte in Brüssel gilt. Das Wien-Haus fungiert als „Sensor“ vor Ort und bringt Wiener Erfahrungen in europäische Debatten ein. „Wir holen immer wieder gute Beispiele aus Wien zu verschiedenen Themen vor den Vorhang und stehen für Dialog und Austausch. Erfreulicherweise gilt auch in Brüssel: Aus Wien zu sein, öffnet Türen. Das ermöglicht es uns, breite Allianzen zu bilden und eine ehrliche Maklerin für die Interessen der Städte in der EU zu sein“, so Michaela Kauer, Leiterin des Verbindungsbüros. „Ich bin stolz darauf, dass wir nunmehr seit 30 Jahren die Wiener Handschrift in die EU-Institutionen tragen. Mein Dank gilt allen Partner:innen

in Wien, Brüssel und darüber hinaus, die dies ermöglicht haben.“

Ausschuss der Regionen & Eurocities

Ein zentraler Schwerpunkt des Wien-Hauses ist die Arbeit im Europäischen Ausschuss der Regionen (AdR), der 329 Regional- und Lokalpolitiker:innen aus den EU-Mitgliedstaaten vereint. Das Wien-Haus unterstützt die Wiener Mitglieder und arbeitet eng mit Bundesländern sowie Städtebund und Gemeindebund zusammen. Aktuell steht die Absicherung einer starken städtischen und regionalen Komponente im nächsten EU-Budget im Fokus. Die Wiener Vizebürgermeisterin Barbara Novak, seit 2025 Wiens Vertreterin im AdR, betont: „Nur durch partnerschaftliche Zusammenarbeit auf Augenhöhe entstehen Lösungen, die europäische Politik vor Ort wirksam machen. Umso wichtiger ist bei der Gestaltung des EU-Budgets der Dialog und die aktive Einbindung der Städte und Regionen.“ Auch im Städtenetzwerk Eurocities engagiert sich Wien aktiv. Das Verbin-

dungsbüro unterstützt dabei rund 60 Mitarbeiter:innen der Stadt Wien, die sich an den Arbeitsgruppen des Netzwerks beteiligen bzw. diese leiten. Die Wiener Gemeinderätin Marina Hanke erklärt: „Wien nutzt Eurocities gerne, um auf spannende Wiener Politiklösungen hinzuweisen, etwa unsere Klimateams oder die ESF-geförderten Maßnahmen zur Förderung von jungen Frauen (U25) und das Jugendcollege.“ Zugleich fordert sie eine stärkere Einbindung der Städte in die Entwicklung europäischer Politik.

Starkes Netzwerk

Als Wiener Drehscheibe in Brüssel hat das vierköpfige Team des Wien-Hauses in den vergangenen 30 Jahren rund 350 Fach- und Kulturevents organisiert, mehr als 160 Hospitant:innen betreut und fast 540 Besuchergruppen empfangen. Diese Netzwerkarbeit trägt dazu bei, Wien auch künftig als Beispiel für sozial, ökologisch und wirtschaftlich nachhaltige Stadtentwicklung in Europa sichtbar zu machen. 



Das Team des Wiener Verbindungsbüro in Brüssel mit Bürgermeister Michael Ludwig: v. l. n. r. Harald Bürger, Isabelle Vonhoff, Michaela Kauer (Leitung), Ronny Natusch



Demokratische Resilienz

150 zufällig geloste Europäer:innen erarbeiten im Herbst 2026 Empfehlungen für mehr demokratische Widerstandskraft.

Barbara Ruhsman, ÖGUT

Bleiben Sie aufmerksam beim Durchsehen Ihrer Post! Es könnte immer wieder einmal sein, dass Sie ein Schreiben der Europäischen Kommission erhalten mit der herzlichen Einladung, an einem Bürger:innenforum teilzunehmen. Seit 2022 fanden bereits acht solcher Foren statt, aktuell befindet sich eines zu Demokratischer Resilienz in Vorbereitung, das im September starten soll. Dafür werden rund 150 Bürger:innen aus den 27 Mitgliedsstaaten nach dem Zufallsprinzip ausgewählt. Es wird darauf geachtet, dass sie repräsentativ für die Vielfalt der EU stehen – zum Beispiel in Bezug auf geografische Herkunft, Bildung oder auch Meinung über die EU. Zu einem Drittel sind immer junge Menschen dabei, zwischen 16 und 29 Jahre alt. Für die Auswahl werden Daten aus dem EU-Statistikamt und dem Eurobarometer verwendet.

Europäisches Schutzschild für die Demokratie

Das neue Bürger:innenforum im Herbst ist eng verbunden mit der jüngst verabschiedeten EU-Strategie namens „Europäisches Schutzschild für die Demokratie“. Ausgangspunkt ist die Diagnose, dass unsere Demokratien durch digitale Umbrüche und KI, durch ausländische Einflussnahme, Desinformation, Polarisierung und Druck auf Medien und

Zivilgesellschaft unter starken Druck geraten sind. Dementsprechend soll der Schutzschirm vor allem in drei Bereichen wirksam werden: beim Schutz der Integrität unserer Informationsräume, bei der Stärkung demokratischer Institutionen sowie der gesellschaftlichen Resilienz und des Engagements von Bürger:innen. Große Worte. Was aber bedeutet das alles im Detail? Genau darüber sollen sich demnächst 150 Menschen aus ganz Europa an drei Wochenenden austauschen – natürlich mithilfe zahlreicher Übersetzer:innen und mit professioneller Moderation. Ihre Empfehlungen werden dann im November an die EU-Kommission übergeben, die sich ihrerseits verpflichtet, die Bürger:innen über die Auswirkung ihrer Arbeit auf neue Maßnahmen und Gesetzesvorhaben zu informieren.

„Weiterentwickeln, was uns trägt“

Jedem EU-Bürger:innenforum geht eine Online-Debatte voraus und die Mitgliedsstaaten sind zudem aufgerufen, analoge Veranstaltungen zum jeweiligen Fokus-Thema abzuhalten. Die Sorge um die Demokratie liegt allerdings so „im Trend“, dass es auch unabhängig von der aktuellen europäischen Initiative viele Dialoge dazu gibt. Ein Beispiel dafür ist das Österreichische Transformationsforum, das im November 2026 an der Universität für Weiterbildung Krems

einlädt, über „Zuversicht Demokratie. Weiterentwickeln, was uns trägt“ nachzudenken. Es findet als Delegiertenkonferenz von über 100 mitwirkenden Initiativen, sozialen Bewegungen und Organisationen (darunter auch die ÖGUT) statt.

Die große Frage, die sich sowohl in Krems als auch in Brüssel den Teilnehmer:innen stellen wird, ist: Mit welchen Verantwortlichkeiten, welchen Rechten, welchen Pflichten geht demokratische Widerstandskraft einher? Und wie verwandeln wir Demokratie von einem Konsumgut wieder in einen Raum, in dem Menschen informiert streiten und gemeinsam Lösungen suchen, die dem größtmöglichen Wohl aller dienen?

Die Beantwortung dieser und weiterer großen Fragen braucht Zeit und Geduld. Kritiker:innen von Bürger:innenbeteiligung neigen schnell mal dazu, Formate wie die EU-Bürgerforen als wirkungslose „Quatschbuden“ abzutun. Was sie dabei übersehen: Es braucht tatsächlich viele Worte, ständige Neuanläufe, oftmalige Wiederholungen, bis neue Handlungsweisen oder eine neue gesellschaftliche Praxis am Horizont erscheint.

In dem Sinn: Beteiligen Sie sich an den vielen Dialogen, die aktuell über die Stärkung der Demokratie geführt werden, und bleiben Sie neugierig beim Öffnen Ihrer Post!



**DIE BESTEN
IDEEN FÜR
DEINE FREIZEIT
IN DEINER
MAILBOX**



GETTY IMAGES

AUSFLUGSZIELE
EVENTKALENDER
GEWINNSPIELE
STORIES

Jetzt Newsletter abonnieren
schauvorbei.at/Newsletter



Wir brauchen ambitionierte und umsetzbare Reformen

Thomas Prorok hat mit Mai 2026 die Geschäftsführung des KDZ – Zentrum für Verwaltungsforschung übernommen. Im Antrittsinterview mit der ÖGZ stellt er sich vor und spricht über seine Ideen für eine innovative Verwaltung der Zukunft.

ÖGZ: Herr Prorok, Sie sind seit Kurzem Geschäftsführer des KDZ. Mit welchem Anspruch starten Sie in diese Aufgabe?

Prorok: Ich möchte das KDZ als Denk-, Daten- und Umsetzungspartner für einen handlungsfähigen öffentlichen Sektor weiterentwickeln. Reformen sollen nicht nur analysiert, sondern gemeinsam mit Städten, Gemeinden, Ländern, Bund und europäischen Partnern in die Praxis gebracht werden.

Dabei sehe ich mich als realistischen Visionär. Wir brauchen ambitionierte Ziele bei Verwaltungsreform, Gemeindestrukturen, Transparenz, Digitalisierung und KI. Zugleich müssen Lösungen praxistauglich, finanzierbar und politisch umsetzbar sein. Genau darin liegt die Stärke des KDZ. Wir sind wissenschaftlich fundiert, aber immer nahe an der Verwaltungspraxis.

Sie arbeiten seit mehr als 20 Jahren im KDZ. Welche Erfahrungen bringen Sie in die Geschäftsführung ein?

Meine Arbeit war immer an der Schnittstelle von Verwaltungsreform, kommunaler Entwicklung, internationaler Zusammenarbeit und Governance angesiedelt. Besonders geprägt hat mich der europäische Blick. Man kann Österreich, österreichische Verwaltungsreform und österreichische Gemeindestrukturen heute nicht mehr ohne Europa denken.

Unsere Analysen zeigen, dass Österreich bei Aufgaben und Ausgaben der Gemeinden nahe am europäischen Mainstream liegt, strukturell aber deutlich kleinteiliger organisiert ist. Die durchschnittliche Gemeindegröße liegt bei rund 4.300 Einwohner:innen, während viele europäische Vergleichsländer deutlich größere Einheiten aufweisen. Daraus ergibt sich Reformbedarf, aber auch die Chance, von anderen Modellen zu lernen.

Welche Rolle soll das KDZ in einer Zeit großer Veränderungen spielen?

Das KDZ muss beides sein: verlässlicher Partner im Alltag und Impulsgeber für die Zukunft. Städte und Gemeinden brauchen konkrete Werkzeuge, Beratung und Weiterbildung. Gleichzeitig brauchen sie Orientierung in großen Fragen wie Finanzausgleich, staatliche Strukturen, Personal, Digitalisierung, Klimainvestitionen, künstliche Intelligenz und Verwaltungsreform.

Unsere Aufgabe ist es, Daten, internationale Vergleiche und Praxiserfahrung so aufzubereiten, dass daraus gute Entscheidungen entstehen. Ein Beispiel ist der Gemeindefinanzbericht. Er ist eine zentrale Grundlage für die Diskussion über Gemeindefinanzen geworden und sollte künftig noch stärker gemeinsam von Städtebund und Gemeindebund getragen werden.

Kommunen und Verwaltungen stehen stark unter Druck. Wo sehen Sie den größten Handlungsbedarf?

Der größte Handlungsbedarf liegt bei Finanzen, Aufgaben und Strukturen. Der European Local Government Report zeigt, dass Österreichs Gemeinden 2024 mit lokalen Ausgaben von 9,5 Prozent des BIP im europäischen Mittelfeld liegen, ihr Budgetsaldo mit minus 6,4 Prozent aber deutlich schlechter ist als der EU-Durchschnitt von minus 2,1 Prozent. Seit 2004 sind die kommunalen Ausgaben zudem um 12,6 Prozentpunkte stärker gestiegen als die Einnahmen. Gleichzeitig stammen nur 14,9 Prozent der kommunalen Einnahmen aus eigenen Steuern, wodurch Gemeinden stark von Transfers und übergeordneten Finanzierungsentscheidungen abhängig bleiben.

Auch unser European Public Administration Report zeigt Reformbedarf. Österreich liegt bei den Kosten der Kernverwaltung des Gesamtstaats mit 1.548 Euro pro Kopf im oberen europäischen Mittelfeld und erreicht beim Government Effectiveness Index der Weltbank 1,51 von 2,5 Punkten. Das ist solide, aber kein Spitzenwert und weist auf ein mittelhohes Effizienz- und Reformpotenzial hin. Es geht daher nicht um pauschales Sparen, sondern um wirkksamere Strukturen, Prozesse, Digitalisierung, Steuerung und Personaleinsatz.



Welche Themen werden die kommunale Verwaltung prägen?

Erstens die Finanzierungsfrage. Ohne stabile Finanzierungsgrundlagen können Gemeinden ihre Aufgaben in Kinderbetreuung, Pflege, Infrastruktur, Klimaanpassung und Daseinsvorsorge nicht erfüllen.

Zweitens die Strukturfrage. Österreich hat leistungsstarke Gemeinden, aber oft sehr kleine Verwaltungseinheiten. Kooperationen sind wichtig, müssen aber einfacher, transparenter und steuerbarer werden. Derzeit weist Statistik Austria 1.956 Kooperationen aus. Das zeigt große Kooperationsbereitschaft, aber auch Intransparenz und Steuerungsprobleme.

Drittens die Personal- und Organisationsfrage. Fachkräftemangel, Pensionierungswellen und neue Anforderungen verändern die Verwaltung massiv. Verwaltungsreform wird daher stärker als Organisationsentwicklung zu verstehen sein: Welche Aufgaben erfüllen wir selbst, welche gemeinsam, welche digital unterstützt, welche regional gebündelt und welche sind vielleicht nicht mehr nötig?

Welche Chancen sehen Sie bei Digitalisierung und KI?

Künstliche Intelligenz verändert Verwaltung bereits heute, aber nicht nur technisch. Sie verändert Arbeitsabläufe, Entscheidungsprozesse, Rollen und

Organisation. Das KDZ wird dabei kein technischer Anbieter sein. Unsere Rolle ist es, zu vernetzen, zu übersetzen und KI sinnvoll in organisatorische Abläufe einzubetten.

Ein spannendes Beispiel war der KIWI-Hackathon in Feldkirch. Dort wurden konkrete KI-Lösungen für den Verwaltungsalltag entwickelt. Das KDZ hat mit dem Projekt „Glaskugel“ an einer KI-gestützten Echtzeit-Budgetprognose gearbeitet. Die zentrale Frage war, wie Gemeinden ihre finanzielle Entwicklung unterjährig belastbar steuern können und nicht erst im Rechnungsabschluss reagieren.

Kooperation ist ein großes Thema.

Wie kann sie gelingen?

Kooperationen gelingen, wenn sie strategisch gestaltet werden. Sie brauchen klare Ziele, transparente Entscheidungswege, verlässliche Finanzierung und eine Governance, die Verantwortung eindeutig regelt. Kooperation ist kein Selbstläufer. Deshalb halte ich die Arbeitsgruppe „Kooperationen“ im Rahmen der Reformpartnerschaft Österreich für wichtig. Sie kann helfen, rechtliche und organisatorische Hürden abzubauen und praktische Fragen wie die Umsatzsteuer zu klären. Gleichzeitig sollten wir weiterdenken. Wo Aufgaben dauerhaft regional gesteuert werden müssen,

reichen lose Kooperationen oft nicht aus. Modelle wie Regionsgemeinden oder Verbandsgemeinden können lokale Identität erhalten und zugleich regionale Steuerungsfähigkeit stärken.

Wo möchten Sie neue Akzente setzen?

Ich möchte drei Akzente setzen. Erstens einen stärkeren europäischen Fokus. Unsere Arbeit wird auch international wahrgenommen. Die Europäische Kommission hat unsere Studie zu Gemeindestrukturen und Personal auf ihrer Website veröffentlicht, und die OECD hat Arbeiten des KDZ zum Common Assessment Framework auf ihrer Plattform publiziert. Das zeigt, dass wir aus Österreich heraus europäische Reformdebatten mitgestalten können.

Zweitens möchte ich die Daten- und Transparenzkompetenz stärken. www.offenerhaushalt.at ist heute eine zentrale Plattform für kommunale Finanztransparenz. Warum sollte diese Transparenz nicht auch für Länderbudgets und das Bundesbudget gelten?

Drittens möchte ich das KDZ noch stärker als Brücke zwischen Forschung, Verwaltungspraxis und Innovation positionieren. Das gilt für KI, Organisationsentwicklung, staatliche Strukturen, nachhaltige Haushaltssteuerung und Verwaltungsreform.

Danke für das Gespräch!



33 Jahre für eine starke öffentliche Verwaltung

Zur Pensionierung von Peter Biwald, dem langjährigen Geschäftsführer des KDZ – Zentrum für Verwaltungsforschung

Mit Ende April ist Peter Biwald in den Ruhestand gewechselt. Über mehr als drei Jahrzehnte prägte er die Entwicklung des KDZ – Zentrum für Verwaltungsforschung und damit zahlreiche Reformen in Städten, Gemeinden und Verwaltungen in Österreich. Seit 1993 begleitete er die Modernisierung des öffentlichen Sektors, zunächst als Experte und stellvertretender Geschäftsführer, später als Geschäftsführer. Sein Ziel war dabei stets, Reformen nicht nur zu analysieren, sondern auch konkrete Verbesserungen für die Praxis zu ermöglichen.

Als Peter Biwald ins KDZ eintrat, befand sich die öffentliche Verwaltung in einer Phase des Wandels. Der neue Finanzausgleich trat in Kraft, gleichzeitig gewann das „New Public Management“ europaweit an Bedeutung. Themen wie Bürgerorientierung, Qualität, Transparenz und Wirkungssteuerung rückten stärker in den Mittelpunkt. Viele Entwicklungen, die heute selbstverständlich erscheinen, wurden damals erstmals diskutiert und vom KDZ aktiv mitgestaltet.

Verwaltung zu den Menschen bringen

Besonders sichtbar wurde dies im Bereich des Bürgerservice. Gemeinsam mit Partner:innen brachte das KDZ das Konzept moderner Bürgerservicestellen nach Österreich. Ziel war es, Verwaltungswege einfacher, schneller und verständlicher zu machen. Aus ersten Pilotprojekten entstanden in zahlreichen Städten und

Gemeinden zentrale Anlaufstellen für Bürger:innen. Der Gedanke des „One-Stop-Shops“ – Anliegen möglichst bei einem Termin vollständig zu erledigen – wurde damit früh in Österreich verankert und später um digitale Angebote erweitert.

Auch die Steuerung von Verwaltungen veränderte sich grundlegend. Ende der 1990er-Jahre entwickelte das KDZ erste Produkt- und Kennzahlenkataloge für Gemeinden. Daraus entstanden moderne Instrumente zur Wirkungs- und Ergebnisorientierung, die bis heute vielerorts genutzt werden. Benchmarking, Kennzahlenvergleiche und strategische Steuerung hielten zunehmend Einzug in Gemeinden und öffentliche Organisationen.

Ein weiterer Schwerpunkt war das Qualitätsmanagement. Mit dem „Common Assessment Framework“ (CAF) etablierte sich ab 1999 ein europaweit anerkanntes Instrument zur Qualitätsentwicklung im öffentlichen Sektor. Das KDZ übernahm dabei eine zentrale Rolle in Österreich und unterstützte Verwaltungen aller Ebenen bei der Einführung und Weiterentwicklung von Qualitätsstandards.

Früh beschäftigte sich das KDZ unter Peter Biwald auch mit Fragen geeigneter Verwaltungsstrukturen. Interkommunale Kooperationen, gemeinsame Bauhöfe oder Verwaltungsverbünde wurden intensiv begleitet. Besonders die Diskussion über stärkere Zusammenarbeit zwischen Gemeinden wurde über Jahre hinweg mitgestaltet. Viele Gemeinden profitieren heute von Kooperationen, die Verwal-

tungsleistungen effizienter und gleichzeitig qualitativ hochwertig machen.

Transparenz und Reformen

Mit der Finanz- und Wirtschaftskrise ab 2008 rückten die Gemeindefinanzen verstärkt in den Fokus. Das KDZ entwickelte Instrumente, die heute aus der kommunalen Finanzanalyse kaum wegzudenken sind. Dazu zählen insbesondere die Gemeindefinanzprognosen, die seit mittlerweile mehr als 15 Jahren die finanzielle Entwicklung der Gemeinden analysieren und frühzeitig auf Herausforderungen aufmerksam machen.

Eng damit verbunden ist ein Thema, das Peter Biwald stets besonders wichtig war: Transparenz. Mit der Transparenzplattform www.offenerhaushalt.at entstand ab 2012 ein Meilenstein für offene Gemeindefinanzen in Österreich. Haushaltsdaten wurden erstmals verständlich und öffentlich zugänglich aufbereitet. Was mit wenigen Pilotgemeinden begann, entwickelte sich zu einer österreichweit bekannten Transparenzplattform, die mehrfach ausgezeichnet wurde und heute von 1.676 Gemeinden genutzt wird.

Auch im Bereich des Finanzausgleichs etablierte sich das KDZ als wichtige Stimme in der Reformdiskussion. Gemeinsam mit Forschungspartnern wurden Transferstrukturen analysiert, Reformvorschläge entwickelt und komplexe Finanzbeziehungen transparenter gemacht. Viele der damals erarbeiteten Konzepte prägen die Diskussion über die



Der langjährige KDZ-Geschäftsführer Peter Biwald wurde am 75. Städtetag in Leoben für seine Verdienste geehrt.

Zukunft des Föderalismus bis heute. Neben den nationalen Aufgaben forcierte Peter Biwald auch die Internationalisierung des KDZ. Nach dem EU-Beitritt Österreichs unterstützte das Institut Verwaltungsreformen in mehreren mittel- und osteuropäischen Ländern sowie später am Westbalkan. Gemeinsam mit Partnern aus Österreich wurde Know-how transferiert und der Aufbau moderner Verwaltungsstrukturen begleitet.

Ein Modernisierer mit langfristigem Blick

Die Entwicklung des KDZ selbst spiegelt diese Dynamik wider. Unter der Geschäftsführung von Peter Biwald

wuchs das Institut kontinuierlich. Die Zahl der Mitglieder verdoppelte sich, neue Themenfelder kamen hinzu und das Team wurde deutlich größer. Gleichzeitig blieb der Grundgedanke unverändert: wissenschaftliche Grundlagenarbeit mit praxisnaher Beratung und Weiterbildung zu verbinden. Wegbegleiter beschreiben Peter Biwald als jemanden, der Reformen langfristig dachte und Veränderungen stets mit fachlicher Tiefe und Beharrlichkeit vorantrieb. Gerade in Krisenzeiten (Finanzkrise bis zur Pandemie) zeigte sich die Bedeutung unabhängiger Expertise und langfristiger Perspektiven für Städte, Gemeinden und Verwaltungen.

Sein beruflicher Weg zeigt zugleich, wie stark sich die öffentliche Verwaltung in den vergangenen Jahrzehnten verändert hat: von den ersten Bürgerservicestellen über Wirkungsorientierung und Qualitätsmanagement bis hin zu Digitalisierung und künstlicher Intelligenz. Viele Entwicklungen, die heute in Gemeinden und Verwaltungen selbstverständlich erscheinen, wurden vom KDZ unter seiner Mitwirkung früh angestoßen.

Mit Peter Biwald verabschiedet sich damit eine Persönlichkeit, die die Modernisierung der öffentlichen Verwaltung in Österreich über Jahrzehnte wesentlich mitgeprägt hat.



Gesunder Arbeitsplatz Stadt

Die Fachtagung des Netzwerks Gesunde Städte zeigt, was gute Betriebliche Gesundheitsförderung ausmacht.

Gernot Antes, Netzwerk Gesunde Städte Österreich



Fachtagung in Kapfenberg

Das Netzwerk Gesunde Städte Österreich sieht es als eine wichtige Aufgabe, den Erfahrungsaustausch der Mitgliedsstädte untereinander zu fördern und neue Impulse in die Städte zu tragen. Die Netzwerktreffen – sie kombinieren in der Regel Ausschusssitzung und Fachtagung – sind eine gute Gelegenheit dafür. So auch das Treffen von 11.–12. November 2025 im steirischen Kapfenberg. Bei der Fachtagung stand ein besonderer Aspekt von Gesundheitsförderung im Mittelpunkt: Städte sind wichtige Arbeitgeberinnen und können mit Betrieblicher Gesundheitsförderung Win-win-win-Situationen schaffen.

Gesundheit fördern – Erfolg sichern

Nach der Begrüßung und einer lebendigen Austauschrunde darüber, welche Maßnahmen für mehr Gesundheit bereits in den Stadtverwaltungen umgesetzt werden, präsentierte Friederike Weber von der Unternehmensberatung prospect nicht nur kurz die Grundlagen der Betrieblichen Gesundheitsförderung, sondern sprach vor allem auch darüber, was gute und erfolgreiche Betriebliche Gesundheitsförderung ausmacht. Zu den Erfolgsfaktoren, so Friederike Weber,

gehören unter anderem das gemeinsame, partizipative Vorgehen, ein maßgeschneiderter Maßnahmenmix, aber auch Authentizität und Sichtbarkeit – nach innen und außen – der Aktivitäten.

Gert Lang, Gesundheitsreferent beim Fonds Gesundes Österreich (FGÖ), rückte die vielfältigen Angebote des FGÖ rund um Betriebliche Gesundheitsförderung in den Fokus: Neben einer ganzen Reihe von praktischen Informationsangeboten bietet der FGÖ im Jahr 2026 auch zwei neue Förderschwerpunkte: einerseits das Förderprogramm „Nachhaltig und Innovativ“ und andererseits „Betriebliche Gesundheitsförderung regional“ für regionale Clusterprojekte.

Win-win-win-Situation schaffen

Tony Meinert vom BMASGPK/Sektion Arbeitsmarkt zeigte die Anstrengungen des Bundes für mehr Gesundheit in den österreichischen Betrieben. Er stellte nicht nur die Nationale Strategie „Gesundheit im Betrieb“ und das Win-win-win-Potenzial von Betrieblichem Gesundheitsmanagement – für Beschäftigte, für Betriebe und für die öffentliche Hand – vor, sondern bot auch einen kompakten Überblick über das Beratungsangebot des Sozialministeriums für

Betriebe im Bereich Gesundheit und alter(n)sgerechtes Arbeiten: fit2work Betriebsberatung und BGM-Orientierung sowie die Demografieberatung Digi+. Auf dem daran anschließenden Marktplatz hatten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus den Mitgliedsstädten dann auch gleich die Möglichkeit, ihre konkreten Fragen zu den verschiedenen Angeboten zu stellen und sich informell mit den anderen Städten über die Erfahrungen zur Betrieblichen Gesundheitsförderung auszutauschen.

Zum Abschluss der Fachtagung am ersten Tag stand eine Besichtigung der ISGS-Drehscheibe Kapfenberg auf dem Programm. Auch die Ausschusssitzung am Folgetag wurde mit einer Besichtigung in der Gastgeberstadt beschlossen: Besucht wurde der Gesundheitscampus Kapfenberg, wo das zukünftige Gesundheits- und Krankenpflegepersonal praxisnah ausgebildet wird. 

Alle Präsentationen der Fachtagung finden Sie hier: www.staedtebund.gv.at/ausschuesse/ngs/tagungen/tagungsdetails/netzwerktreffen-in-kapfenberg-am-11-und-12-november-2025/

FINDE DEINEN
JOB AUF

Wir sind Stadt.at



DER NEUEN
PLATTFORM FÜR
STÄDTISCHE JOBS



Nachhaltigkeit im Vergaberecht

Im Dezember 2025 erfolgte nach einigen Anläufen die Beschlussfassung der Novellierung des Bundesvergabegesetzes 2018 (in der Folge „BVerG 2018“). Blicken wir auf die noch wenig diskutierte verstärkte Berücksichtigung von strategischen Aspekten bei der öffentlichen Beschaffung.¹

Im Hinblick auf Nachhaltigkeit ergibt sich die erste Neuerung in den Grundsatzbestimmungen (§ 20 Abs. 5 BVerG 2018). Der Aspekt, dass auf die Umweltgerechtigkeit der Leistung Bedacht zu nehmen ist, wurde um jenen der Nachhaltigkeit ergänzt. Nach den Erläuterungen des Gesetzgebers soll mit dieser Neuerung vor allem auf den European Green Deal und insbesondere das Europäische Klimagesetz abgezielt werden (Erläuterungen zur Regierungsvorlage für ein Vergaberechts-gesetz 2026, S. 10, <https://www.parlament.gv.at/gegenstand/XXVIII/I/302>).

In den Erläuterungen dieser Bestimmung wird – so wie bereits in jenen zum Vergaberechtsreformgesetz 2018 (ErläutRV 69 BlgNR 26. GP) – in Erinnerung gerufen, dass bereits bei der Festlegung des Auftragsgegenstandes ökologische bzw. nachhaltige Aspekte ausreichend berücksichtigt werden sollten, da im nachfolgenden Prozess auch durch sehr wirksame Zuschlagskriterien oder Ausführungsbedingungen ein Versäumnis in der Festlegungsphase nicht oder kaum mehr korrigiert werden kann. Dieser Trichtergedanke

ist vollkommen richtig, muss jedoch hinsichtlich Dienstleistungsaufträgen differenzierter betrachtet werden. Während bei der Lieferung von Waren die Nachhaltigkeit stark an das fertige, vorab definierte Produkt geknüpft ist, handelt es sich bei Dienstleistungen um dynamische Prozesse, die in der Zukunft zu erbringen sind und noch beeinflusst werden können. Gerade hier (z. B. im Personenverkehr) kann die nachhaltige Umsetzung der Leistung spezifisch durch Ausführungs- und Vertragsbedingungen gesteuert werden. Bei den Vertragsbedingungen gilt es, besondere Achtsamkeit auf das Regelwerk und ggf. auch auf Pönalisierung bei Nicht-Erfüllung von (Teil-)Leistungen zu legen. Wichtig ist also, dass bereits bei der Festlegung des Auftragsgegenstandes auch die Ausführungsbedingungen mit dem Blick über eine ggf. mehrjährige Vertragslaufzeit mitbedacht werden.

Nun stellt der § 20 die Grundsätze des Vergabeverfahrens dar und zeigt die Richtung auf, in die sich die öffentlichen Auftraggeberin bewegen sollen. Es war bereits 2010 klar, dass hierfür Bedarf an einer

Konkretisierung besteht, daher wurde damals der naBe-Aktionsplan von der Bundesregierung beschlossen, der operationalisierbare Handlungsanleitungen für Vergabeverfahren bereitstellt.

Valide Kostenmodelle

Um diese strategischen Aspekte in der Praxis messbar und vergleichbar zu machen, bedarf es konkreter Berechnungsmethoden. Zu den Lebenszykluskostenberechnungen sei darauf hingewiesen, dass die Bestimmungen des § 92 schon in der Stamfassung des BVerG 2018 die vergaberechtliche Berechnung in Form von Kostenmodellen vorgesehen haben. Diese Bestimmung besteht unverändert und sieht vor, dass diese auch in Geld bestimmbare (nachprüfbare) Kosten, die durch externe Effekte der Umweltbelastung entstehen und mit der Leistung während ihres Lebenszyklus in Verbindung stehen, umfassen können. Für den AG bleibt die operative Entscheidung, welches Kostenmodell mit welchen Umweltdaten bzw. Emissionskennzahlen zur Anwendung kommen soll.

¹ Dieser Beitrag gibt ausschließlich die persönliche Meinung der Autoren wieder.

Absatz 4 verweist hier auf den Anhang XII, in dem unionsrechtlich verbindliche Modelle beschrieben sein sollen, der Anhang enthält aber nach wie vor keinerlei Vorgaben. Trotz der Zielsetzungen des Green Deals dürfte die Union bisher daran gescheitert sein, operable Kostenmodelle zu entwickeln. Für die Vergabepraxis kann daher auf die Total Cost of Ownership (TCO)-Berechnungstools auf der naBe-Webseite referenziert werden, die es in unterschiedlichen Produktgruppen wie IT-Geräte oder Lampen zum Download gibt. Diese dienen aber nur für eine ex-ante-Evaluierung, um wirtschaftlich und nachhaltig günstige Geräte vorauszuwählen. Wer sich in der Vergabe einer Lebenszykluskostenberechnung bedienen will, wird auf der naBe-Webseite auf Praxisbeispiele der ÖBB und des deutschen Umweltbundesamtes verwiesen, die aber mit erheblichen Kalkulationsaufwänden – für Bieter und Auftraggeber – verbunden sind. Eine praktikable Zwischenlösung bietet die Europäische Kommission an: Hier können im TCO-Set bei den Energiekosten zusätzlich auch die Treibhausgas-Emissionen eingepreist werden – anhand von standardisierten Werten je Erzeugungsquelle eine Bewertung mit überschaubarem Aufwand (<https://www.nabe.gv.at/tco-tools/>).

Energieeffizienz & -einsparung

Weitreichende Neuerungen bringen in diesem Zusammenhang die §§ 95 und 265 BVergG 2018. Die Energieeffizienz bzw. -einsparung ist ein wesentliches Ziel der EU und gerade die Vorbildfunktion des öffentlichen Sektors ist ein Anliegen, das sich auch der naBe-Aktionsplan auf die Fahnen geschrieben hat. Die zitierten Bestimmungen verpflichten mit wenigen Ausnahmen (Schutz der öffentlichen Sicherheit, Gesundheitsnotlagen) sowohl alle öffentlichen als auch Sektorenauftraggeber bei Vergaben von Lieferaufträgen in der Oberschwelle, Waren, die in die Verordnung (EU) 2017/1369 der Energieverbrauchskennzeichnungen fallen, nach der höchstmöglichen Energieeffizienzklasse zu beschaffen. Darunter fallen Haushaltsgeräte genauso wie Smartphones,

elektronische Displays, Raumheizgeräte und Lichtquellen. Ein guter Überblick findet sich in der EPREL-Datenbank (<https://eprel.ec.europa.eu/screen/home>) (Europäische Produktdatenbank für die Energieverbrauchskennzeichnung) der EU.

Dem nicht genug, gelten diese Vorgaben auch für Dienstleistungsaufträge im Oberschwellenbereich, wobei diese Anforderung nur für neue Waren gilt, die von Dienstleistern ausschließlich oder teilweise zur Erbringung der betreffenden Dienstleistungen erworben werden. Herausforderung hier ist die Frage, wie der Auftraggeber diese Anforderung prüft, ggf. pönalisiert und somit im Ergebnis durchsetzt.

Um sich einen Marktüberblick zu den aktuell energieeffizientesten Geräten zu machen, empfiehlt sich ein Blick in die Topprodukte-Datenbank der Energieagentur (<https://www.klimaaktiv.at/private/topprodukte>). Dabei ist zu beachten, dass noch nicht in allen Warengruppen die Energieklasse A breit verfügbar ist, so ist es bei Kühlschränken noch ein Premiumsegment mit wenig Angebot und einem hohen Preisabstand. Jedenfalls lohnt sich jetzt das Verständnis zu TCO besonders, denn nicht nur der Einkaufspreis ist in der Gesamtkostenberechnung relevant, sondern alle Kosten im Betrieb sind mit zu berücksichtigen, u. a. die Energiekosten, die bei Produkten mit einem Energielabel A oder B deutlich niedriger in der Nutzungsdauer sind als bei einem E- oder F-Produkt. Hier zahlt sich die Verwendung der naBe-TCO-Tools besonders aus, um keinen falschen Eindruck von wirtschaftlich günstigen Geräten zu bekommen.

Neuer Blick auf Kosten

Übrig bleibt die praktisch-organisatorische Herausforderung, dass jene Organisationseinheit bzw. Kostenstelle, die budgetär für den Einkauf der Geräte (z. B. Kühlschränke) verantwortlich ist, nicht direkt für den Energieeinkauf bzw. dessen -management verantwortlich ist und daher nicht unmittelbar von Einsparungen bei Energiekosten profitiert. Umgekehrt verfügen diese Stellen oft

nur über ein sehr knappes Budget für die Beschaffung der Geräte, wohingegen das von dieser Stelle nicht bedienbare Budget für die Energiekosten den Vorperioden entspricht. Eine verbrauchsbezogene Zurechnung auf einzelne Organisationseinheiten scheitert im Regelfall aus, da der Verbrauch meist für ein Gebäude ermittelt wird, sprich ein gemeinsamer Zähler vorhanden ist. Damit zielt die Amortisationsrechnung aus Sicht der beschaffenden Organisationseinheit jedoch ins Leere. Hier braucht es generell ein Umdenken und einen holistischen Zugang in den Organisationen, um die Gesamtkosten zu erfassen und letztlich die Beschaffung nachhaltig steuern zu können. 



Gerhard Weiner

Leitung naBe-Plattform,
Bundesbeschaffung GmbH



Stefan Kiesling

Referent, Stabsstelle Vergaberecht,
Bundesministerium für Justiz

Homeoffice – neue Rechtsdiskussionen

Bereits zu Pandemiezeiten war die steuerliche Diskussion von Homeoffice als Betriebsstätten intensiv ausgebrochen. Dieses Arbeitsmodell ist aber auch weiterhin höchst aktuell und wird entsprechend fachlich erörtert. Teil 2

Dr. Peter Mühlberger, Konsulent Österreichischer Städtebund

V. Richtlinien zum internationalen Steuerrecht

V. I. Internationale Richtlinien

Art. 5 OECD-Musterabkommen definiert den Betriebsstättenbegriff analog zur Bundesabgabenordnung, ohne allerdings auf das rechtlich relevante Charakteristikum der Verfügungsmacht einzugehen; dies fachte daher die Rechtsdiskussion über Homeoffice-Betriebsstätten weiter an. Ausgenommen von Betriebsstätten sind nach internationalem Steuerrecht und damit auch bezüglich DBA-Übereinkommen Einrichtungen zwecks Warenausstellung, Warenankauf, Informationsbeschaffung oder Vorbereitungs- bzw. Hilfstätigkeiten.

V. II. Verrechnungspreisrichtlinien

Die VPR beinhalten den multinationalen Betriebsstättenbegriff, wonach der abkommensrechtliche Betriebsstättenbegriff bei ständig agierenden Vertretern weiter als der BAO-Betriebsstättenbegriff, bei Hilfsbetriebsstätten enger als der BAO-Betriebsstättenbegriff zu werten sein wird; keine Betriebsstätten wären danach Briefkastengesellschaften an ihrem satzungsmäßigen Sitz.

Die quasi Verfügungsmacht könne auch durch die wiederkehrende, kürzer als sechsmonatige Nutzung begründet werden, wenn wiederkehrende Nutzungen im wirtschaftlichen Zusammenhang bestehen, wie etwa periodische Drehaufnahmen in Filmstudios, wiederholte saisonale Hotelanmietungen durch Reisbüros oder wöchentliche Beschickung von Wochenmärkten.

Eine direkte, faktische Verfügungsmacht wäre nach den VPR mit dem Hinweis auf

EAS-Auskünfte des BMF gegeben, wenn die Arbeitnehmer 50 % ihrer Arbeitszeit in den Privaträumen für das Unternehmen tätig sind, ihre Privatwohnungen nach außen hin als Unternehmensstützpunkte deklarieren und für Unternehmenszwecke (Kundenbesprechungen) zur Verfügung stellen, sofern nicht bloß Vorbereitungs- oder Hilfsarbeiten dort ausgeführt würden.

Keine Verfügungsmacht über Privaträume als Homeoffice-Arbeitsplätze wäre gegeben, wenn der Arbeitgeber seinen Arbeitnehmern entsprechende Arbeitsplätze zur Verfügung stellt und diese auch benützt würden; anders allerdings, wenn der Unternehmer keine Arbeitsplätze zur Verfügung stellt, Arbeitsplätze für die Arbeitsleistung aber benötigt würden und daher die Arbeitnehmer gezwungen wären, im Homeoffice in ihren Privaträumen zu arbeiten.

V. III. BMF-EAS-Auskünfte

Erstmals wurde in EAS 3415 vom 27. 6. 2019 offensichtlich zur lohnsteuerrechtlichen Arbeitsstätte auf Homeoffice-Betriebsstätten Bezug genommen, wonach die „Verfügungsmacht über das Homeoffice dem Arbeitgeber faktisch im Wege der betrieblichen Nutzung des Homeoffice durch seine Arbeitnehmer verschafft würde“, sofern die Arbeitnehmer in Abstimmung mit dem Arbeitgeber im nennenswerten Ausmaß von 50 % ihrer Arbeitszeit ihre Arbeitsleistung erbringen und damit dem Arbeitgeber eine faktische Verfügungsmacht verschaffen, keine Hilfstätigkeit erbringen und Ausgaben für die Homeoffice-Betriebsstätte ersetzt bekommen, wobei bei letzteren Postulaten rechtlich eindeutig auf

den internationalen Betriebsstättenbegriff abgestellt wird.

Eine inländische Betriebsstätte eines ausländischen Unternehmens kann grundsätzlich auch in der Privatwohnung eines Unternehmensmitarbeiters gelegen sein; sofern aber das ausländische Unternehmen keinerlei Verfügungsgewalt über die Privatwohnung hat, die Privatwohnung über keine spezifische Einrichtung verfügt, dem Mitarbeiter (Vertreter) bei Projektvorbereitungsarbeiten, Seminarvorbereitung seine Privatwohnung als Homeoffice zu nutzen freigestellt würde, würde steuerlich keine Betriebsstätte anzunehmen sein (EAS 3392).

Durch die Tätigkeit im Homeoffice könne nach der nationalen, österreichischen Verwaltungspraxis eine faktische Verfügungsmacht einer ausländischen Holding über eine inländische Betriebsstätte begründet werden, wenn im Rechnungswesen zweimal wöchentlich im Homeoffice eine Mitarbeiterin arbeitet, womit von keiner gelegentlichen Nutzung für Hilfstätigkeiten gesprochen werden könne (EAS 3445).

V. IV. OECD-Musterabkommen

Eine weitere EAS-Information vom 4. 1. 2026 nimmt zum OECD-Musterabkommen-Kommentar Bezug, wonach nach BMF-Meinung im internationalen Recht die Tätigkeit im Homeoffice unter Heranziehung aller Fakten und Umstände des Einzelfalles eine Betriebsstätte begründet werden könnte, vorausgesetzt, dass die Person mindestens 50 % ihrer Arbeitszeit innerhalb von zwölf Monaten im Homeoffice verbringt und es wirtschaftliche Gründe (nicht lediglich Kostenersparnis) und damit eine gewisse Wertsteigerung des Unternehmens für die Tätig-

keit im Homeoffice gibt, wie etwa Kunden- oder Lieferantenbetreuung im Homeoffice-Bereich. Nach dieser BMF-Information orientieren sich die von Österreich abgeschlossenen DBA-Abkommen weitestgehend am OECD-Musterabkommen, wonach im Aktivstaat unternehmerische Einkünfte bezogen werden, wenn dort für unternehmerische Aktivitäten eine Betriebsstätte besteht; der OECD-Musterkommentar beinhaltet Auslegungsbestimmungen zum OECD-Musterabkommen. Danach finden sich auch Klarstellungen darüber, unter welchen Kriterien das Arbeiten von Personen im Homeoffice für ein Unternehmen eine Betriebsstätte begründen kann, wobei die Interpretationsvorgaben zur Homeoffice-Betriebsstätte für alle österreichischen DBA-Abkommen anzuwenden wären.

Vorweg darf darauf hingewiesen werden, dass diese Interpretationslinie für den internationalen Bereich in Zusammenhang mit den diversen DBA-Abkommen gelten sollte und damit den strengen Betriebsstättenbegriff nach dem Kommunalsteuergesetz und der Bundesabgabenordnung auf der Gesetzesgrundlage und der reichhaltigen Höchstgerichtrechtsprechung sowie der sinngemäß anzuwendenden BFH-Rechtsprechung nicht sistieren kann, weshalb im nationalen Recht dem Betriebsstättenbegriff und der dabei geforderten Verfügungsmacht auch für den Bereich von Homeoffice in der bisherigen Interpretationslinie weiterhin rechtliche Relevanz zukommen hat. Außerdem nimmt das OECD-Musterabkommen und damit auch der OECD-Musterkommentar auf die Besteuerung von unternehmerischen Einkünften und damit auf Einkünfte nach der Einkommensteuer und Körperschaftsteuer, wohl aber nicht auf die Besteuerung von Unternehmen bei der Entrichtung von Arbeitslöhnen (Kommunalsteuer) Bezug, zumal in vielen Vertragsstaaten gar keine Kommunalsteuer oder analoge Steuern und Abgaben vorgesehen sind (in Deutschland wurde eine Lohnsummensteuer sistiert), selbst wenn einzelne DBA-Abkommen für Österreich gelten und direkt oder indirekt im Wege einer Adhäsionsklausel auf die Gewerbesteuer oder ihr nachfolgenden Steuern (Kommunalsteuer) Bezug genommen wird.

V. V. Fachliteratur

Auch die Fachliteratur beschäftigt sich intensiv mit internationalem Steuerrecht zu Betriebsstätten inklusive zu Homeoffice-Betriebsstätten. Im „Neues zu Homeoffice-Betriebsstätten“ von Gottholmseder gibt der Autor ein Update des Musterkommentars, wonach nach internationalem Recht eine 50-%-Schwelle der Arbeitszeit über zwölf Monate im Homeoffice und ein Konnex zwischen Präsenz im Staat des Homeoffice und der dortigen Geschäftstätigkeit erforderlich wäre, um von einer Betriebsstätte sprechen zu können; das bisherige Verlangen nach einer Homeoffice-Arbeitsleistung wäre irrelevant und es käme der Arbeitszeitauslastung und den Commercial Reasons rechtliche und damit dynamische Relevanz für die Bewertung von Homeoffice als Betriebsstätten zu. Im „Update des OECD-Musterkommentars: Begründung einer Betriebsstätte bei grenzüberschreitenden Arbeiten im Homeoffice“ wird das Abstellen auf den Arbeitszeitindikator und die Fokussierung auf die wirtschaftlichen Gründe als zentrales Beurteilungskriterium für Homeoffice als Betriebsstätte als wesentliche Erleichterung in der Verwaltungspraxis im internationalen Recht begrüßt.

Ebenso wie im internationalen Recht spielt die Verfügungsmacht bei Lohnsteuer-Betriebsstätten keine rechtliche Bedeutung (Schuster, „Die Betriebsstätte im lohnsteuerrechtlichen Sinn“); dabei wird auf Betriebsstätten nach dem EStG und nach dem ASVG Bezug genommen, wonach es für eine „Verfügungsmacht“ ausreichend wäre, wenn zu den Arbeitszeiten der Arbeitnehmer allein durch ihre Beschäftigung eine Verfügungsmacht bestehe, weshalb eine BAO-Betriebsstätte mit den strengen Regeln der Verfügungsmacht nicht vorliegen muss, um eine Betriebsstätte nach EStG oder ASVG zu begründen. Julia Saric-Bischof, Die „Homeoffice-Betriebsstätte neu“, als Update des OECD-Musterabkommens sieht als Voraussetzungen für eine Betriebsstätte nach internationalem Recht das Vorliegen einer festen Geschäftseinrichtung, die kontinuierliche Nutzung mit 50 % der Jahresgesamtarbeitszeit und das Vorliegen eines Geschäftsgrundes (Commercial Reason)

vor, wenn also ein Unternehmen zur Ausübung seiner Geschäftstätigkeit auf die Person im Homeoffice-Staat zugreifen muss, weshalb ein Zusammenhang zwischen der Anwesenheit der Person und ihrer Beschäftigung im Rahmen des Unternehmens in diesem Staat notwendig ist, um von einem Geschäftsgrund auszugehen.

Im jüngsten Fachartikel von Zorn, „DBA-Betriebsstätte bei Mitbenutzung von Räumen“, setzt sich der Autor vor allem mit Shared-office-Betriebsstätten und dabei mit der gesetzlich nicht verankerten Verfügungsgewalt anlässlich der zu prüfenden Betriebsstätte bei der Benutzung von Behandlungsräumen in einer Justizanstalt auseinander, wobei er allerdings einräumt, dass sich diese Verfügungsmacht aus der funktionellen Gesetzesformulierung im § 29 BAO zur Betriebsausübung eindeutig ergibt, was natürlich auch analog im Kommunalsteuerrecht für die mittelbare oder unmittelbare Ausübung der unternehmerischen Tätigkeit gelten sollte.

VI. Rechtsanalyse

Die nunmehrigen Differenzen zum herkömmlichen Betriebsstättenbegriff resultieren daraus, dass

- ▶ der Verwaltungsgerichtshof in seiner Entscheidung vom 26.11.2025 Ra 2024/15/0036 im Zusammenhang mit der periodischen Nutzung von Behandlungsräumen in einer Justizvollzugsanstalt lediglich von einer Verfügungsmöglichkeit spricht,
- ▶ in einer EAS-Auskunft vom 4. 1. 2026 zum OECD-Musterkommentar (OECD-MK) bei DBA-Abkommen von einer Homeoffice-Betriebsstätte ausgegangen wird, wenn eine bestimmte Jahresarbeitsleistung und entsprechende Unternehmensaufwertung vorliege; normale Homeoffice-Nutzung begründe keine Betriebsstätte.

Die Verfügungsgewalt des Unternehmers ist neben der festen örtlichen Einrichtung, der dauerhaften Beständigkeit und der funktionellen Relevanz für das Unternehmen ein wesentliches Tatbestandsmerkmal einer Betriebsstätte; wenn die Verfügungsgewalt auch nicht expressis verbis aus den Rechtsnormen der Bundesabgabenordnung oder des Kommunalsteuerrechts ersichtlich

ist, ist sie doch indirekt aus dem gesetzlich definierten funktionellen Tatbestandselement rechtlich ableitbar und wurde bisher unbestritten in der Rechtsprechung und Fachliteratur zum nationalen, aber auch zum internationalen Steuerrecht anerkannt, selbst wenn bei nicht ständiger Ausnutzung der Verfügungsmacht diese „abgeschwächt“ als Verfügungsmöglichkeit definiert wird.

Im nationalen Steuerrecht beruht die Verfügungsgewalt auf einer faktischen und rechtlichen Befugnis bzw. Rechtsposition des Unternehmers und Arbeitgebers, wobei natürlich diese Verfügungsmöglichkeit nach einzelnen Rechtsmaterien wie Einkommensteuerrecht oder Allgemeines Sozialversicherungsrecht oder eben konkret nach dem Kommunalsteuerrecht unterschiedlich zu bewerten sein wird. Es gibt – wie eingangs erwähnt – verschiedene Facetten der Verfügungsmacht und zuletzt wird man sich bei Shared Office mit der Rechtsfrage auseinanderzusetzen haben, dass nicht unbedingt eine Alleinverfügungsmacht erforderlich ist, sondern auch eine periodische Verfügungsmöglichkeit ausreiche, sofern die Rechtsposition des Unternehmers ohne seinen Willen nicht beeinträchtigt oder verändert werden kann (Ritz/Koran, „Die Bundesabgabenordnung“, 8. Auflage, Seite 162); Prof. Dr. Ritz geht jedenfalls von dem Begriff der Verfügungsmacht aus. Gerade Homeoffice-Betriebsstätten sollten bezüglich ihrer kommunalsteuerrechtlichen Bedeutung dahingehend definiert werden, dass dauerhaft für das Unternehmen gearbeitet und dem Unternehmer eine nicht einschränkbare, faktische und rechtlich gesicherte Verfügungsgewalt eingeräumt wird; es wäre aus der Sicht der notwendigen Verfügungsmacht und selbst Verfügungsmöglichkeit schwer vertretbar, wenn diese Rechtsposition des Unternehmers, etwa für Mitarbeitergespräche oder Kunden- bzw. Lieferantenkontakte, eingeschränkt werden könnte.

Nach der jüngsten Interpretation des Begriffes Verfügungsmacht würden nach dem

OECD-Musterkommentar und der darauf aufbauenden Fachliteratur gerade bei Privatwohnungen (Vertreterwohnungen) als Homeoffice-Betriebsstätten die Auslegungskriterien auf die Arbeitszeitkomponente und die wirtschaftliche bzw. wertsteigernde Unternehmensbedeutung relativiert, ohne dass die nationalen Verwaltungsgerichte bzw. der Verwaltungsgerichtshof sich bisher mit dieser Begriffsauslegung fachlich auseinandergesetzt haben. Dazu muss bemerkt werden, dass das OECD-Musterabkommen und die jeweiligen Doppelbesteuerungsabkommen primär auf die Besteuerung von Einkommen und Vermögen zur Verhinderung einer Doppelbesteuerung, nicht aber auf eine Besteuerung des Unternehmers bei der Entrichtung von Arbeitslöhnen an Dienstnehmer in Betriebsstätten ausgerichtet sind, wenn einzelne DBA-Abkommen auch auf die (ehemalige) Gewerbesteuer und im Wege der Adhäsionsklauseln auch auf die Kommunalsteuer verweisen; dabei gleicht der Betriebsstättenbegriff im Wesentlichen jenem der Bundesabgabeordnung oder des Kommunalsteuerrechts, abgesehen von Hilfsbetriebsstätten oder unterschiedlichen Bewertung von Bauausführungen. Gerade aber diese von der Fachliteratur der Steuerkanzleien hochgelobte neue Bewertung der Verfügungsmacht dürfte jedoch bei den kommunalen Abgabenprüfungsorganen von Städten und Gemeinden, aber auch der GPLAB-Prüfung wesentlich schwieriger sein als die bisherige Prüfung der rechtlichen und faktischen Verfügungsmacht, wenn nunmehr die Arbeitsstunden in den Privaträumlichkeiten und die Wirtschaftsbedeutung der Arbeitsleistung zu prüfen wären. Die Doppelbesteuerungsabkommen regeln grundsätzlich, in welchem der beiden Vertragsstaaten innerstaatliches Steuerrecht anzuwenden sein wird oder zur Vermeidung einer Doppelbesteuerung verzichtet werden muss, was jedoch relativiert zu sehen sein wird, wenn der Vertragspartnerstaat gar keine Kommunalsteuer oder analoge Steuern oder Abgaben einhebt, wobei in diesen

Abgabenfällen nationales Steuerrecht und damit die Bundesabgabenordnung und das Kommunalsteuerrecht und damit die dortige Interpretation der Verfügungsgewalt zur Anwendung kommen sollten.

VII. Rechtsfazit

Gerade bei Homeoffice-Betriebsstätten sollte im Sinne einer rechtlich klaren Bewertung der gesetzlich durch den funktionellen Verwendungszweck abgeleiteten und von Rechtsprechung und Rechtslehre im nationalen Steuerrecht anerkannten faktischen und rechtlichen Verfügungsgewalt des Unternehmers ausgegangen werden, selbst wenn etwa bei periodischer Nutzung lediglich speziell von Verfügungsmöglichkeit gesprochen wird.

Eine Veränderung der Voraussetzungen für eine Verfügungsmacht von den klassischen Kriterien zu Arbeitszeit und Wirtschaftsbedeutung hin wäre möglicherweise bei Vertreterbetriebsstätten nach internationalem Recht ein gewisser Ansatzpunkt, sollte aber im Zusammenhang mit den Betriebsstätten nach Kommunalsteuerrecht nicht weiterverfolgt werden, weil diesen eine andere legistische und rechtliche Bedeutung zukommt.

Durch eine Überbewertung von Beschäftigung im Homeoffice als „Betriebsstätte“ könnte dies zu nachteiligen Entwicklungen für die Kommunen, welche durch immer mehr kommunale Aufgaben überdimensional belastet werden, bei der Erhebung der effizientesten Gemeindeabgabe führen; bei der Administration der Kommunalsteuer durch die Abgabenbehörden wären daher die strengen Kriterien bei der Beurteilung von Betriebsstätten zu berücksichtigen.

Es wird daher vorgeschlagen, gerade bei Homeoffice-Betriebsstätten zwecks gleicher Besteuerung von Betriebsstätten nationaler, aber auch ausländischer Unternehmer weiterhin die klassischen Kriterien einer rechtlichen und faktischen Verfügungsgewalt oder auch Verfügungsmöglichkeit zu vertreten und entsprechend rechtlich zu bewerten.





Boden retten

Zu viel fruchtbarer und lebensspendender Boden wird täglich durch die Verbauung teilweise unwiederbringlich zerstört. Baulandumwidmungen, (Verkehrs-)Infrastrukturprojekte und Bürger:innenbeteiligungsprozesse zur Ortsentwicklung entscheiden mit, wofür unser Boden verbraucht wird.

Gernot Stöglehner, Universitätsprofessor für Raumplanung an der Universität für Bodenkultur Wien, beleuchtet das Thema Bodenschutz aus unterschiedlichen Perspektiven und zeigt auf, was sich für eine nachhaltige Raumentwicklung wie ändern müsste. Stöglehner bringt Praxisbeispiele aus österreichischen Städten und Gemeinden und legt dar, wie Maßnahmen gegen den Bodenverbrauch genutzt werden können, um unser Leben und unsere Gesellschaft nachhaltiger und zukunftssicherer zu gestalten – und dabei langfristig die Lebensqualität zu verbessern.

Analytisch, konstruktiv und spannend!

Rettet die Böden
Ein Plädoyer für eine nachhaltige
Raumentwicklung

Gernot Stöglehner |
Falter Verlag 2024 |
ISBN 978 3 99166 011 8 |
€ 24,90 | 216 Seiten | Softcover



Europa-Ideen

Polarisierte Gesellschaften, Rechtsruck, veraltete Strukturen: Europa hat schon bessere Zeiten gesehen. Für die engagierten Autor:innen kein Grund aufzugeben, sondern Ansporn, Europa neu zu denken und unerhörte Ideen zuzulassen. Robert Menasse hat das Vorwort zu diesem mutigen Plädoyer für eine Neuerfindung Europas in Zeiten seiner größten Krise geschrieben.

Peter Jelinek und Katja Sinko haben viel Zeit im EU-Parlament und beim Vermitteln der europäischen Idee verbracht und konzentrieren sich auf das Potenzial für uns alle. Europa kann das Leben von Millionen Menschen besser, fairer und lebenswerter machen, wenn wir nur gemeinsam anpacken. Eine europäische Auszeit zum Abbau von Vorurteilen, eine EuropaCard für klimafreundliche Mobilität, ein Bürger:innenpostfach statt Bürokratiefrust – Ideen, die bereits in Dänemark oder anderswo erprobt wurden. Höchste Zeit, sie europäisch umzusetzen. Ein erfrischender Blick auf ein Europa, wie es werden könnte.

Das beste Europa aller Zeiten
Unerhörte Ideen für ein besseres
Morgen

Peter Jelinek, Katja Sinko |
oekom Verlag, 2026 |
ISBN 978-3-98726-523-5 |
€ 16,00 | 192 Seiten | Softcover



Smart.Recht.KI-VO

Mit „Smart.Recht.KI-VO – Verordnung über künstliche Intelligenz“ legt Univ.-Prof. Wolfgang Zankl eine bewusst anders konzipierte Darstellung der KI-Verordnung der EU vor. Das Werk entstand im Rahmen eines Pilotprojekts mit dem MANZ Verlag und ist das erste Buch dieser Art beim Verlag. Anders als ein klassischer Kommentar bietet es eine KI-generierte Erläuterung in verständlicher Sprache, basierend auf Normtexten, Erwägungsgründen und Leitlinien der EU-Kommission. Ziel ist es, die komplexe Verordnung auch für Laiinnen und Laien sowie nichtspezialisierte Jurist:innen zugänglich zu machen. Die Erstellung erfolgte mit ChatGPT-5, unterstützt durch präzises Prompt-Engineering und Plausibilitätskontrollen. Dabei konnten rund 95 % der Texte direkt verwendet werden. Jeder Artikel wird nach einem einheitlichen Schema kommentiert: Kernaussage, Detailkommentar, Zusammenfassung und Quellen. Das Ergebnis ist eine klar strukturierte, nachvollziehbare und praxisnahe Darstellung, die zeigt, wie KI die Rechtswissenschaft unterstützen kann, ohne einen klassischen Kommentar vollständig zu ersetzen.

Smart.Recht.
KI-Verordnung (KI-VO) einfach erklärt
Univ.-Prof. Wolfgang Zankl (Hg.) |
Digitales Handbuch, PDF-Datei |
ca. 600 Seiten | Kostenlos als PDF-
Download verfügbar: [www.manz.at/
produkte/smartrecht/das-projekt](http://www.manz.at/produkte/smartrecht/das-projekt)

Ertragsanteilsvorschüsse für Mai 2026

(Beträge in 1.000 EURO, ohne Zwischenabrechnung)

Ertragsanteile, die auf die Gemeinden verteilt werden:

a) - nach Steuerarten

	Ertrag für 05/2026 ¹ in 1.000 EURO	Veränderung ggü. 05/2025 in %	Ertrag für 01-05/2026 in 1.000 EURO	Veränderung ggü. 01-05/2025 in %
Steuern, Einkommen, Vermögen (gesamt)	212.395	-0,8%	3.104.363	2,2%
davon:				
Veranlagte Einkommensteuer	-180.642		209.573	14,9%
Lohnsteuer	361.508	2,2%	2.079.190	-1,3%
Kapitalertragsteuer	14.819	-10,6%	128.723	11,2%
Kapitalertragsteuer auf sonstige Erträge	38.753	92,7%	115.968	49,1%
Körperschaftsteuer	-22.236		553.467	2,0%
Stabilitätsabgabe	15	-67,9%	8.901	59,7%
Sonstige Steuern (gesamt)	518.823	0,6%	2.929.702	8,0%

davon:

Umsatzsteuer	250.085	-1,9%	1.724.563	4,0%
Tabaksteuer	19.572	-2,8%	104.133	2,2%
Biersteuer	1.663	-8,2%	7.854	-8,6%
Mineralölsteuer	32.730	-28,7%	173.893	-1,1%
Alkoholsteuer	1.503	-0,7%	7.836	-6,5%
Energieabgabe	13.001	-3,5%	58.322	234,6%
Normverbrauchsabgabe	3.176	-30,2%	19.025	-19,6%
Grunderwerbsteuer	113.752	20,1%	583.207	28,0%
Versicherungssteuer	31.412	4,5%	93.377	10,0%
Motorbezogene Versicherungssteuer	45.834	4,9%	120.049	3,1%
KFZ-Steuer	161	-9,5%	3.307	-2,5%
Konzessionsabgabe	3.674	29,3%	20.700	11,8%

¹⁾ Datenquelle: BMF – Budgetvollzug (Ertragsanteile): i. d. R. basierend auf dem Steueraufkommen des zweiten vorangegangenen Monats

b) länderweise Anteile²⁾

	Ertrag für 05/2026 ¹ in 1.000 EURO	Veränderung ggü. 05/2025 in %	Ertrag für 01-05/2026 in 1.000 EURO	Veränderung ggü. 01-05/2025 in %
Burgenland	18.702	1,6%	153.070	4,8%
Kärnten	42.749	-4,5%	356.307	3,6%
Niederösterreich	117.107	-0,8%	981.017	4,5%
Oberösterreich	112.209	-1,5%	937.384	3,8%
Salzburg	52.227	3,4%	412.605	5,1%
Steiermark	88.218	-1,1%	738.910	4,1%
Tirol	64.162	-0,1%	533.507	6,8%
Vorarlberg	34.685	-4,8%	285.168	4,4%
Wien	201.160	3,3%	1.636.097	5,8%
Summe	731.218	0,2%	6.034.065	4,9%

*) ohne Zwischenabrechnung

Ertragsanteilsvorschüsse für Juni 2026

(Beträge in 1.000 EURO, ohne Zwischenabrechnung)

Ertragsanteile, die auf die Gemeinden verteilt werden:

a) - nach Steuerarten

	Ertrag für 06/2026 ¹ in 1.000 EURO	Veränderung ggü. 06/2025 in %	Ertrag für 01-06/2026 in 1.000 EURO	Veränderung ggü. 01-06/2025 in %
Steuern, Einkommen, Vermögen (gesamt)	384.812	7,1%	3.489.175	2,7%
davon:				
Veranlagte Einkommensteuer	-46.405		163.168	20,4%
Lohnsteuer	371.239	2,0%	2.450.429	-0,9%
Kapitalertragsteuer	40.831	15,2%	169.554	12,1%
Kapitalertragsteuer auf sonstige Erträge	25.644	21,2%	141.612	43,1%
Körperschaftsteuer	-9.210		544.256	3,4%
Stabilitätsabgabe	1.359	-39,8	10.260	31,0%
Sonstige Steuern (gesamt)	508.937	8,6%	3.438.640	8,1%
davon:				
Umsatzsteuer	278.045	4,5%	2.002.609	4,1%
Tabaksteuer	21.560	-11,4%	125.693	-0,4%
Biersteuer	1.723	9,4%	9.577	-5,8%
Mineralölsteuer	39.088	87,9%	212.981	8,3%
Alkoholsteuer	1.165	-0,6%	9.001	-5,8%
Energieabgabe	8.132	-41,6%	66.454	112,0%
Normverbrauchsabgabe	4.156	-10,1%	23.181	-18,1%
Grunderwerbsteuer	108.543	20,5%	691.750	20,7%
Versicherungssteuer	10.662	-27,3%	104.039	4,5%
Motorbezogene Versicherungssteuer	29.794	18,1%	149.844	5,7%
KFZ-Steuer	160	45,4%	3.468	-1,0%
Konzessionsabgabe	3.875	3,7%	24.574	10,4%

¹⁾ Datenquelle: BMF – Budgetvollzug (Ertragsanteile): i. d. R. basierend auf dem Steueraufkommen des zweiten vorangegangenen Monats

b) länderweise Anteile²⁾

	Ertrag für 06/2026 ¹ in 1.000 EURO	Veränderung ggü. 06/2025 in %	Ertrag für 01-06/2026 in 1.000 EURO	Veränderung ggü. 01-06/2025 in %
Burgenland	22.274	6,3%	175.344	5,0%
Kärnten	54.729	12,3%	411.036	4,7%
Niederösterreich	143.355	8,2%	1.124.372	5,0%
Oberösterreich	138.268	7,0%	1.075.652	4,2%
Salzburg	62.103	7,6%	474.708	5,5%
Steiermark	109.833	7,4%	848.743	4,5%
Tirol	77.357	6,1%	610.864	6,7%
Vorarlberg	42.479	7,2%	327.647	4,8%
Wien	243.351	8,7%	1.879.448	6,2%
Summe	893.750	8,0%	6.927.815	5,3%

*) ohne Zwischenabrechnung

Mehr Grün für Amsterdam

Amsterdam holt Gartenbeton gratis ab.

In Amsterdam können Bewohner:innen bereits seit Jahren Pflastersteine und Betonplatten aus Gärten und Innenhöfen kostenlos abholen lassen, wenn die versiegelten Flächen im Anschluss begrünt werden.

Seit Beginn der Aktion im Jahr 2022 wurden so bereits über 500.000 Steine entfernt. Zwischen den Stadtteilen entwickelte sich mit der Zeit sogar ein freundschaftlicher Wettbewerb, wer

mehr Platz für Grünflächen macht. Die Aktion zeigt, wie Städte und Gemeinden mit einfachen Services und spielerischem Anreiz die Entsiegelung und Begrünung im Alltag vorantreiben. Eine grüne Nachbarschaft ist angenehmer und gesünder, ist gut für Insekten, Vögel und andere Kleintiere, kühlt bei Hitze und sorgt dafür, dass das Wasser bei Starkregen besser abfließen kann.

<https://weerproof.nl/tegelservice/>



WC-Parität beschlossen

Bayern will Schlangen vor Damen-Klos abschaffen.

Ob Großevent oder Minilocation: Wohl alle Frauen kennen die langen Warteschlangen vor den Damentoiletten, an denen Männer meist einfach vorbeispazieren können. Warum das so ist? Weil die Klos für Frauen und Männer ungleich verteilt sind und auf die unterschiedlichen Bedürfnisse nicht eingegangen wird. So hält beispielsweise die Bayerische Versammlungsstättenverordnung fest, dass in einem Konzertsaal, Club oder Biergarten für 1.000 Besucher:innen aktuell mindestens zwölf Frauentoiletten, acht Männertoiletten sowie zwölf Urinale vorhanden sein müssen. Männern stehen also 20 WC-Einheiten zur Verfügung, Frauen hingegen nur zwölf. Der Bayerische Landtag hat nun beschlossen, dass es bei Großevents künftig genauso viele Frauen- wie Männertoiletten geben muss. Fehlt nur noch eine Verordnung der Bauministerkonferenz auf Bundesebene, dann hat das Warten in Bayern ein Ende.

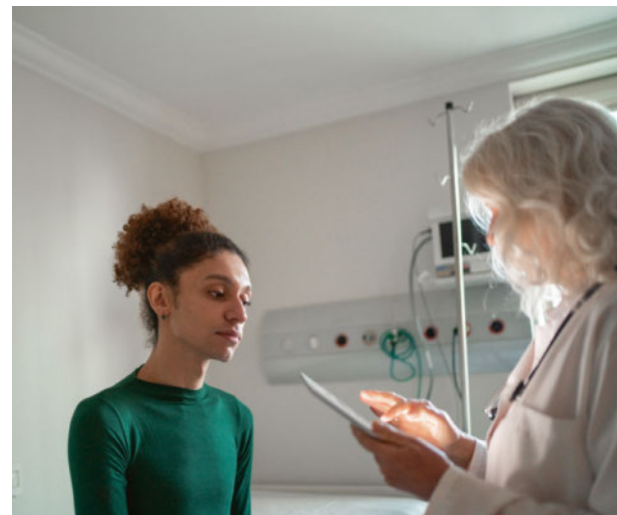
© Fotos: Getty Images

Trans-Guide für Klinik

Barcelona setzt auf Leitfaden zur Transgender-Versorgung.

Eine respektvolle und nicht diskriminierende Behandlung aller Patient:innen sollte in Gesundheitseinrichtungen eine Selbstverständlichkeit sein. Die Hospital Clinic in der katalanischen Hauptstadt Barcelona, der zweitgrößten Stadt Spaniens, hat nun einen „Leitfaden zur Transgender-Versorgung im Gesundheitswesen“ herausgebracht, der Bewusstsein schaffen und Diskriminierung abbauen soll. Der Leitfaden legt standardisierte Krite-

rien fest und soll damit Mitarbeiter:innen unterstützen, die unsicher sind, wie sie sich in bestimmten Situationen verhalten sollen, und eine Pflege ermöglichen, die Identität, Privatsphäre und individuelle Bedürfnisse respektiert. Das reicht von der Pronomenwahl bis zur Präferenz bezüglich Mehrbettzimmer bei einem stationären Aufenthalt. Katalonien hat bereits 2014 ein weltweit bahnbrechendes Gesetz für LGTBI-Rechte verabschiedet.



Termine des Städtebundes

Aktuelle Termine und Änderungen auf www.staedtebund.gv.at

September

16. und 17. 9.	FA Veranstaltungswesen	Wr. Neustadt
21. und 22. 9.	Jahrestagung Datenschutzbeauftragte	St. Pölten
23. bis 25. 9.	FA Stadtgärten	Salzburg
29. und 30. 9.	FA Personalmanagement	Wr. Neustadt
30. 9 und 1. 10.	FA Recht	Kapfenberg

Oktober

1. 10.	FA Umwelt	Wels
6. und 7. 10.	FA Stadtvermessung	Klagenfurt
8. und 9. 10.	FA Öffentlichkeitsarbeit	Salzburg
13. und 14. 10.	FIT (Informationstechnologie und Digitalisierung)	Salzburg
21. und 22. 10.	FA Gewerberecht & -technik	Wels
21. und 22. 10.	FA Kontrollämter	Bregenz

November

4. und 5. 11.	FA Abfallwirtschaft und Städtereinigung	Krems
24. und 25. 11.	FA Verwaltungsorganisation	Wien
26. 11.	WS Daseinsvorsorge	Wien
26. und 27. 11.	FA Stadtplanung FA Raumordnung	Salzburg

Forum Öffentliche Beschaffung

Wie sieht die öffentliche Beschaffung 2040 aus?

Tagung zu Trends, Wandel und Zukunft

17. September 2026, Wien

<https://foeb.at/>

Kontakt

oegz@staedtebund.gv.at

Rückblick Städtetag

Ausblick auf die ÖGZ 5/2026

Das war der 75. Österreichische Städtetag in Leoben: die schönsten Bilder, die Highlights der Eröffnung und die Kernaussagen der Talkrunden. Plus: Berichte und vertiefende Artikel zu den vier Arbeitskreisen von Wohnen über Hass im Netz bis zu Kreislaufwirtschaft und Gemeindekooperationen.

Die nächste Ausgabe der ÖGZ erscheint am 2. September 2026.



European Cities Conference

Digitaler Humanismus und digitale Ethik in der Praxis: Stadtverwaltungen und öffentliche Dienstleistungen

Wie kann digitale Ethik konkret in Verwaltungen auf städtischer und regionaler Ebene und in öffentlichen Dienstleistungen umgesetzt werden? Welche Methoden, Praktiken und Rahmenbedingungen braucht es, um die digitale Transformation menschenzentriert, inklusiv und verantwortungsvoll zu gestalten?

14. und 15. September 2026, Wien

www.viennaoffices.at/de/Dialog-Service/European-Cities-Conferences

Impressum: ÖGZ – Österreichische Gemeinde-Zeitung, Nr. 4/2026 • Medieninhaber und Herausgeber: Österreichischer Städtebund, 1010 Wien, Rathaus, www.staedtebund.gv.at, oegz@staedtebund.gv.at, Tel. +43(0)1/4000-89993 • Leitung: Generalsekretär Thomas Weninger • Verlag: Bohmann Druck und Verlag GmbH, 1040 Wien, Rechte Wienzeile 31/1, Geschäftsführung: KR Gerhard Milletich • Chefredakteurin des Österreichischen Städtebundes: Katharina Kunz, Tel. +43(0)1/4000-89983, Mitarbeit: Juliana Eger, Helmut Stadler, Kevin Muik, Johannes Schmid • Chefin vom Dienst: Carina Wiesner, Lektorat: Carina Wiesner, Foto-Organisation: Joelle Berndt-Bullens • Grafik: Franziska Eybel • Druck: Wograndl Druck Ges. m. b. H., Druckweg 1, 7210 Mattersburg • Auflage: 6.000 • Erscheinungsweise 2026: 6 Ausgaben • Cover: Nicolas Landemard, Copyright für nicht (andere) bezeichnete Fotos: Österreichischer Städtebund • Zum Nachdruck von Veröffentlichungen aus der ÖGZ ist ausnahmslos die Genehmigung der Redaktion einzuholen. Namentlich gezeichnete Beiträge geben die Meinung der/des Verfassenden wieder, die sich nicht unbedingt mit jener der Redaktion bzw. der Position des Städtebundes decken muss. Die Redaktion der ÖGZ bekennt sich zum Einsatz einer geschlechtergerechten Sprache. • Abonnements laufen ganzjährig und müssen eingeschrieben einen Monat vor Ablauf abbestellt werden, sonst erfolgen nach Usancen im Zeitungswesen Weiterlieferung und Weiterverrechnung. Jahresabonnement: EUR 45; Abo-Bestellung & Adressänderungen: Tel. +43(0)1 740 32-725, +43(0)664 88 32 50 60, abo.oegz@bohmann.at, Anzeigenannahme, Verkauf und Backoffice: Daniela Borka, daniela.borka@bohmann.at, Tel. +43(0)1 740 32-733, Verkauf: Julia Luef-Rötzer, +43(0)664 829 77 62 • Informationen zur DSGVO: www.bohmann.at • Advertorials sind bezahlte Einschaltungen und unterliegen der Verantwortung der Anzeigenabteilung.



WIR MACHT'S MÖGLICH.

Raiffeisen ist stolzer
Partner des Nationalteams
sowie aller, die mitfiebern.

wirmachtsmöglich.at